

Optimierung des Übergangsbereichs in Hessen



DIPF

Bildungsforschung
und Bildungsinformation

Optimierung des Übergangsbereichs in Hessen

Horst Weishaupt

Rabea Krätschmer-Hahn

Alexandra Schwarz

Kristina Tillmann

Frankfurt am Main, März 2012



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Qualifizierungsoffensive
des hessischen Wirtschaftsministeriums
■■■ Programme zur beruflichen Bildung



Eine Veröffentlichung des **Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung**

Schloßstraße 29
60486 Frankfurt am Main

Telefon 069 / 24708 – 0
Telefax 069 / 24708 – 444
E-Mail dipf@dipf.de
Internet www.dipf.de

Erstellt für das Hessische Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden
www.wirtschaft.hessen.de

Gefördert aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung und der
Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds.

Die Verantwortung für den Inhalt liegt bei den Autoren.

Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet.
Belegexemplar erbeten.

Vorwort



Die demographische Entwicklung in Deutschland wirft die Frage auf, wie es in Zukunft gelingen kann, den Fachkräftebedarf der Wirtschaft zu sichern. Den wichtigsten Beitrag hierzu kann und muss die Wirtschaft selbst leisten, indem sie rechtzeitig in den Nachwuchs investiert und die Fachkräfte von morgen ausbildet. Dies setzt allerdings voraus, dass auch ausbildungswillige und -fähige junge Menschen zur Verfügung stehen. Um diese Bedingung zu erfüllen, sollten Schülerinnen und Schüler möglichst nach dem Schulabschluss den direkten Weg in die Ausbildung finden.

Heute münden in Hessen 18 Prozent der Jugendlichen im hessischen Berufsausbildungsgeschehen in das sogenannte Übergangssystem ein, das im Schuljahr 2010/2011 bereits rund 29.000 Jugendliche zählte. Die zu beobachtende Entspannung am Ausbildungsmarkt

wird diese Zahl reduzieren; doch es bleiben Fragen: Führt das Übergangssystem mit seinen Qualifizierungsmaßnahmen zu einem erfolgreichen Weg in Ausbildung und Beruf? Oder sollten Jugendliche nicht besser unmittelbar eine duale Ausbildung aufnehmen? Müssen vielleicht die Rahmenbedingungen verändert werden, um das System effektiver zu machen? Und welchen Beitrag kann eine Optimierung des Übergangsbereichs für die Fachkräfteversorgung der Wirtschaft leisten?

Die vorliegende Studie geht auf diese Fragen ein. Sie gibt Antworten und konkrete Empfehlungen. Deutlich wird, dass ein Großteil der jungen Menschen in der Lage wäre, unmittelbar mit einer regulären Ausbildung zu beginnen. Offensichtlich induziert das Übergangssystem mehr Nachfrage als nötig. Auch deshalb legt die Studie nahe, einzelne schulische Bildungsgänge zu überprüfen – insbesondere, wenn sie nicht zu einem höheren Schulabschluss führen und auch nicht die Berufsvorbereitung der Jugendlichen verbessern. Sie weist aber auch darauf hin, dass eine wirksame Rückführung des Übergangsbereichs nur gelingen kann, wenn mehr Ausbildungsstellen für Hauptschüler angeboten werden.

Die Sicherung des Fachkräfteangebots ist eine der dringlichsten Zukunftsaufgaben; sie zu lösen, erfordert differenzierte Ansätze und abgestimmte Maßnahmen. Die vorliegende Studie liefert dafür wichtige Hinweise. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre.

Steffen Saebisch

Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Executive Summary

Bundesweit zeichnet sich auf dem Arbeitsmarkt schon seit längerem ein Strukturwandel ab. Dieser ist gekennzeichnet durch die Entwicklung hin zu einer Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft einerseits und die abnehmende Bedeutung des produzierenden Sektors andererseits. Der Dienstleistungsbereich wird durch die Alterung der Gesellschaft künftig stärker durch Berufe im Gesundheits- und Pflegebereich geprägt sein, für die junge Menschen insbesondere in vollschulischen Bildungsgängen ausgebildet werden. Gleichzeitig führen der technische Fortschritt und die Internationalisierung der Märkte zu steigenden Ansprüchen, nicht nur an die Qualifikation der Erwerbspersonen, sondern auch an die der Auszubildenden. Wie auch in anderen Bundesländern lässt sich in Hessen ein deutlicher Trend zur schulischen Höherqualifizierung ausmachen: Ein zunehmender Anteil je Alterskohorte strebt die (Fach-) Hochschulreife an, und in den letzten Jahren sind entsprechend höhere Studienanfängerquoten zu verzeichnen. Auch im dualen Berufsbildungssystem hat das gestiegene Schulabschlussniveau zur Anhebung des Qualifikationsniveaus der Auszubildenden geführt, so dass Ausbildungsstellen in vielen Berufen zunehmend mit Abiturient/-innen anstatt mit Absolvent/-innen der Haupt- und Realschulen besetzt werden.

In den nächsten Jahren wird die Zahl der Schulabsolvent/-innen, die dem hessischen Ausbildungsmarkt insgesamt zur Verfügung stehen, demografiebedingt um mehr als 25% zurückgehen. Die vorliegende Studie untersucht, welche Möglichkeiten diese Entwicklung für einen Rückbau des Übergangsbereichs in Hessen bietet und welche finanziellen Spielräume sich hieraus für zusätzliche Fördermaßnahmen zum Übergang in das Ausbildungssystem ergeben würden.

Übergangsbereich: Ausgestaltung und Wirkungen

Gegenwärtig münden in Hessen jährlich mehr als 20.000 Absolvent/-innen der allgemeinbildenden Schulen in Maßnahmen des sogenannten Übergangsbereichs ein, der ihnen den Übergang in eine berufliche Ausbildung erleichtern oder erst ermöglichen soll. Die Ausgestaltung der einzelnen Bildungsgänge und Maßnahmen sowie die darin jeweils verfolgten Ziele stellen sich sehr heterogen dar. Bildungsgänge, die einen höherwertigen Schulabschluss ermöglichen, stehen neben Maßnahmen, die Jugendliche schulisch nachqualifizieren sollen. Letztere führen zu keinem weiteren formalen Abschluss, können aber – zumindest teilweise – auf die Ausbildungszeit im dualen System angerechnet werden.

Die beabsichtigten Wirkungen werden allerdings nur in einem Teil der Bildungsgänge und zudem in sehr unterschiedlichem Ausmaß erreicht. Dabei spielen nicht nur die Kompetenzen eine Rolle, die die Jugendlichen in den einzelnen Maßnahmen mitbringen. So ist die Anzahl der erfolgreichen Vermittlungen in betriebliche Ausbildung nur für das kooperative Berufsgrundbildungsjahr und die Einstiegsqualifizierung, die in enger Kooperation mit Betrieben durchgeführt werden, als zufriedenstellend zu bezeichnen. An den zweijährigen Berufsfachschulen gelingt es den Teilnehmer/-innen mehrheitlich, den mittleren Schulabschluss zu erlangen; dagegen holt in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung und den berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit nur ein Bruchteil der Jugendlichen den Hauptschulabschluss nach.

Perspektiven für Schüler/-innen, Schulen und Betriebe

Die demografische Entwicklung und eine relativ konstante Nachfrage nach Auszubildenden von Seiten der Betriebe allein werden allerdings nicht dazu führen, dass der Übergangsbereich bedeutend schrumpft und die Jugendlichen insgesamt schneller in eine betriebliche oder vollschulische Ausbildung übergehen. Eine Modellprojektion auf Basis der Bildungsvorausberechnung für die beruflichen Schulen in Hessen zeigt jedoch, dass es sehr wohl möglich ist, die demografische Lücke in den Ausbildungsberufen in Hessen weitestgehend zu schließen. Voraussetzung hierfür ist, dass mehr Schüler/-innen in Hessen mindestens zum Hauptschulabschluss geführt werden. Dieser formale Abschluss muss außerdem qualitativ als Zugangsvoraussetzung für eine betriebliche oder vollzeitschulische Ausbildung gelten können und als solcher sowohl innerhalb des schulischen Berufssystems als auch von den ausbildenden Betrieben anerkannt werden.

Hessen hat mit der Einführung der Mittelstufenschule, in der die Schüler/-innen ab dem achten Schuljahr an einem Tag pro Woche die Berufsschule besuchen und Praktika in Betrieben absolvieren, bereits einen bedeutenden Schritt unternommen, um Jugendliche frühzeitig und berufsfeldorientiert zu fördern. In Bezug auf die regionale Verteilung ist durch geeignete Anreize für die Schulen und Betriebe sicherzustellen, dass diese wichtige Schulform für alle Schüler/-innen zugänglich ist. Hiermit verbindet sich die Forderung an die hessische Wirtschaft, auch zukünftig ihre Ausbildungsaufgabe verantwortungsvoll wahrzunehmen und so zur nachhaltigen Sicherung des Fachkräftenachwuchses beizutragen: Konsequente umgesetzte Kooperationen zwischen ausbildenden Betrieben, Berufsschulen und allgemeinbildenden Schulen können entscheidend dazu beitragen, den Jugendlichen eine erfolgversprechende Perspektive für ihren weiteren Bildungsweg zu eröffnen.

Für die Jugendlichen stellen sich die verschiedenen Angebote im Übergangsbereich sehr intransparent dar. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die jeweiligen Zielgruppen, die Perspektiven und die beteiligten Akteure in den zahlreichen Maßnahmen. Der zukünftige Erfolg bei der Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung wird maßgeblich davon abhängen, inwiefern es gelingt, eine transparente sowie von den Bildungsträgern und weiteren Interessengruppen unabhängige Beratung für die Jugendlichen zu installieren.

Erwartete Entwicklung der Zielgruppen

Ein vollständiger Rückbau der Bildungsgänge, die derzeit dem Übergangsbereich zugeordnet sind, wird auch zukünftig nicht möglich sein: Selbst wenn Jugendlichen mit mindestens Hauptschulabschluss zunehmend der direkte Übergang in eine betriebliche oder vollschulische Ausbildung gelingen sollte, würden laut der vorgelegten Modellprojektion im Jahr 2025 noch rund 3.000 Jugendliche in den Übergangsbereich einmünden. Dies entspräche einem Anteil von etwa 2,5 % aller Teilnehmer/-innen an beruflichen Schulen in Hessen. Zwangsläufig würden sich hier Jugendliche konzentrieren, die keinen Hauptschulabschluss erlangt haben. In dieser Gruppe würden die meisten Jugendlichen spezifische sozial- oder sonderpädagogische Förderbedarfe aufweisen, die von der Sprachförderung für Schüler/-innen mit Migrationshintergrund über die besonderen Problemlagen von Schulmüden und Schulverweigerern/-innen bis hin zu den Bedarfen von Menschen mit Behinderungen reichen. Davon abzugrenzen sind diejenigen Jugendlichen mit dauerhaftem sonderpädagogischen Förderbedarf, die auch nicht durch geeignete Maßnahmen der Inklusion in den Arbeitsmarkt integriert werden können und bereits heute in Behindertenwerkstätten und anderen Spezialrichtungen gezielt gefördert werden.

Weitere Empfehlungen und Maßnahmen

Die vorliegende Studie bietet ein umfassendes Bild der gegenwärtigen und künftig zu erwartenden Situation im Übergangsbereich in Hessen. Vor dem Hintergrund der genannten Herausforderungen leitet sie konkrete Handlungsempfehlungen für eine gezielte Reform des Übergangsbereichs in Hessen ab. Neben den bereits genannten Zielen, die generell mit der Umstrukturierung des Übergangsbereichs in Hessen verfolgt werden sollten, ergeben sich aus den Analysen auch spezifische Empfehlungen für einzelne Bildungsgänge und Maßnahmen:

- Die **zweijährige Berufsfachschule** sollte für alle Jugendlichen, die die notwendigen Voraussetzungen für eine Berufsausbildung mitbringen, geöffnet werden und diese Gruppe binnendifferenziert fördern: Sie soll allen Hauptschulabsolvent/-innen offen stehen, um sie zum mittleren Schulabschluss zu führen. Dieser Bildungsgang sollte außerdem für Jugendliche ohne Schulabschluss bzw. mit Förderschulabschluss geöffnet werden, sofern sie die Voraussetzungen für eine Ausbildung mitbringen; in integrativen Fachklassen mit entsprechend intensiver Förderung könnten sie dort zunächst den Hauptschulabschluss nachholen.
- **Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung** werden dauerhaft für die Gruppe derjenigen Jugendlichen erforderlich sein, die zwar in den Arbeitsmarkt integrierbar sind, aber nicht die Voraussetzungen für eine Berufsausbildung mitbringen (ausgenommen §§ 64-66 BBiG). Sie werden langfristig die Kerngruppe bilden, für die der Übergangsbereich fortbesteht. Schon jetzt ist es erforderlich, das pädagogische Programm dieser Maßnahmen auf diese Zielgruppe zuzuschneiden.
- Das **kooperative Berufsgrundbildungsjahr** und die **Einstiegsqualifizierung** stellen wirksame Maßnahmen zur Vermittlung von Jugendlichen in betriebliche Ausbildung dar. Die Fortsetzung dieser Bildungsgänge wird nachdrücklich empfohlen, sofern die Anrechnung auf die Ausbildungszeit obligatorisch wird.
- **Berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit** bedürfen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, der beabsichtigten und erreichten Zielgruppen sowie der Steuerung des Zugangs einer weitergehenden Überprüfung. Für ausbildungsfähige Jugendliche mit nachhaltigen Vermittlungshemmnissen sind sie als sinnvolle Maßnahmen aber weiterhin vorzusehen.
- Die Absicht des Hessischen Kultusministeriums, die **einjährige höhere Berufsfachschule** zum 01. August 2013 einzustellen, wird nachdrücklich unterstützt. Gleiches gilt für die bereits ausgelaufene **schulische Form des Berufsgrundbildungsjahres**.
- Für die Reformierung des Übergangsbereichs in Hessen wird eine **wissenschaftliche Begleitung** empfohlen, um die pädagogischen Konzepte für den Übergang Schule – Beruf im Hinblick auf ihre Wirksamkeit zu evaluieren.

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstandsbereich der Studie.....	1
1.1	<i>Die Sektoren der beruflichen Bildung – aus Perspektive der integrierten Ausbildungsberichterstattung.....</i>	1
1.2	<i>Der Übergangsbereich.....</i>	3
1.2.1	<i>Regelangebote des Übergangsbereichs.....</i>	3
1.2.2	<i>Zusammenfassung.....</i>	7
1.2.3	<i>Weitere Fördermaßnahmen im Übergangsbereich.....</i>	8
2	Beschäftigungssituation und berufliche Bildung in Hessen	10
2.1	<i>Arbeits- und Ausbildungsmarkt.....</i>	10
2.2	<i>Die Sektoren der beruflichen Bildung.....</i>	13
3	Berufliche Bildung in Hessen: Soziale Struktur der Teilnehmenden	21
3.1	<i>Betriebliche Ausbildung.....</i>	24
3.2	<i>Schulische Ausbildung.....</i>	32
3.3	<i>Übergangsbereich.....</i>	34
4	Bildungsgänge des Übergangsbereichs und ihre Wirkungen.....	38
4.1	<i>Zweijährige Berufsfachschule.....</i>	38
4.2	<i>Einjährige höhere Berufsfachschule.....</i>	40
4.3	<i>Berufsgrundbildungsjahr.....</i>	41
4.4	<i>Einstiegsqualifizierung.....</i>	43
4.5	<i>Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung.....</i>	45
4.6	<i>Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA.....</i>	47
4.7	<i>Zwischenfazit.....</i>	48
5	Entwicklung der Nachfrage nach Bildungsgängen im Übergangsbereich bis zum Jahr 2025	50
5.1	<i>Fortschreibung unter Status Quo-Annahmen.....</i>	50
5.2	<i>Modellprojektion unter Berücksichtigung der schulischen Vorqualifikation.....</i>	51
6	Der Einsatz lehrenden Personals im Übergangsbereich: Status Quo und zu erwartende Umschichtungspotentiale	54
6.1	<i>Bildungsökonomische Motivation: Aufwendungen und Erträge alternativer Bildungskarrieren.....</i>	54
6.2	<i>Finanzierung des Übergangsbereichs in Hessen.....</i>	57

6.3	<i>Schätzung der Gehaltskosten je Schüler/-in im Übergangsbereich</i>	58
6.3.1	Definition der Kennzahl.....	58
6.3.2	Zentrale Eingangsgrößen.....	59
6.3.3	Gehaltskosten je Bildungsteilnehmer/-in im Übergangsbereich	61
6.4	<i>Gehaltskosten für lehrendes Personal im Übergangsbereich: Status Quo</i>	62
6.5	<i>Umschichtung von Ressourcen und perspektivisch freigesetztes Personal im Übergangsbereich</i>	64
6.5.1	Vorbemerkungen.....	64
6.5.2	Umschichtungspotential.....	65
6.5.3	Kurzfristiger Investitionsbedarf	66
6.5.4	Weitere Effekte und Grenzen der Analyse.....	68
7	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	69
7.1	<i>Zusammenfassung und weiterführende Überlegungen</i>	70
7.2	<i>Empfehlungen</i>	78
8	Literaturverzeichnis	81
9	Verzeichnis der Gesetze und Verordnungen	87
10	Anhang	88

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 1992 bis 2010	11
Abbildung 2-2: Verteilung der Anfänger/-innen auf die Teilbereiche der beruflichen Bildung in den Jahren 2006 bis 2010.....	13
Abbildung 2-3: Anteile der Anfänger/-innen im Übergangsbereich, in betrieblicher und in schulischer Berufsausbildung und in Schulen, die zur Hochschulreife führen, nach Kreisen in 2010 (nach Wohnort)	14
Abbildung 2-4: Fünf Regionstypen in Hessen als Ergebnis der Clusteranalyse auf Kreisebene.....	18
Abbildung 3-1: Anteile der Anfänger/-innen in ausgewählten Bereichen der beruflichen Bildung nach Geschlecht in 2010	21
Abbildung 3-2: Anteile der Anfänger/-innen in ausgewählten Bereichen der beruflichen Bildung nach Staatsangehörigkeit in 2010.....	22
Abbildung 3-3: Anteile der Anfänger/-innen in ausgewählten Bereichen der beruflichen Bildung nach schulischer Vorbildung in 2010	23
Abbildung 3-4: Anteile der Anfänger/-innen nach Schulabschluss in ausgewählten Bereichen der beruflichen Bildung in 2010	24
Abbildung 3-5: Durchschnittsalter der betrieblichen Auszubildenden bei Ausbildungsbeginn nach schulischer Vorbildung 2009	25
Abbildung 3-6: Anteile der Anfänger/-innen (nach Wohnort) in betrieblicher Ausbildung an allen Anfänger/-innen in der iABE nach Kreisen in 2010	26
Abbildung 3-7: Anteile der Anfänger/-innen in betrieblicher Berufsausbildung, die Wohn- und Ausbildungsort in einem Kreis haben, in Relation zum Versorgungsquotienten der Kreise in 2010	27
Abbildung 3-8: Die 13 meistbesetzten neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach schulischer Vorbildung der Auszubildenden in 2010	28
Abbildung 3-9: Erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation für die betrieblichen Ausbildungsplätze in den hessischen Arbeitsagenturbezirken.....	30
Abbildung 3-10: Anteile der Anfänger/-innen nach Wohnort in schulischer Berufsausbildung an allen Anfänger/-innen in der iABE nach Kreisen in 2010	33
Abbildung 3-11: Anteile der Anfänger/-innen nach Wohnort im Übergangsbereich an allen Anfänger/-innen in der iABE nach Kreisen in 2010	35
Abbildung 3-12: Anteile der Anfänger/-innen in den Bildungsgängen des Übergangsbereichs an allen Anfänger/-innen des Übergangsbereichs nach Kreisen in Hessen 2010	36
Abbildung 4-1: Anteile der Anfänger/-innen in den Bildungsgängen des Übergangsbereichs nach schulischer Vorbildung	49

Abbildung 5-1: Eintritte an beruflichen Schulen in Hessen: Status Quo-Variante (links) und Modellprojektion unter Berücksichtigung der schulischen Vorqualifikation (rechts); jeweils ohne Teilnehmer/-innen im Weiterbildungssystem	52
Abbildung 6-1: Kumulierte Ausgaben der Bildungseinrichtungen (in EUR) im Jahr 2008 für zwei ausgewählte Bildungskarrieren	55
Abbildung 6-2: Verteilung der insgesamt geschätzten Gehaltskosten auf die Bildungsgänge im Übergangsbereich im Jahr 2010 (ohne berufsvorbereitende Maßnahmen der BA).....	62
Abbildung 6-3: Geschätzte Gehaltskosten für die Bildungsgänge des Übergangsbereichs insgesamt nach Annahme über die Klassengröße für die Jahre 2006 bis 2010 (ohne berufsvorbereitende Maßnahmen der BA).....	63
Abbildung 6-4: Verteilung der Bildungsteilnehmer/-innen und der insgesamt geschätzten Gehaltskosten auf die Bildungsgänge des Übergangsbereichs (ohne berufsvorbereitende Maßnahmen der BA).....	63

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1-1:	Systematisierung der Bildungsgänge in der integrierten Ausbildungsberichterstattung	2
Tabelle 1-2:	Zugangsvoraussetzungen und Charakteristika der Bildungsgänge im Übergangsbereich.....	8
Tabelle 2-1:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Auszubildende in Dienstleistungs- und Fertigungsberufen in Hessen 2010.....	12
Tabelle 2-2:	Korrelationskoeffizienten der Teilbereiche nach Wohnort.....	15
Tabelle 2-3:	Eingangsgrößen in die Clusteranalyse nach hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten in 2009 (Angaben jeweils in %).....	17
Tabelle 2-4:	Mittelwerte der Indikatoren in Hessen nach Regionstypen (Cluster nach Ward)	19
Tabelle 3-1:	Charakterisierung des Teilbereichs „Betriebliche Ausbildung“ der iABE anhand verschiedener Merkmale der Anfänger/-innen nach Einzelkonten in 2010	24
Tabelle 3-2:	Unbesetzte Ausbildungsstellen, unversorgte Bewerber/-innen und Anfänger/-innen im Übergangsbereich 2010 für Hessen	31
Tabelle 3-3:	Charakterisierung des Teilbereichs „schulische Ausbildung“ der iABE anhand verschiedener Merkmale der Anfänger/-innen nach Einzelkonten in 2010	32
Tabelle 3-4:	Charakterisierung des Zielbereichs „Übergangsbereich“ der iABE anhand verschiedener Merkmale der Anfänger/-innen in 2010	35
Tabelle 4-1:	Charakterisierung des Einzelkontos „Zweijährige Berufsfachschule“ der iABE anhand verschiedener Merkmale der Anfänger/-innen in 2010	38
Tabelle 4-2:	Charakterisierung des Einzelkontos „Einjährige Höhere Berufsfachschule“ der iABE anhand verschiedener Merkmale der Anfänger/-innen in 2010	40
Tabelle 4-3:	Charakterisierung des Einzelkontos „BGJ (schulische und kooperative Form)“ der iABE anhand verschiedener Merkmale der Anfänger/-innen in 2010	42
Tabelle 4-4:	Charakterisierung des Einzelkontos „Einstiegsqualifizierung (EQ)“ der iABE anhand verschiedener Merkmale der Anfänger/-innen in 2010	44
Tabelle 4-5:	Charakterisierung des Einzelkontos „Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (Vollzeit und Teilzeit)“ der iABE anhand verschiedener Merkmale der Anfänger/-innen in 2010.....	45
Tabelle 4-6:	Charakterisierung des Einzelkontos „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA“ der iABE anhand verschiedener Merkmale der Anfänger/-innen in 2010.....	47
Tabelle 5-1:	Entwicklung der Teilnehmer/-innen im dualen System und im Übergangsbereich in Hessen bis zum Jahr 2025: Status Quo-Variante und Modellprojektion unter Berücksichtigung der schulischen Vorqualifikation	53

Tabelle 6-1: Angenommene Größen der Lerngruppen im Übergangsbereich nach Bildungsgängen	60
Tabelle 6-2: Jährliche Unterrichtszeit je Bildungsteilnehmer/-in im Übergangsbereich nach Bildungsgängen.....	61
Tabelle 6-3: Geschätzte Gehaltskosten je Bildungsteilnehmer/-in im Übergangsbereich pro Jahr nach Bildungsgängen	61
Tabelle 6-4: Geschätzte Umschichtung der Bildungsteilnehmer/-innen und der Personalmittel zwischen Übergangsbereich und dualem System auf Basis der Modellprojektion.....	66
Tabelle 6-5: Kurzfristiger Investitionsbedarf am Beispiel zusätzlicher Lehrerstellen an Haupt- und Realschulen auf Basis der Modellprojektion	67
Tabelle 7-1: Voraussetzungen und Anschlussfähigkeit der Bildungsgänge im Übergangsbereich.....	76
Tabelle 10-1: Bildungsteilnehmer/-innen an beruflichen Schulen in Hessen: Status Quo-Variante.....	88
Tabelle 10-2: Bildungsteilnehmer/-innen an beruflichen Schulen in Hessen: Modellprojektion unter Berücksichtigung der schulischen Vorqualifikation	89
Tabelle 10-3: Geschätzte Gesamtgehaltskosten für die Bildungsgänge des Übergangsbereichs pro Jahr nach Annahmen zur Klassengröße	90
Tabelle 10-4: Umschichtung der Bildungsteilnehmer/-innen und der Personalmittel auf Basis der Modellprojektion, unter Annahme des Klassenmindestwertes im dualen System und in Bildungsgängen des Übergangsbereichs.....	91
Tabelle 10-5: Umschichtung der Bildungsteilnehmer/-innen und der Personalmittel auf Basis der Modellprojektion, unter Annahme des Klassenhöchstwertes im dualen System und in Bildungsgängen des Übergangsbereichs.....	92
Tabelle 10-6: Übergangsquoten der Jugendlichen in den Bildungsgängen des Übergangsbereichs in Hessen (Schuljahre 2009/10 und 2010/11)	93

1 Gegenstandsbereich der Studie

Das Ziel der vorliegenden Studie besteht darin, jene Bildungsmaßnahmen, die unter dem Begriff „Übergangsbereich“ subsumiert werden, auf ihre Wirksamkeit, ihre Ziele und ihre Teilnehmerzahl hin zu untersuchen. Dabei stehen der Rückbau und die Optimierung des Übergangsbereichs im Zentrum. Darüber hinaus gibt der vorliegende Bericht aber auch Hinweise auf die zukünftige Gestaltung dieses Bildungsbereichs in Hessen und formuliert konkrete Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Bildungsgängen des Übergangsbereichs.

Ganz allgemein sollen Maßnahmen des Übergangsbereichs nach dem Verlassen der Schule den Übergang in eine weitere schulische oder eine berufliche Ausbildung erleichtern oder erst ermöglichen. Daher ordnet das erste Kapitel den Übergangsbereich zunächst in die verschiedenen Wege der schulischen und beruflichen Bildung ein und legt dar, welche Bildungswege den Jugendlichen nach Beendigung der Sekundarstufe I offen stehen. In einem weiteren Schritt beschreibt es die regelmäßigen Angebote des Übergangsbereichs und gibt einen Überblick über die zusätzlich angebotenen Förderprogramme in Hessen, die ebenfalls der Eingliederung von Jugendlichen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt dienen.

1.1 Die Sektoren der beruflichen Bildung – aus Perspektive der integrierten Ausbildungsberichterstattung

Die Schüler/-innen in Hessen können, wenn sie das allgemeinbildende Schulsystem der Sekundarstufe I durchlaufen haben, je nach erreichtem Schulabschluss verschiedene Wege einschlagen: Möglich ist entweder eine allgemeinbildende schulische Höherqualifizierung oder eine berufliche Ausbildung in dualer oder vollzeitschulischer Form¹.

Jugendliche, die in keinem der gerade benannten Sektoren einen Platz finden, münden in den dritten Sektor der beruflichen Bildung ein: in den Übergangsbereich (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010: 95). Dieser hat damit die Funktion eines Residualbereichs, der abhängig von der Aufnahmefähigkeit der dualen und schulischen Berufsausbildung und der allgemeinbildenden Bildungsgänge ist. Im Unterschied zur dualen sowie zur schulischen Berufsausbildung stellt der Übergangsbereich grundsätzlich keine anschlussfähige Höherqualifikation für den Arbeitsmarkt her (vgl. genauere Definition und Beschreibung des Übergangsbereichs in Kapitel 1.2). In einzelnen Maßnahmen können aber höhere allgemeinbildende Schulabschlüsse erworben werden.

Die integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE), als ein neues Berichtssystem in Hessen, bietet seit dem Schuljahr 2009/10 eine *Gesamtschau des Verbleibs von Jugendlichen nach dem Verlassen* des Sekundarbereichs I und verbindet diese mit weiteren retrospektiven Daten für die Schuljahre 2005/06 bis 2008/09. Zu diesem Zweck integriert sie verschiedene Datenquellen der amtlichen Statistik (vgl. HSL 2011c). Dabei wird systematisch in Zielbereiche, Teilbereiche und Einzelkonten unterschieden² (vgl. Tabelle 1-1).

¹ Die Beamtenausbildung ist in dieser Systematik berücksichtigt. Daneben gibt es noch Branchenausbildungen (z. B. die Pilotenausbildung), über die keine Daten vorliegen und die hier ausgeblendet sind.

² Die vorgenommene Einteilung der beruflichen Ausbildungswege sichert die Vergleichbarkeit und Anschlussfähigkeit an Projekte wie die bundesweite iABE und den Nationalen Bildungsbericht, da dort eine identische Klassifizierung der beruflichen Schulen genutzt wird (HSL 2011c: 7). Als „Einzelkonten“ werden dabei die einzelnen Ausbildungs- und Qualifizierungswege bezeichnet, die im Hinblick auf die formalen Bildungsabschlüsse oder die möglichen Anschlüsse zu Teilbereichen zusammengefasst wurden.

Tabelle 1-1: Systematisierung der Bildungsgänge in der integrierten Ausbildungsberichterstattung

Zielbereich	Teilbereich	Einzelkonten
I „Berufsabschluss“	a) Betriebliche Berufsausbildung	Zu a) Duales System, Beamtenausbildung
	b) Schulische Berufsausbildung	Zu b) BFS mit Berufsabschluss, zweijährige höhere BFS (Assistenz und Sozialassistent), Schulen des Gesundheitswesens und Fachschulen für Sozialwesen
II „Hochschulreife“	a) Allgemeine Hochschulreife	Zu a) Berufliches Gymnasium, gymnasiale Oberstufe
	b) Fachhochschulreife	Zu b) Fachoberschule Form A
III „Übergangsbereich“	a) Schulabschluss	Zu a) Zweijährige BFS
	b) Anrechenbarkeit	Zu b) einjährige höhere BFS, BGJ schulisch und kooperativ, EQ
	c) Keine Anrechenbarkeit	Zu c) Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (Vollzeit und Teilzeit), berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA
IV „Hochschulabschluss“	a) Hochschulausbildung	Zu a) Studiengänge an Hochschulen
	b) Duale Hochschulausbildung	Zu b) ausbildungsintegriertes Studium, Verwaltungshochschulen

Quelle: HSL 2011c: 6, eigene Darstellung

Während der Zielbereich „Berufsabschluss“ Bildungsgänge umfasst, die auf einen anerkannten Berufsabschluss vorbereiten, beinhaltet der Zielbereich „Hochschulreife“ alle Bildungsgänge, die Jugendliche zu einem studienqualifizierenden Abschluss führen. Der Zielbereich „Hochschulabschluss“ enthält die Studiengänge der Hochschulen.

Im Besonderen geht es im Kontext dieses Berichts um den Zielbereich „Übergangsbereich“ - zu dem, wie in Tabelle 1-1 dargestellt, drei Teilbereiche und acht Einzelkonten gehören. Diese verfolgen das Ziel, die Jugendlichen auf eine Ausbildung oder Beschäftigung vorzubereiten (HSL 2011c: 7). Um eine Kontextualisierung des Übergangsbereiches vornehmen zu können – wie groß ist beispielsweise diese Gruppe, inwiefern unterscheiden sich die Teilnehmer/-innen nach Geschlecht oder schulischer Vorbildung etc. – wird er mit zwei weiteren Teilbereichen verglichen: der betrieblichen sowie der schulischen Ausbildung (beide zusammen ergeben den Zielbereich „Berufsabschluss“). Für den Zielbereich „Berufsabschluss“ und den Zielbereich „Übergangsbereich“ kann vermutet werden, dass in ihnen vergleichbare Gruppen von Jugendlichen zu finden sind, die sich hinsichtlich ihrer beruflichen Aspirationen ähneln. Dabei konnten die Jugendlichen im „Übergangsbereich“ jedoch zunächst weder eine duale noch eine schulische Berufsausbildung erreichen.

Im vorliegenden Bericht wurden die Daten der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) für Hessen verwendet, sofern dies möglich war. Die iABE birgt aber auch bestimmte Datenprobleme, die zu berücksichtigen waren.³ Insofern wurden ergänzend auch Daten der

³ Die größten Einschränkungen bestanden darin, dass die Jugendlichen an ihrem Schulort und an ihrem Wohnort erfasst, jedoch die differenzierenden Merkmale (wie Geschlecht, Staatsangehörigkeit oder schulische Vorbildung) nur nach Schulstandort erhoben wurden. Die Schulen des Gesundheitswesens sind nur unzulänglich erfasst und unterliegen deshalb Schätzungen. Weiterhin sind Pendleranalysen nicht für alle Fragestellun-

Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit zur Darstellung der Ausbildungsbilanz sowie zur Analyse der Auszubildenden nach Wohn- und Arbeitsort herangezogen. Weitere Datenquelle ist die Erhebung der Auszubildenden des Bundesinstituts für Berufsbildung. Schließlich wurde eine Sonderauswertung der Berufsbildungsstatistik für Hessen berücksichtigt, um die Gruppe der Auszubildenden detaillierter analysieren zu können. Darüber hinaus bietet eine Sonderauswertung der Statistik der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen auf Individualdatenbasis durch das Hessische Kultusministerium eine wichtige Grundlage für die Analyse des Zugangs und des Verbleibs im Übergangsbereich.

1.2 Der Übergangsbereich

Geprägt wurde der ursprüngliche Begriff des „Übergangssystems“ durch den Bildungsbericht für Deutschland des Jahres 2006 (Autorengruppe BiBB/Bertelsmann Stiftung 2011: 7). Er erfasst alle Ausbildungsangebote, die „unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses ermöglichen.“ (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 79). Vielfältige Gründe sind hierfür denkbar, wie bspw. fehlende Berufsorientierung, unzureichendes Ausbildungsplatzangebot, ein nicht ausreichendes Angebot beruflicher Vollzeitschulen oder mangelnde Ausbildungsreife.

An dem Begriff wurde aber zugleich auch Kritik geübt, denn die einzelnen Maßnahmen des Übergangssystems sind weder systematisch verknüpft und inhaltlich aufeinander abgestimmt, noch gewährleisten sie einen obligatorischen Übergang in eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit. In zahlreichen Studien und auch, wie dargestellt, in der iABE findet sich daher der Begriff „Übergangsbereich“, der diese Kritik hinsichtlich einer fehlenden Systematik der Bildungsmaßnahmen im Übergangssystem aufgreift. Im Folgenden werden trotz dieser Problematik die Begriffe „Übergangsbereich“ und „Übergangssystem“ synonym verwendet, da sich in der zugrunde liegenden Literatur beide Begriffe etabliert haben.

1.2.1 Regelangebote des Übergangsbereichs

In Anlehnung an die zuvor vorgestellte Systematisierung des Berufsbildungssystems lassen sich acht Bildungsgänge des Übergangsbereichs unterscheiden, die im Folgenden auf Grundlage der entsprechenden Verordnungen hinsichtlich ihrer Zugangsvoraussetzungen und Ziele dargestellt werden. Neben Bildungsgängen, deren Organisation und politische Verantwortung dem Land Hessen und damit dem Hessischen Kultusministerium (HKM) obliegt, zählen zum Übergangsbereich auch Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit (BA). Die Bildungsgänge und Maßnahmen sind daher entsprechend dieser Zuständigkeit gekennzeichnet (HKM bzw. BA).

Zweijährige Berufsfachschule (HKM)

Die zweijährige Berufsfachschule (BFS) vermittelt „eine breit angelegte fachrichtungsbezogene Grundbildung, die schwerpunktorientiert auf eine berufliche Ausbildung vorbereitet. Sie verbindet die Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt mit dem *Erwerb eines dem mittleren Abschluss gleichwertigen Abschlusses*.“ (VO 2j BFS). Es werden drei Fachrichtungen (Wirt-

gen aussagekräftig, da auspendelnde Jugendliche aus Hessen nicht in der iABE und einpendelnde Jugendliche nur am Berufsschulort, nicht aber an ihrem Wohnort erfasst werden.

schaft, Technik, Gesundheit und Sozialwesen) angeboten, die wiederum über verschiedene Schwerpunkte verfügen⁴. Die Ausbildung dauert zwei Schuljahre und erfolgt in Vollzeitform, die Teilnehmer/-innen erhalten halbjährlich ein Zeugnis.

Zugangsvoraussetzungen bzw. Zielgruppe des Bildungsgangs: Die Teilnehmer/-innen müssen über einen qualifizierenden Hauptschulabschluss oder über einen Hauptschulabschluss mit der Note befriedigend in zwei der Hauptfächer verfügen, außerdem darf in keinem Fach eine schlechtere Note als ausreichend vorliegen. Darüber hinaus dürfen die Teilnehmer/-innen nicht älter als 18 Jahre alt sein und nicht über eine abgeschlossene duale Berufsausbildung verfügen. Schließlich sollten sie keine zweijährige BFS in einem anderen Schwerpunkt länger als ein Jahr besucht haben.

Anrechenbarkeit: Der Abschluss an einer zweijährigen BFS kann auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes auf die Berufsausbildungszeit angerechnet werden.

Einjährige höhere Berufsfachschule (HKM)

Die einjährige höhere Berufsfachschule (BFS) vermittelt sowohl fachtheoretische Kenntnisse als auch fachpraktische Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die Fachausbildung in den Ausbildungsberufen Bürokaufmann/-frau, Bürohilfe/-in, Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel sowie Fachhilfe/Fachgehilfin im Gastgewerbe, Restaurantfachmann/-frau, Hotelfachmann/-frau, Koch/Köchin und Hauswirtschafter/-in. Außerdem dient sie der Förderung der Allgemeinbildung (Verordnung über die Ausbildung an den einjährigen Berufsfachschulen, die auf einem mittleren Bildungsabschluss aufbauen, letztmals geändert am 23.09.1981, gemäß des § 44 Abs. 4 und des § 3 Abs. 5 und 6 des Schulverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 4. April 1978 (VO 1j BFS) gemäß § 44 Abs. 4 und gemäß § 3 Abs. 5 und 6 HSchG). Diese Ausbildungsberufe gehören zu zwei Fachrichtungen (Wirtschaft und Ernährung/Hauswirtschaft). Die Dauer beträgt ein Jahr und die Teilnehmer/-innen erhalten ein Abschlusszeugnis. Ein *höherer allgemeinbildender Abschluss kann nicht erworben werden*.

Zugangsvoraussetzungen bzw. Zielgruppe des Bildungsgangs: Einzige Voraussetzung ist ein mittlerer Bildungsabschluss.

Anrechenbarkeit: Der erfolgreiche Abschluss kann auf die Dauer einer betrieblichen Ausbildung angerechnet werden.

Berufsgrundbildungsjahr (HKM)

Das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) gibt es in vollzeitschulischer und in kooperativer Form. Die vollschulische Form des BGJ wird, wie vom Hessischen Pakt für Ausbildung beschlossen, mit Ablauf des Schuljahres 2010/11 nicht mehr weitergeführt.

Somit ist dieser Bildungsgang ab dem Schuljahr 2011/12 geschlossen und nimmt keine Schüler/-innen mehr auf.⁵ Da die nachfolgenden Analysen auf retrospektiven Daten beruhen

⁴ Diese sind für Wirtschaft: Agrarwirtschaft, Ernährung/Gastronomie/Hauswirtschaft, Wirtschaft/Verwaltung; für Technik: Bautechnik, Chemie/Physik/Biologie, Drucktechnik, Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Farbtechnik/Raumgestaltung, Holztechnik, Mechatronik, Metalltechnik, Textiltechnik/Bekleidung; für Gesundheit und Sozialwesen: medizinisch-technisch/krankenpflegerisch, Körperpflege, sozialpflegerisch/sozialpädagogisch.

⁵ Da die Evaluation von Münk et. al (2008) gezeigt hatte, dass die Anerkennung des vollschulischen BGJ in Hessen nicht erfolgte, wurde im Hessischen Pakt für Ausbildung zwischen Wirtschaft, Kommunalen Spitzenverbänden, Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit und Hessischer Landesregierung beschlossen, die vollschulische Form des BGJ nicht weiterzuführen (HKM 2010).

und die vollzeitschulische Form des BGJ einen nicht unerheblichen Teil der Teilnehmer/-innen im Übergangsbereich aufgenommen hat, wird auch dieser Bildungsgang dargestellt.

Die **vollzeitschulische Form** vermittelt „eine berufsfeldbezogene Grundbildung, erweitert die allgemeine Bildung, eröffnet die Möglichkeit einer gestuften Berufswahlentscheidung“. (VO BGJVZ gemäß §§ 9 Abs. 5, 13 Abs. 7 und 44 in Verbindung mit § 185 Abs. 1 HSchG). Die Teilnahme am schulischen BGJ schließt ein 160-stündiges Betriebspraktikum ein und dauert ein Jahr. Die Teilnehmer/-innen erhalten halbjährlich ein Zeugnis. Ein *höherer allgemeinbildender Abschluss kann nicht erworben werden*.

Zugangsvoraussetzungen bzw. Zielgruppe des Bildungsgangs: Die Teilnehmer/-innen müssen über einen Hauptschulabschluss verfügen, und sie dürfen nicht älter als 18 Jahre alt sein. Außerdem müssen sie sich für ein Berufsfeld entschieden haben und dürfen das BGJ in einem anderen Berufsfeld nicht durchlaufen haben.

Anrechenbarkeit: Der erfolgreiche Abschluss kann auf die Dauer einer betrieblichen Ausbildung angerechnet werden.

Anmerkung: Das vollzeitschulische BGJ wird ab dem Schuljahr 2011/12 nicht mehr weitergeführt. Geplant ist stattdessen eine Ausweitung des kooperativen BGJ in der Weise, dass es unter bestimmten Voraussetzungen vollzeitschulisch durchgeführt werden kann (HSL 2011c: 13).

Das BGJ in **kooperativer Form** ist dual organisiert und unterscheidet sich hinsichtlich der Voraussetzungen deutlich vom vollzeitschulischen BGJ. Es dauert ebenfalls ein Jahr und die Teilnehmer/-innen erhalten halbjährlich ein Zeugnis.

Zugangsvoraussetzungen bzw. Zielgruppe des Bildungsgangs: Bedingung für die Teilnahme ist ein Ausbildungsvertrag bzw. ein Vorvertrag (VO BS). Außerdem müssen die Teilnehmer/-innen ihre Schulpflicht erfüllt und eine Entscheidung über ein Berufsfeld getroffen haben (HSL 2011c: 13).

Anrechenbarkeit: Der erfolgreiche Abschluss kann auf die Dauer einer betrieblichen Ausbildung angerechnet werden.

Einstiegsqualifizierung (BA)

Die Einstiegsqualifizierung (EQ) dient als Brücke zur Berufsausbildung. Dabei ist sie „auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf“ (EQFAO) vor. Dabei ist die EQ als *keine* berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme konzipiert (§ 235b SGB III). Sie wird von der Agentur für Arbeit finanziert die Berufsschulpflicht bleibt davon unberührt. 70 % der Ausbildungszeit in dieser Einstiegsqualifizierung sollen als betriebliches Praktikum absolviert werden; die restliche Ausbildungszeit verbringen die Jugendlichen, wenn sie der Berufsschulpflicht unterliegen, in der Berufsschule (HSL 2011c: 13). Die Dauer der Maßnahme beträgt sechs bis zwölf Monate. Bei einer erfolgreich durchgeführten EQ stellt die jeweilige Kammer ein Zertifikat aus. Ein *höherer allgemeinbildender Abschluss kann nicht erworben werden*.

Zugangsvoraussetzungen bzw. Zielgruppe des Bildungsgangs: Die Teilnehmer/-innen dürfen nicht älter als 25 Jahre sein. Als besonders förderungswürdig gelten Bewerber/-innen mit eingeschränkter Vermittlungsperspektive, die auch nach den bundesweiten Nachvermitt-

lungsaktionen keinen Ausbildungsplatz haben. Gleiches gilt für Bewerber/-innen, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen.

Anrechenbarkeit: Der erfolgreiche Abschluss kann auf die Dauer einer betrieblichen Ausbildung angerechnet werden.

Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (HKM)

Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung können in **Vollzeit**⁶ oder in **Teilzeit**⁷ an Berufsschulen durchgeführt werden. Sie verfolgen einen regionalen Ansatz⁸, der neben beruflichen Basisqualifikationen auch die Persönlichkeitsbildung fördern soll. Jede Schule entwickelt ein spezielles Berufsvorbereitungskonzept, basierend auf verschiedenen Lernfeldern. Es werden „Allgemeinbildung und berufliche Basisqualifikationen vermittelt. Innerhalb des berufsbildenden Lernbereichs können zudem Qualifizierungsbausteine erworben werden. (...) Zusätzlich kann ein dem *Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss in Form des einfachen oder des qualifizierenden Hauptschulabschlusses* erworben werden.“ (VO BBV gemäß §55 Nr. 2 und 8, § 39 Abs. 6 und § 52 in Verbindung mit § 185 Abs. HSchG). In Vollzeit dauert die Maßnahme ein Jahr, die in Teilzeit zwei Jahre. Die Teilnehmer/-innen erhalten ein Abschluss- oder Abgangszeugnis.

Zugangsvoraussetzungen bzw. Zielgruppe des Bildungsgangs: Die Teilnehmer/-innen der **Vollzeitform** müssen der verlängerten Vollzeitschulpflicht⁹ unterliegen und mindestens das 8. Schuljahr einer allgemeinbildenden Schule besucht haben. In der **Teilzeitform** können die Teilnehmer/-innen ihre verlängerte Vollzeitschulpflicht schon erfüllt haben¹⁰, dürfen aber nicht über einen Ausbildungsvertrag verfügen. Den größten Teil dieser Maßnahme machen Jugendliche aus, die sich in *Werkstätten für Behinderte* befinden. Hinzu kommen Jugendliche, die arbeitslos sind oder einer Berufstätigkeit nachgehen. (HSL 2011c: 14). Das Angebot ist auf eine heterogene Gruppe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgerichtet, die ohne Ausbildungsverhältnis sind, spricht aber im Speziellen Jugendliche mit besonderem sonderpädagogischem Förderbedarf an.

Anrechenbarkeit: Der erfolgreiche Abschluss kann *nicht* auf die Dauer einer betrieblichen Ausbildung angerechnet werden.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) dienen der beruflichen Eingliederung, entweder in eine betriebliche Ausbildung oder in eine Beschäftigung. Dabei haben die Maßnahmen die Aufgabe, „den Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten, sich im Spektrum geeigneter Berufe zu orientieren und eine Be-

⁶ Hierzu zählt auch das Programm „Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE)“. Zur Ergänzung des Unterrichts ist ein sechswöchiges Praktikum vorgesehen (HSL (2011c): Integrierte Ausbildungsberichterstattung für Hessen. Methodischer Leitfaden 2011: 14).

⁷ Diese beinhalten dieselbe Stundentafel wie die Bildungsgänge in Vollzeit, werden jedoch in der doppelten Laufzeit ausgeführt. Diese Option steht Jugendlichen offen, die in keinem Berufsausbildungsverhältnis stehen und ihre verlängerte Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, sowie Jugendlichen, die in das Eingangsverfahren oder in den Arbeitstrainingsbereich der Werkstätten für Behinderte aufgenommen worden sind.

⁸ Der Bildungsgang orientiert sich an der regionalen Situation des Arbeits- und Ausbildungsmarktes. Jede Schule entwickelt für diesen Bildungsgang ein auf den regionalen Arbeitsmarkt abgestimmtes Berufsvorbereitungskonzept, das in Form von Lernfeldern innerhalb des berufsbildenden Lernbereichs Anwendung findet (VO BBV gemäß §55 Nr. 2 und 8, § 39 Abs. 6 und § 52 in Verbindung mit § 185 Abs. HSchG).

⁹ Die Vollzeitschulpflicht verlängert sich um ein Jahr, wenn ein Schüler nach der 9. Jahrgangsstufe keinen Hauptschulabschluss erreicht hat.

¹⁰ Ausnahme ist das sehr praxisorientierte Programm „Fit für Ausbildung und Beruf (FAuB)“, da hier die Teilnehmer/-innen noch der verlängerten Schulpflicht unterliegen.

rufswahlentscheidung zu treffen“. (Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach §§ 61, 61a SGB III vom November 2011). Die Maßnahmen sind in Module aufgeteilt – von einer Eignungsanalyse zur Identifizierung von Stärken und Schwächen bis hin zur Entscheidung für einen Beruf (HSL 2011c: 13f.). Es werden sowohl die erforderlichen Kenntnisse als auch Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung vermittelt. Die Regelförderdauer beträgt zehn bzw. zwölf (wenn auf den Hauptschulabschluss vorbereitet wird) Monate. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit *zum Erwerb eines Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses*¹¹.

Zugangsvoraussetzungen bzw. Zielgruppe des Bildungsgangs: Die Teilnehmer/-innen dürfen nicht über eine berufliche Erstausbildung verfügen und sie dürfen nicht älter als 25 Jahre sein. Es werden insbesondere Jugendliche gefördert, die noch nicht die erforderlichen Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung mitbringen, oder denen die Aufnahme einer Ausbildung wegen fehlender Übereinstimmung zwischen den Anforderungen des Ausbildungsmarktes und ihrem persönlichen Bewerberprofil nicht gelungen ist. Darunter fallen auch junge Menschen mit komplexem Förderbedarf¹² und behinderte Jugendliche.

Anrechenbarkeit: Der erfolgreiche Abschluss kann *nicht* auf die Dauer einer betrieblichen Ausbildung angerechnet werden.

1.2.2 Zusammenfassung

Die tabellarische Darstellung der Zugangsvoraussetzungen und Charakteristika der acht Bildungsgänge des Übergangsbereichs (vgl. Tabelle 1-2) verdeutlicht eine erste Problematik, indem sie die Zugangsvoraussetzungen, die Möglichkeiten einer allgemeinbildenden Höherqualifizierung und die Anrechenbarkeit auf die Ausbildungszeit nebeneinander stellt: Zwischen den acht Bildungsgängen besteht eine Vielzahl von Überschneidungen in Bezug auf Ziele und Zielgruppen. Dieser Umstand macht den Übergangsbereich unscharf in seiner Struktur und intransparent für die einzelnen Jugendlichen. Die Differenzierung in die acht Maßnahmen erscheint nicht trennscharf, was den Schluss nahelegt, dass eine Konzentration auf wenige Bildungsgänge wünschenswert wäre. Eine stärkere Ausrichtung wäre sowohl in Bezug auf einzelne, disjunkte Zielgruppen als auch im Hinblick auf die zu erreichenden Ziele der Maßnahmen möglich.

Unter den Jugendlichen im Übergangsbereich findet eine Differenzierung nach schulischer Vorbildung statt: Nicht alle Bildungsmaßnahmen sind jedem Jugendlichen zugänglich. Stattdessen entscheidet die schulische Vorqualifikation maßgeblich darüber, wie die Lerngruppen in den einzelnen Maßnahmen zusammengesetzt sind. Die Jugendlichen ohne Abschluss verbleiben hauptsächlich in nicht anrechenbaren Maßnahmen oder auch in solchen, die ihnen keine höhere allgemeinbildende Qualifikation ermöglichen. Diese zusätzliche Leistungsdifferenzierung innerhalb des Übergangsbereichs führt speziell bei den Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss zu einer leistungsmäßig hoch ausgelesenen Schülerzusammensetzung, die für die Lernförderung ausgesprochen ungünstige Voraussetzungen bietet. Es liegt daher nahe, über eine Öffnung der Maßnahmen für alle Jugendlichen – unabhängig vom Schulabschluss – nachzudenken, um eine bessere Durchmischung der Lerngruppen nach Leistungsvoraussetzungen zu erreichen.

¹¹ Diese Möglichkeit besteht über eine Externenprüfung.

¹² Bei Jugendlichen mit komplexem Förderbedarf müssen bei der Herstellung der Ausbildungsreife Aspekte persönlicher Rahmenbedingungen sowie die familiäre Situation verstärkt berücksichtigt werden (Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen 2009: 2)

Tabelle 1-2: Zugangsvoraussetzungen und Charakteristika der Bildungsgänge im Übergangsbereich

Bildungsgang	Vorausgesetzter Schulabschluss	Zusätzliche Voraussetzungen	Möglichkeit zu höherem Schulabschluss	Anrechenbarkeit auf Ausbildungszeit
2jährige BFS	Hauptschulabschluss (festgelegter Notendurchschnitt)	Nicht älter als 18; ohne abgeschlossene Berufsausbildung; keine 2jährige BFS in anderem Schwerpunkt länger als 1 Jahr besucht	✓	✓
1jährige höhere BFS	Mittlerer Abschluss	-	-	✓
BGJ schulisch	Hauptschulabschluss	Nicht älter als 18; Entscheidung für ein Berufsfeld; BGJ in einem anderen Berufsfeld noch nicht durchlaufen	-	✓
BGJ kooperativ	-	Ausbildungsvertrag bzw. Vorvertrag	-	✓
EQ	-	Nicht älter als 25; besondere Zielgruppe sind junge Menschen mit eingeschränkter Vermittlungsperspektive	-	✓
BBV (Vollzeit)	-	Ohne Ausbildungsverhältnis; Jugendliche mit besonderem sozialpädagogischem Förderungsbedarf	✓	-
BBV (Teilzeit)	-	Ohne Ausbildungsverhältnis; Jugendliche mit besonderem sozialpädagogischem Förderungsbedarf	✓	-
BvB der BA	-	Nicht älter als 25; ohne berufliche Erstausbildung; Jugendliche mit fehlender Ausbildungsreife	✓	-

Quelle: Verordnungen zu den Bildungsgängen (vgl. Verzeichnis der Verordnungen)

Dies führt zu einem letzten Punkt, der die heterogene Zusammensetzung der Jugendlichen zwischen den einzelnen Bildungsgängen betrifft: Einige Maßnahmen beziehen sich vornehmlich auf Jugendliche mit besonderem sozial- und sonderpädagogischem Förderungsbedarf. Hier ist grundsätzlich zu klären, wie sich eine Abgrenzung gegenüber den Jugendlichen erreichen lässt, die generell als nicht ausbildungsfähig einzustufen sind. Auch ob es sinnvoll ist, beide Gruppen gemeinsam in Maßnahmen zu fördern, sollte geprüft werden.

1.2.3 Weitere Fördermaßnahmen im Übergangsbereich

Neben den institutionalisierten Bildungsgängen des Übergangsbereichs finden sich in Hessen zahlreiche weitere Programme, die eine Verbesserung des Übergangs von der Schule in das Berufsleben bzw. in eine Ausbildung anstreben, jedoch häufig zeitlich befristet sind. Diese Vielzahl an Programmen setzt teilweise bereits in den allgemeinbildenden Schulen an, teils reicht sie bis in die Berufsausbildung hinein. Einige Programme beziehen sich auf die Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, ein anderer Schwerpunkt liegt im Schaffen und Sichern von Ausbildungsplätzen. Letztlich geht es zumeist darum, benachteiligten Jugendlichen durch integrative Maßnahmen den Zugang zum Ausbildungsmarkt zu erleichtern.

Die Maßnahmen werden von unterschiedlichen Akteuren wie dem Bund, dem Land Hessen, den Kommunen oder der BA getragen, die sich mit verschiedenen Ansätzen in den Bereichen Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Nachqualifizierung und Implementierung neuer

Strukturen engagieren. Jedoch trägt das breit angelegte Angebotsspektrum neben seinen positiven Zielsetzungen auch zu einer steigenden Intransparenz und zu redundanten Strukturen bei, so dass sowohl die betroffenen Jugendlichen als auch die beratenden Akteure nur über einen eingeschränkten Überblick über die Programminhalte und -angebote verfügen können. So verwundert die unter Experten verbreitete Meinung nicht, dass es zu viele Maßnahmen und Bildungsgänge gäbe, die ohne jegliche Absprache und Kooperation nebeneinander bestehen (Autorengruppe BIBB/Bertelsmann Stiftung 2011: 11; Lippegau-Grünau et al. 2010: 56).

Das Programm OloV¹³ greift diese Problematik auf: Durch diese landesweite Strategie aller Partner des Hessischen Ausbildungspaktes soll der Übergang von der Schule in den Beruf möglichst erfolgreich gestaltet werden¹⁴. Ziel ist es, die Zusammenarbeit lokaler Ausbildungsmärkte und Ausbildungsakteure in Bezug auf den Übergang von der Schule in den Beruf zu optimieren, den Informationsfluss zwischen ihnen zu fördern, um so Transparenz herzustellen und Doppelstrukturen zu vermeiden¹⁵. Darüber hinaus sollen die Berufsorientierung und die Vermittlung in Ausbildung durch Koordination der Akteure in den einzelnen hessischen Regionen optimiert werden (Von Brasch et al. 2010: 7).

Von besonderer Bedeutung ist im Fall von OloV der regionale Ansatz, der als vielversprechend für die Integration der Jugendlichen in den Ausbildungsmarkt gilt. Neben der quantitativen Dimension – möglichst viele Jugendliche durch die Vermittlungsarbeit zu einer Ausbildungsperspektive zu führen – zielt OloV auch darauf ab, die Berufsausbildung in Hessen qualitativ weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck hat Hessen als erstes Bundesland Qualitätsstandards für die Themenbereiche „Berufsorientierung mit Förderung der Ausbildungsreife“, „Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen“ und „Matching und Vermittlung“ landesweit festgelegt. Diese Qualitätsstandards wurden in der Zusammenarbeit zwischen dem Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS) sowie den hessischen Paktpartnern entwickelt (von Brasch et al. 2010:7ff.). Um eine funktionierende Steuerung zu gewährleisten, berücksichtigen die OloV-Qualitätsstandards lokal bereits existierende Strukturen, Ansätze und Initiativen, so dass eine zielgerichtete Unterstützung der Jugendlichen durch lokale Akteure erfolgen kann (Brasch et al. 2010).

¹³ „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen“

¹⁴ OloV startete im Jahr 2005.

¹⁵ Auf Bundesebene ist in diesem Zusammenhang auch die Maßnahme „Bildungsketten“ zu nennen, deren Ziel u. a. ebenfalls die Herstellung von Transparenz und die Vermeidung von Doppelstrukturen ist.

2 Beschäftigungssituation und berufliche Bildung in Hessen

Um den Rahmen für die berufliche Bildung zu skizzieren, beschreibt das vorliegende Kapitel zuerst den Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Hessen. Im Anschluss werden die Teilbereiche des Berufsbildungssystems dargestellt und in ihrem Verhältnis zueinander untersucht.

2.1 Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Mit rund sechs Millionen Einwohnern ist Hessen das fünftgrößte Bundesland. Es zählt zu den wirtschaftsstärksten Regionen Deutschlands und besteht aus 5 kreisfreien Städten und 21 Landkreisen, die drei Regierungsbezirken angehören (Kassel, Gießen, Darmstadt). Während im Norden die Kreise eher dünn besiedelt und ländlich geprägt sind, finden sich im Süden die großen Kernstädte und hochverdichtete Kreise, zu denen insbesondere das Rhein-Main-Gebiet mit seinen Städten Frankfurt, Darmstadt und Wiesbaden zählt (van den Busch/ Dimitrova 2010: 5f.). Hessen ist zudem ein Zuwanderungsland, sein Wanderungsgewinn lag im Jahr 2010 bei 12.368 Einwohnern (HSL 2012b). Trotz rückläufiger Geburtenrate verzeichnet Hessen daher insgesamt einen Bevölkerungszuwachs (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011: 11).

Viele Großunternehmen nutzen die zentrale Lage Hessens, nahezu 80 % der hessischen Großunternehmen sind mit ihrem Hauptstandort im Rhein-Main-Gebiet angesiedelt. Auch mehr als 65 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen haben dort ihren Arbeitsplatz (Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale 2010: 6). Mitte 2010 lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen bei rund 2,2 Mio, von denen 5,5 % (121.755) Auszubildende waren (HSL 2010b: 9). Der Beschäftigtenanteil unter den 15- bis 65-Jährigen stieg von 1999 bis 2009 um insgesamt 1,8 % an (Burkert et al. 2011: 21). Insgesamt gibt es 2,9 Mio. Erwerbstätige, zu denen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch Selbstständige (325.000) und Beamten (156.000) zählen¹⁶ (HSL 2011d: 8). Im Jahr 2010 haben 40.234 Personen eine Ausbildung neu begonnen. Die Entwicklung bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen¹⁷ wurde in den letzten Jahren nur geringfügig von der wirtschaftlichen Lage bzw. der Finanz- und Wirtschaftskrise beeinflusst (vgl. Abbildung 2-1).

In den letzten 20 Jahren schwankte die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Hessen zwischen 38.000 und 43.000 und bewegt sich damit auf einem insgesamt relativ konstanten Niveau.

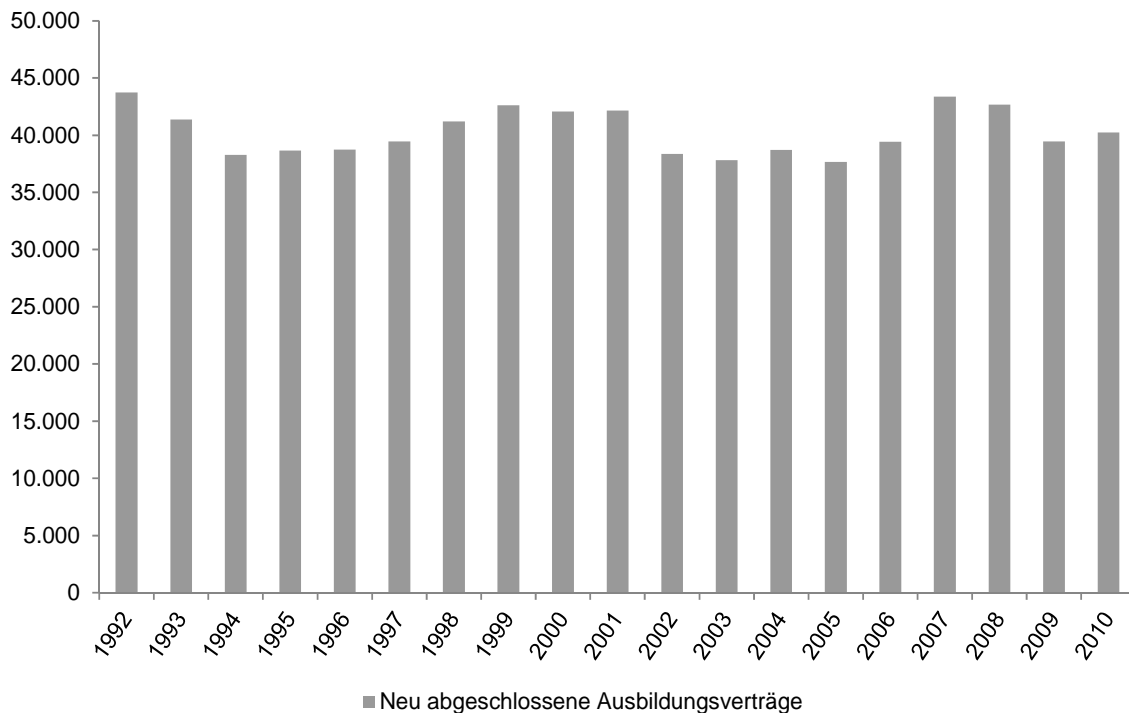
Um die Zahl der Auszubildenden ins Verhältnis zu allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen zu setzen, lässt sich die Ausbildungsquote heranziehen. Diese lag bundesweit im Jahr 2010 bei 6,3 %, in Hessen hingegen nur bei 5,5 %, wobei sich außerdem im Vergleich zum Vorjahr (5,7 %) eine leicht rückläufige Tendenz zeigt (Kuse 2011: 32). Während also die absolute Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von 2009 zu 2010 gestiegen ist, hat sich die Ausbildungsquote verschlechtert – die Zahl der Beschäftigten ist stärker gestiegen als die Zahl der Neuverträge im Ausbildungsbereich. Diese Entwick-

¹⁶ Außerdem zählen zu den Erwerbstätigen auch die mithelfenden Familienangehörigen und geringfügig Beschäftigten.

¹⁷ Als neu abgeschlossene Ausbildungsverträge gelten hier, gemäß der BiBB-Erhebung, Vertragsabschlüsse im Rahmen des BBiG oder der HwO, die zwischen dem 1.10. eines Vorjahres und dem 30.9. des laufenden Jahres neu abgeschlossen wurden (BiBB 2011: 29).

lung weist darauf hin, dass der Ausbildungsmarkt – wie der Arbeitsmarkt insgesamt – mit einem gewissen Nachlauf auf die konjunkturelle Entwicklung reagiert. Für die Jahre 2009 und 2010 kann angenommen werden, dass die Ausbildungsquote (noch) von der Finanz- und Wirtschaftskrise beeinflusst wurde (IWAK 2011: 5). Insgesamt zeigt die Entwicklung bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen, in Kombination mit einer stagnierenden Ausbildungsbetriebsquote seit 2000, über die Zeit hinweg eine gleichbleibende Ausbildungsneigung der hessischen Unternehmen.

Abbildung 2-1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 1992 bis 2010



Quelle: BiBB-Erhebungen zum 30. September, aus: Datenreport zum Berufsbildungsbericht (2010): 31

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt ist durch die Wirtschaftsstruktur beeinflusst, wobei die hessische Wirtschaft durch einen hohen Dienstleistungsanteil geprägt ist. Frankfurt am Main, als bedeutende Finanzmetropole und wichtigster Verkehrsknotenpunkt Deutschlands, stellt speziell für Dienstleistungsunternehmen des Kredit- und Versicherungswesens einen bevorzugten Standort dar. Europaweit gewinnt Hessen sowohl durch die Ansiedlung wichtiger Banken als auch durch die Branchen des tertiären Sektors an Bedeutung (van den Busch/Dimitrova 2010: 72), während die Zahl industrieller Betriebe tendenziell zurückgeht bzw. stagniert. Auf dem Arbeitsmarkt zeichnet sich schon seit längerem ein Strukturwandel ab, der durch zwei Entwicklungen gekennzeichnet ist: In Hessen ist zum einen der Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft im Bundesvergleich schon weit fortgeschritten, zum anderen lassen sich steigende Ansprüche an die Qualifikation der Erwerbspersonen feststellen (Traibert 2007: 26, 40). So ist der Anteil der Beschäftigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung deutlich rückläufig; im Gegenzug hat der Anteil der Beschäftigten, die einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss vorweisen können, zugenommen. Bedingt durch die Internationalisierung der Märkte und den technischen Fortschritt ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend zur Höherqualifizierung der Beschäftigten weiter fortsetzen wird (Bauer/Frings 2008: 14). Auch Untersuchungen zur künftigen Entwicklung des Arbeitsmarkts gehen von einer sich fortsetzenden Entwicklung zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft und einer weiter abnehmenden Bedeutung des produzierenden Sektors aus (vgl. Helmrich/Zika 2010).

Am Strukturwandel des Arbeitsmarkts sollte sich auch die Struktur der Ausbildung orientieren, damit nach erfolgreichem Abschluss eine Beschäftigung in dem gewählten Beruf auch aussichtsreich ist. Die Ausbildungsquote in den beiden Sektoren *Dienstleistung* und *Fertigung* verdeutlicht allerdings, dass die verschiedenen Branchen eine deutlich unterschiedliche Ausbildungsleistung erbringen. Während 68,7 % aller Beschäftigten in Dienstleistungsberufen arbeiten, werden nur 54,6 % aller Auszubildenden in diesem Sektor ausgebildet. Ein umgekehrtes Verhältnis zeigt sich für die Fertigungsberufe, in denen 31,2 % aller Beschäftigten tätig sind, auf die aber 36 % aller Auszubildenden entfallen (Kuse 2011: 89). Entsprechend stellt sich auch die Ausbildungsquote in diesen Bereichen dar (vgl. Tabelle 2-1).

Tabelle 2-1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Auszubildende in Dienstleistungs- und Fertigungsberufen in Hessen 2010

	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Dienstleistungsberufen	darunter Auszubildende	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Fertigungsberufen	darunter Auszubildende
Anzahl	1.530.474	66.478	478.214	34.713
Auszubildendenquote	4,3%		7,3%	

Quelle: BA-Daten, RD Hessen (2010), entnommen aus: Berufsausbildung in Hessen 2011: 88 f.

Es wird deutlich, dass sich die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt nur eingeschränkt auf dem Ausbildungsmarkt widerspiegeln: In den in ihrer Bedeutung voraussichtlich weiter zunehmenden Dienstleistungsberufen werden anteilig deutlich weniger Personen ausgebildet, als die Zusammensetzung der Beschäftigten erwarten ließe.

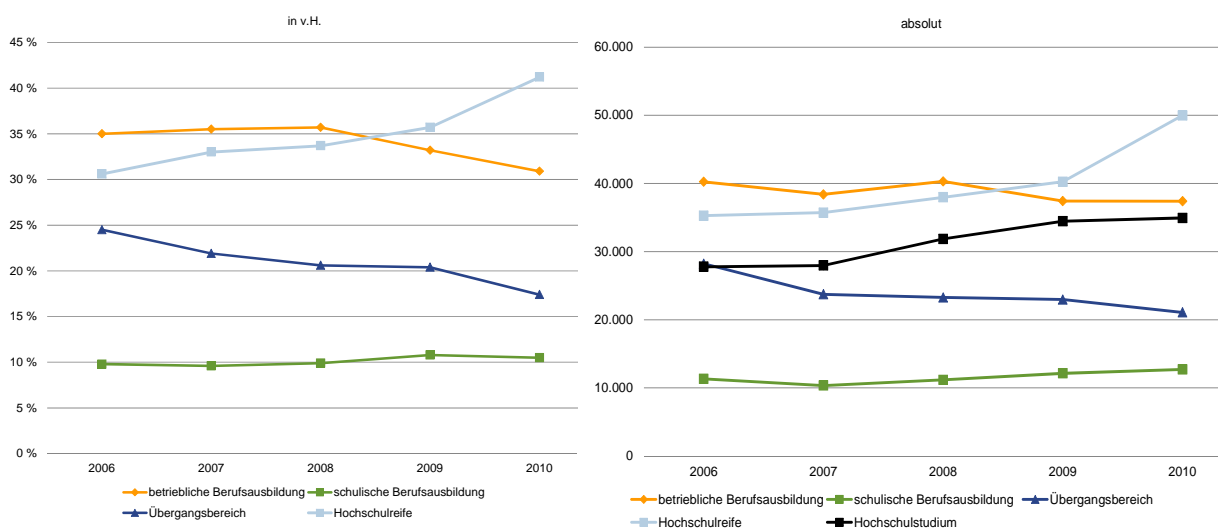
Der Ausbildungsmarkt hat den Strukturwandel folglich nur zum Teil vollzogen. So hat die Entwicklung, bezogen auf die einzelnen Ausbildungsberufe, zwar zur Anhebung des Qualifikationsniveaus der Auszubildenden geführt: Viele Ausbildungsstellen, die noch vor einigen Jahren mit Realschulabsolvent/-innen besetzt wurden, werden heute mit Abiturient/-innen besetzt (Leszczensky et al. 2011: 170). Diskrepanzen bestehen jedoch zwischen dem zu erwartenden Bedarf an Beschäftigten in bestimmten Branchen und den jeweiligen Auszubildendenzahlen, so dass aktuell nicht von einer branchenspezifischen Synchronisierung von Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ausgegangen werden kann.

Ein weiterer Indikator für die Situation auf dem Ausbildungsmarkt ist die (Jugend-)Arbeitslosigkeit. Insgesamt lag die Arbeitslosenquote in Hessen im Jahr 2011 bei 7,2 %. Sie befindet sich damit auf dem tiefsten Stand seit 2001 und liegt um 1,2 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt (HSL 2012a). Für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren stellt sich die Beschäftigungslage im Jahr 2011 etwas günstiger dar: In ihrer Gruppe lag die Arbeitslosenquote bei 4,5 %. Im bundesweiten Vergleich liegt Hessen damit im Mittelfeld der Länder und 0,6 Prozentpunkte unterhalb des Bundesdurchschnitts von 5,1 % (Bundesagentur für Arbeit 2012). Mehr als die Hälfte der arbeitslosen Jugendlichen sind geringqualifiziert oder ohne Abschluss. Von den jungen Arbeitslosen haben 19 % eine ausländische Staatsangehörigkeit (Kisseler/Kuse 2010: 58). Damit liegt der Anteil an arbeitslosen ausländischen Jugendlichen höher als der Anteil an jugendlichen Ausländern/-innen, die in Hessen leben (13 %). Das bedeutet, dass der Zugang zum Ausbildungsmarkt selektiv und für verschiedene Gruppen von Jugendlichen unterschiedlich zu bewerten ist (vgl. Kapitel 3).

2.2 Die Sektoren der beruflichen Bildung

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Hessen soll im Folgenden die quantitative Entwicklung des Berufsbildungssystems dargestellt werden. Von besonderem Interesse ist hierbei die Frage, wie sich die Anfänger/-innen in beruflicher Bildung auf die drei Ziel- bzw. Teilbereiche *Berufsausbildung*, *Hochschulreife* und *Übergangsbereich* (vgl. Kapitel 1.1) verteilen (zusätzlich erfasst die IABE auch die Personen, die sich in Bildungsgängen zur Erlangung eines Hochschulabschlusses¹⁸ befinden). Der Zielbereich „Berufsabschluss“ wird im Kontext dieser Studie untergliedert in betriebliche und schulische Berufsausbildung. Aufgrund der vorliegenden Forschungsfrage erscheint es sinnvoll, diese beiden Teilbereiche gesondert zu betrachten.

Abbildung 2-2: Verteilung der Anfänger/-innen auf die Teilbereiche der beruflichen Bildung in den Jahren 2006 bis 2010¹⁹



Quelle: Daten der iABE²⁰; eigene Darstellung

In den letzten fünf Jahren ist bei der Verteilung der Anfänger/-innen auf die verschiedenen Zielbereiche der beruflichen Bildung in Hessen eine Verschiebung zu konstatieren: Der Anteil der Jugendlichen in der schulischen Berufsausbildung ist seit 2006 nahezu konstant geblieben. Dagegen ging der Anteil der Jugendlichen, die eine betriebliche Ausbildung aufgenommen haben, um insgesamt 4 Prozentpunkte zurück (vgl. Abbildung 2-2). Das hatte zur Folge, dass im Jahr 2009 der bis dahin anteilig größte Teilbereich – die betriebliche Ausbildung – seine Vorrangstellung eingebüßt hat und von dem Bereich abgelöst worden ist, in dem die Jugendlichen eine Hochschulreife erlangen können: Von 2006 bis 2010 ist der Anteil der Jugendlichen, die das Abitur anstreben, von 30 % auf 42 % gestiegen²¹. Wie auch in an-

¹⁸ Eine interessante Gruppe innerhalb der Studierenden sind die Teilnehmer/-innen dualer Studiengänge (ausbildungsintegriert). Sie haben einen neuen Weg der beruflichen Ausbildung eingeschlagen, der heute vielfach als Lösung diskutiert wird: die betriebliche Ausbildung mit einem weiterführenden Studium zu kombinieren. Die Zahlen der iABE 2006 bis 2010 zeigen zwar, dass die Zahl der Jugendlichen in Hessen, die ein solches duales Studium begonnen haben, von 551 auf 968 gestiegen ist – doch sie stellen immer noch eine verhältnismäßig kleine Gruppe dar. Diesbezüglich müssten allerdings nicht nur die Jugendlichen betrachtet werden, die in Hessen eine Berufsakademie besuchen, sondern auch die hessischen Jugendlichen, die sich außerhalb Hessens in einem dualen Studium befinden.

¹⁹ Die aktuellen Zahlen der iABE für 2011 sind kürzlich erschienen; konnten aber nicht mehr in den vorliegenden Bericht integriert werden.

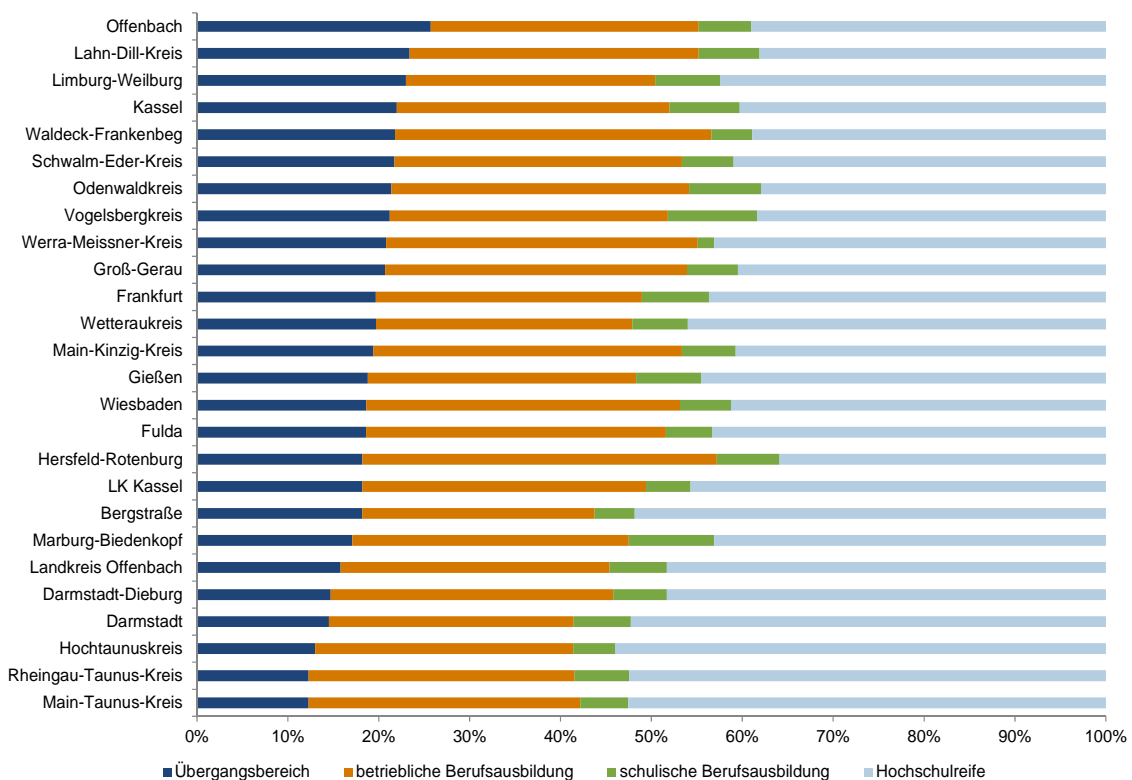
²⁰ Die Berechnungsart wurde im Jahr 2010/11 umgestellt und für die Jahre ab 2008/09 rückwirkend neu berechnet; allerdings fußen die Daten für die Jahre 2006/07 und 2007/08 noch auf der alten Berechnungsgrundlage.

²¹ Ein Grund dafür sind vermutlich die doppelten Oberstufenjahrgänge durch die Einführung von G8.

deren Bundesländern lässt sich damit in Hessen ein deutlicher Trend zur Höherqualifizierung ausmachen: Ein zunehmender Anteil der Jugendlichen strebt die (Fach-)Hochschulreife an und in den letzten Jahren sind entsprechend höhere Studienanfängerquoten zu verzeichnen.

Parallel ging der Anteil der Anfänger/-innen im Übergangsbereich von 25 % im Jahr 2006 auf rund 17 % im Jahr 2010 zurück. Damit war ein Rückgang der Teilnehmerzahl von 28.218 auf 21.085 verbunden. Der Rückgang bei der betrieblichen Ausbildung hat also hessenweit keine Zunahme der Anfänger/-innen im Übergangsbereich zur Folge (vgl. Abbildung 2-3), sondern spiegelt vielmehr den demografischen Wandel und den damit verbundenen, generellen Rückgang der Zahl der Bildungsteilnehmer wider. Die rückläufige Nachfrage nach Ausbildungsplätzen stellt gerade für das duale System bereits kurzfristig eine besondere Herausforderung dar (vgl. Kapitel 5). Unabhängig von dieser Entwicklung stellt sich zudem die Frage, inwieweit sich die betriebliche und schulische Berufsausbildung sowie der Übergangsbereich auf regionaler Ebene gegenseitig beeinflussen.

Abbildung 2-3: Anteile der Anfänger/-innen im Übergangsbereich, in betrieblicher und in schulischer Berufsausbildung und in Schulen, die zur Hochschulreife führen, nach Kreisen in 2010 (nach Wohnort)



Quelle: Daten der iABE; eigene Darstellung

Gerade in den Kreisen, in denen sich nur ein geringer Anteil der Jugendlichen im Übergangsbereich befindet, strebt gleichzeitig ein relativ großer Teil der Jugendlichen das Abitur an (vgl. Abbildung 2-3). Zwischen der betrieblichen oder der schulischen Berufsausbildung und dem Übergangsbereich lässt sich ein solcher Zusammenhang dagegen nicht herstellen. Eine genauere Prüfung ermöglichen die Korrelationen zwischen den Anteilen der Bereiche beruflicher Bildung auf Kreisebene (vgl. Tabelle 2-2). Zu beachten ist, dass hier wohnortbasierte Daten verwendet werden: Nur diese geben Aufschluss darüber, in welche Bereiche der beruflichen Bildung die Jugendlichen aus einer bestimmten Region einmünden (Nachfra-

ge). Dagegen sind Schulortdaten²² zwar häufiger verfügbar, lassen jedoch ausschließlich Aussagen über das Angebot zu, d. h. inwieweit bestimmte Regionen die Jugendlichen versorgen. In der iABE wird hingegen auch der Wohnort der Jugendlichen erfasst.

Die Korrelationen belegen, dass auf Ebene der hessischen Landkreise und kreisfreien Städte kein bedeutsamer Zusammenhang zwischen der Beteiligung am Übergangsbereich und der Beteiligung an betrieblicher Ausbildung festzustellen ist (0,21). Dies ist auch auf die insgesamt geringe Variation in der Beteiligung an betrieblicher Ausbildung zurückzuführen: Der niedrigste Anteil der betrieblichen Ausbildung an den betrachteten Zielbereichen liegt bei 26 % (Landkreis Bergstraße), der höchste Anteil bei 35 % (Landkreis Waldeck-Frankenberg). Unabhängig davon, in welchem Kreis die Jugendlichen leben, münden sie zu ähnlichen Anteilen in eine betriebliche Ausbildung ein. Für sie spielt es bei der Realisierung ihrer Ausbildungsvorstellungen also keine bedeutende Rolle, ob sie in einer Region mit guter oder schlechter Versorgung wohnen (dies wird später noch weiter ausgeführt: vgl. Abbildung 3-6 und Abbildung 3-7). Ein ähnlich schwacher Zusammenhang zeigt sich auch zwischen der Beteiligung an Maßnahmen des Übergangsbereichs und der schulischen Berufsausbildung.

Tabelle 2-2: Korrelationskoeffizienten der Teilbereiche nach Wohnort

	Betriebliche Berufsausbildung	Schulische Berufsausbildung	Übergangsbereich
Betriebliche Berufsausbildung	1		
Schulische Berufsausbildung	-0,13	1	
Übergangsbereich	0,21	0,14	1
Hochschulreife	-0,65	-0,32	-0,82

Quelle: iABE 2010/11; eigene Berechnungen

Hinweis: Der Korrelationskoeffizient kann Werte zwischen -1 und +1 annehmen, wobei positive Wert auf einen gleichgerichteten (linearen) Zusammenhang zwischen den Anteilen der Teilbereiche auf Kreisebene hinweisen, negative Werte auf einen gegengerichteten (linearen) Zusammenhang. Je größer der Wert des Korrelationskoeffizienten, desto stärker ist der Zusammenhang. Bei einem Wert von Null ließe sich empirisch kein linearer Zusammenhang zwischen zwei betrachteten Variablen feststellen. Ab einem absoluten Wert des Korrelationskoeffizienten von 0,3 wird üblicherweise von einem relevanten Zusammenhang ausgegangen.

Lesebeispiel: Zwischen der Frequentierung der betrieblichen Berufsausbildung und dem Übergangsbereich kann auf Basis eines Korrelationskoeffizienten von 0,21 kein bedeutsamer (linearer) Zusammenhang festgestellt werden. Beide Teilbereiche werden aber gleichgerichtet frequentiert, d. h. ein hoher (niedriger) Anteil aller Anfänger auf Kreisebene in betrieblicher Ausbildung geht tendenziell mit einem hohen (niedrigen) Anteil im Übergangsbereich einher, und umgekehrt.

Der schwache Zusammenhang ist insgesamt ein überraschender Befund, schließlich stellt der Übergangsbereich eine Art „Residualsystem“ dar: Er nimmt Jugendliche auf, die aufgrund mangelnder Angebote nicht in eine schulische oder berufliche Ausbildung übergehen konnten. Daher wäre zu erwarten gewesen, dass die Anteile der Anfänger/-innen im Übergangsbereich stärker mit denen in betrieblicher und schulischer Berufsausbildung korrelieren. Dass dies nicht der Fall ist, lässt Schlussfolgerungen in unterschiedliche Richtungen zu. Grundsätzlich gilt jedoch: Wenn der Übergangsbereich nicht in den Kreisen besonders hoch frequentiert ist, wo eine relativ schlechte Versorgung mit betrieblichen und schulischen Ausbildungsplätzen besteht, dann ist er auch nicht als kompensatorisches System zu ihnen anzusehen. Dieser Aspekt sollte weitergehend untersucht werden.

²² Problematisch ist, dass die meisten Daten auf Schulortbasis erhoben werden, so auch die differenzierenden Merkmale (wie Geschlecht, schulische Vorbildung etc.). Daher ist es wenig hilfreich, diese Daten auf regionaler Ebene auszuwerten.

Als entscheidend erweist sich dagegen der Zusammenhang mit einem anderen Teilsystem: dem Bereich der Hochschulreife, in dem die Jugendlichen nach der Sekundarstufe I ihr (Fach-)Abitur erlangen. Hier zeigt sich mit einem Korrelationskoeffizienten von -0,82 ein starker negativer (gegengerichteter) Zusammenhang, d. h. in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einem hohen Anteil an Übergängen in den Zielbereich Hochschulreife finden sich gleichzeitig geringe Anteile von Übergängen in den Übergangsbereich. Dieses Ergebnis ist vermutlich vor allem vor dem Hintergrund der Unterschiede in der regionalen Sozialstruktur der Bevölkerung und den damit verbundenen Bildungsniveaus der Jugendlichen zu interpretieren: Besteht ein relativ hohes Bildungsniveau, gemessen z. B. anhand des Abiturientenanteils, so fällt die Anzahl der Übergänge in den Übergangsbereich verhältnismäßig gering aus. Ist der relative Anteil von Hauptschüler/-innen oder Jugendlichen ohne Abschluss im Kreis hoch, so ist auch der Bedarf an Maßnahmen des Übergangsbereichs höher. Daraus ergibt sich die Frage nach der Bedarfsgerechtigkeit des allgemeinbildenden Schulangebots, wenn es beispielsweise Jugendliche mit Hauptschulabschluss aus der allgemeinbildenden Schule entlässt, ohne weiterqualifizierende Ausbildungsmöglichkeiten für den Fall zu eröffnen, dass ein direkter Übergang in eine duale Berufsausbildung nicht gelingt.

Um den scheinbar weitreichenden Einfluss des Bildungsniveaus auf den Übergangsbereich zu überprüfen, wurde eine Clusteranalyse für die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte durchgeführt, die eine Reihe ausbildungsmarkt-, bevölkerungs- und bildungsspezifischer Merkmale²³ gleichzeitig in eine Analyse einbezieht (vgl. Tabelle 2-3). Folgende Variablen²⁴ wurden hierfür verwendet:

- Anteil Anfänger/-innen im Übergangsbereich 2009/10 nach Wohnort (Anteil ÜS, Quelle: iABE)
- Anteil Anfänger/-innen in betrieblicher Ausbildung 2009/10 nach Wohnort (Anteil bA, Quelle: iABE)
- Anteil der Schulabgänger/-innen mit Hauptschulabschluss an allen Schulabsolvent/-innen nach Schulort (Anteil HS, Quelle: INKAR)
- Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren an allen Arbeitslosen nach Wohnort (Junge Arbeitslose, Quelle: INKAR)
- Anteil der Arbeitslosen an Erwerbspersonen nach Wohnort (Arbeitslosenquote, Quelle: INKAR)
- Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss an allen Schulabgänger/-innen nach Schulort (Anteil ohne Abschluss, Quelle: INKAR)
- Anteil der Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Betriebsort (Ausbildungsquote, Quelle: INKAR)

²³ Diese sind den INKAR Daten des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) entnommen. Die INKAR Daten sind eine jährlich veröffentlichte Datenbasis, die amtliche Daten systematisiert und aufbereitet nach Kreisen zur Verfügung stellt.

²⁴ In einer Vorprüfung haben sich mehrere Variablen als redundant in ihrer Wirkung zu anderen, hier überprüften Variablen, gezeigt, so dass diese nicht in die Analyse eingeflossen sind: Der Anteil der Schulabgänger/-innen mit Hochschulreife ist negativ korreliert mit dem Anteil derer, die einen Hauptschulabschluss besitzen, ebenso trifft dies für den Ausländeranteil zu. Die Langzeitarbeitslosenquote steht in engem, positiven Zusammenhang mit der allgemeinen Arbeitslosenquote. Der Anteil gering qualifizierter Beschäftigter ist in Zusammenhang zu dem Anteil des Übergangssystems zu sehen und der Erwerbsbesatz (Erwerbstätige je 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter) korreliert negativ mit dem Anteil der Hauptschulabsolvent/-innen.

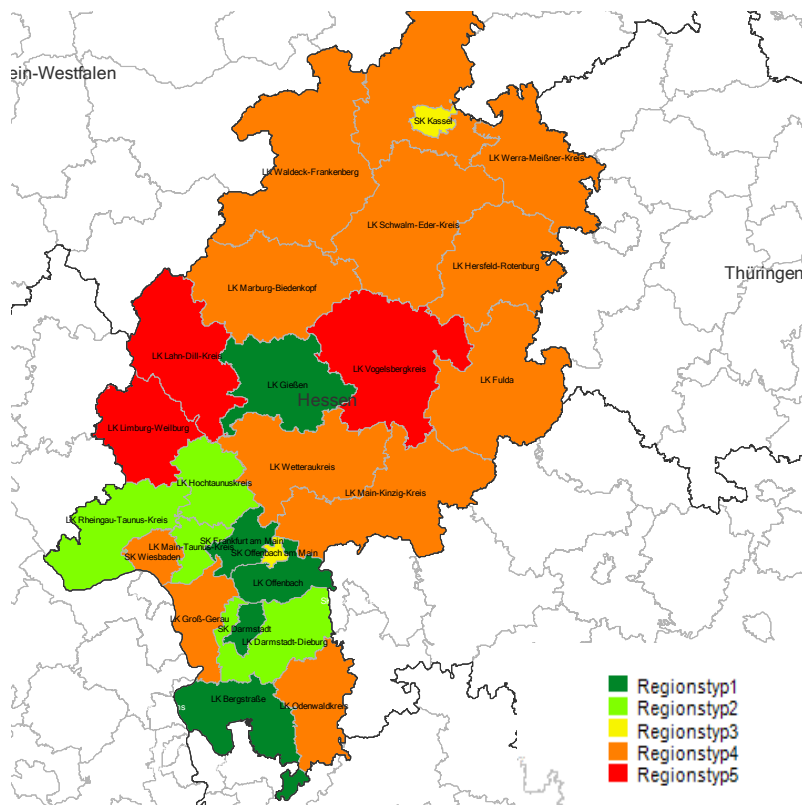
Tabelle 2-3: Eingangsgrößen in die Clusteranalyse nach hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten in 2009 (Angaben jeweils in %)

Stadt/Landkreis	Anteil ÜS	Anteil bA	Anteil HS	Junge Arbeits- lose	Arbeits- losen- quote	Anteil ohne Ab- schluss	Aus- bildungs- quote
Darmstadt	22,5	30,5	12,8	10,0	8,8	4,8	4,5
Frankfurt	21,1	31,0	19,1	9,7	9,6	6,8	2,9
Offenbach	31,2	32,2	24,8	8,5	12,5	9,5	4,3
Wiesbaden	24,0	34,5	20,4	11,5	8,5	9,0	4,1
LK Bergstraße	19,1	31,3	19,3	8,1	6,5	5,1	5,2
LK Darmstadt-Dieburg	15,9	33,9	23,4	10,7	5,9	8,5	4,3
LK Groß-Gerau	23,5	36,7	23,2	10,4	7,3	7,5	3,4
Hochtaunuskreis	14,4	27,7	20,5	9,7	4,4	5,0	3,8
Main-Kinzig-Kreis	23,2	34,8	23,9	11,2	6,3	8,1	5,0
Main-Taunus-Kreis	14,7	32,3	19,6	8,1	4,7	5,3	3,5
Odenwaldkreis	22,1	38,5	21,4	12,3	6,1	7,8	5,5
LK Offenbach	18,3	33,5	19,9	11,2	7,2	5,9	3,6
Rheingau-Taunus-Kreis	13,3	32,6	24,1	10,7	5,1	6,2	4,9
Wetteraukreis	25,2	31,5	19,9	11,0	6,3	7,8	4,8
LK Gießen	23,1	31,9	19,1	10,7	10,1	6,6	4,8
Lahn-Dill-Kreis	28,5	33,8	27,3	12,8	7,2	6,6	6,5
LK Limburg-Weilburg	27,2	33,4	25,9	11,2	7,1	7,1	5,5
LK Marburg-Biedenkopf	21,9	32,5	22,6	11,8	6,5	5,6	5,9
Vogelsbergkreis	23,6	30,9	29,4	9,8	7,1	4,8	5,5
Kassel	27,3	32,2	18,6	9,1	14,0	7,5	5,2
LK Fulda	23,4	33,4	25,6	10,4	6,0	4,8	6,1
LK Hersfeld-Rotenburg	22,6	36,3	23,6	12,1	7,5	5,5	5,5
LK Kassel	21,1	34,6	22,4	9,9	6,5	3,5	5,0
Schwalm-Eder-Kreis	21,1	37,3	24,2	10,9	7,3	6,6	5,7
LK Waldeck-Frankenberg	24,8	32,6	22,8	12,0	6,9	10,6	6,2
Werra-Meißner-Kreis	26,4	33,1	24,3	9,9	9,3	8,4	5,7
Minimum	13,3	27,7	12,8	8,1	4,4	3,5	2,9
Maximum	31,2	38,5	29,4	12,8	14	10,6	6,5
Mittelwert	22,3	33,2	22,2	10,5	7,5	6,7	4,9

Quelle: iABE 2009/10, INKAR 2010; eigene Berechnungen

Zweck der Analyse ist es, die Landkreise und kreisfreien Städte in Hessen auf ihre strukturelle Ähnlichkeit hin zu untersuchen und zu überprüfen, ob sich einander ähnliche Kreise zu Regionstypen zusammenfassen lassen. Weiterhin ist von Interesse, ob es gerade bildungsspezifische Merkmale sind, in denen sich die gebildeten Typen unterscheiden. Die Clusteranalyse erfolgt nach dem Verfahren von Ward. Dieses hierarchische Clusterverfahren fasst die Kreise und kreisfreien Städte anhand der sieben gewählten Merkmale derart zu Gruppen (Regionstypen) zusammen, dass Kreise eines Clusters einander möglichst ähnlich sind und Kreise, die verschiedenen Clustern angehören, sich möglichst deutlich voneinander unterscheiden. Für die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte legt diese Typisierung eine Unterscheidung von fünf Regionstypen (vgl. Abbildung 2-4) nahe.

Abbildung 2-4: Fünf Regionstypen in Hessen als Ergebnis der Clusteranalyse auf Kreisebene



Quelle: iABE 2009/10, INKAR 2010; eigene Berechnungen

Den ersten Regionstyp bilden drei kreisfreie Städte und zwei Landkreise: Darmstadt, Frankfurt, Gießen sowie LK Bergstraße und LK Offenbach. Sie zeichnen sich durch einen geringen Anteil von Hauptschulabsolventen sowie durch einen geringen Anteil Jugendlicher ohne Schulabschluss aus, so dass man für diese Kreise von einem gehobenen Bildungsniveau sprechen kann. Der Anteil der Anfänger/-innen im Übergangsbereich ist zwar unterdurchschnittlich hoch, das hohe Bildungsniveau hätte aber eine noch niedrigere Quote erwarten lassen (siehe zum Vergleich Regionstyp 2). Die im Regionstyp 1 zusammengefassten Kreise weisen zudem eine moderate Arbeitslosigkeits- und Jugendarbeitslosigkeitsquote auf (vgl. Tabelle 2-4). Hinsichtlich der Ausbildungsquote liegen sie unter dem hessischen Durchschnitt. Werden für diesen Regionstyp weitere Kriterien herangezogen, die nicht in die Clusteranalyse eingeflossen sind, so lässt sich das gehobene Bildungsniveau anhand eines Abiturientenanteils von durchschnittlich 34 % bestätigen. Der Erwerbstätigenbesatz²⁵ liegt erwartungsgemäß hoch. Bedingt durch die drei kreisfreien Städte, die dem Regionstyp 1 angehören, liegt auch der Ausländeranteil mit 13 % recht hoch (Frankfurt am Main: 20 %, Gießen: 7 %). Mit einem Durchschnittswert von 27,5 % fällt die Langzeitarbeitslosigkeit ebenfalls sehr hoch aus.

Den Regionstyp 2 bilden die Landkreise Darmstadt-Dieburg, Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis und Rheingau-Taunuskreis. Hier liegt, bei durchschnittlichem Bildungsniveau, mit Abstand der geringste Anteil an Anfängern/-innen im Übergangsbereich vor. Während die Arbeitslosenquote sehr gering ist, unterscheidet sich die Jugendarbeitslosigkeitsquote nicht wesentlich von denen der anderen Regionstypen. Der Abiturientenanteil als weiteres Merkmal ist mit 28,6 % als durchschnittlich zu bezeichnen. Der Ausländeranteil (10,8 %) und die Langzeitarbeitslosigkeit (4,8 %) fallen hier geringer aus als im Regionstyp 1.

²⁵ Erwerbstätigenbesatz: Anteil der erwerbstätigen an den Einwohnern zwischen 15 und 65 Jahren.

Den Regionstyp 3 bilden die Städte Kassel und Offenbach. Auffällig an diesem Regionstyp ist, dass er den höchsten Anteil an Anfängern/-innen im Übergangsbereich aufweist, kombiniert mit einem sehr hohen Anteil Jugendlicher ohne Schulabschluss. Während die Jugendarbeitslosigkeit durchschnittlich ist, fällt die Arbeitslosenquote mit 13,3 % von allen Regionstypen in Hessen am höchsten aus. Die Ausbildungsquote liegt hingegen im Durchschnitt der hier untersuchten Cluster, bei einem recht hohen Erwerbstätigenbesatz. Auch in diesem Regionstyp sind die Abiturientenquote (29,3 %) und der Ausländeranteil (18,5 %) relativ hoch. Daneben weisen Kassel und Offenbach den höchsten Anteil Langzeitarbeitsloser auf (40,4 %).

Den Regionstyp 4 bilden Fulda, Groß-Gerau, Hersfeld-Rotenburg, der Landkreis Kassel, der Main-Kinzig-Kreis, Marburg-Biedenkopf, Odenwaldkreis, der Schwalm-Eder-Kreis, Waldeck-Frankenberg, der Werra-Meißner-Kreis, der Wetteraukreis und Wiesbaden. Dieser größte Regionstyp zeichnet sich dadurch aus, dass er bei den hier verwendeten Clustermerkmalen nahezu ausschließlich Werte nahe dem hessischen Durchschnitt aufweist. Dies betrifft den Anteil der Anfänger/-innen im Übergangsbereich, den Anteil der Jugendlichen ohne oder mit Hauptschulabschluss und die Arbeitslosenquote. Die Jugendarbeitslosigkeit liegt geringfügig über dem Durchschnitt, ebenso die Ausbildungsquote. Einzig hinsichtlich der betrieblichen Ausbildung ist zu konstatieren, dass in diesen Kreisen der höchste Anteil an Auszubildenden anzutreffen ist. Dennoch werden in diesem Regionstyp 4 durchaus heterogene Kreise zusammengefasst, z. B. variiert der Anteil der Langzeitarbeitslosen zwischen 2 % und 43 %.

Unter Regionstyp 5 werden der Lahn-Dill-Kreis, Limburg-Weilburg und der Vogelsbergkreis zusammengefasst. Dieser Typ zeichnet sich durch den vergleichsweise höchsten Anteil von Hauptschulabsolventen/-innen aus, ebenso wie durch den höchsten Wert in der Ausbildungsquote. Gleichzeitig ist ein erhöhter Anteil von Anfänger/-innen im Übergangsbereich zu konstatieren. In den zusätzlichen charakterisierenden Merkmalen bestätigt die geringe Abiturientenquote (20,8 %) das relativ niedrige Bildungsniveau. Aufgrund der eher ländlich geprägten Kreise, die in diesem Regionstyp 5 zusammengefasst sind, liegt der Ausländeranteil bei lediglich 6,3 %. Bei der Langzeitarbeitslosenquote ist mit 27,1 % dagegen ein erhöhter Wert festzustellen.

Tabelle 2-4: Mittelwerte der Indikatoren in Hessen nach Regionstypen (Cluster nach Ward)

Indikatoren	Regions- typ 1	Regions- typ 2	Regions- typ 3	Regions- typ 4	Regions- typ 5	Hessen insgesamt
Anteil ÜS	20,8	14,6	29,3	23,3	26,4	22,3
Anteil bA	31,6	31,6	32,2	34,7	32,7	33,2
Anteil HS	18,0	21,9	21,7	22,9	27,5	22,2
Junge Arbeitslose	9,9	9,8	8,8	11,1	11,3	10,5
Arbeitslose	8,4	5,0	13,3	7,0	7,1	7,5
Ohne Abschluss	5,8	6,3	8,5	7,1	6,2	6,7
Ausbildungsquote	4,2	4,1	4,8	5,2	5,8	4,9

Quelle: iABE 2009/10, INKAR 2010; eigene Berechnungen

Letztlich sind auf Kreisebene drei Merkmale wesentlich für die Unterscheidung der fünf Regionstypen: Der Anteil des Übergangsbereichs an allen Anfängern/-innen im Berufsbildungssystem, der Anteil der Hauptschulabsolventen/-innen an allen Schulabsolventen/-innen und die Arbeitslosenquote. Die Analyse zeigt, dass der Übergangsbereich in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit und einem hohen Anteil von Hauptschulabsolventen/-innen besonders große Bedeutung hat. Deutlich wird aber auch, dass zwischen den betrachteten Merkmalen nicht grundsätzlich lineare Zusammenhänge bestehen, sondern dass in verschiedenen Kreisen unterschiedliche Konfigurationen vorliegen. Gerade in den Regionstypen 1 und 3 scheint der hohe Ausländeranteil unter den Jugendlichen von zusätzlicher Bedeutung zu sein, für die Situation des gesamten Ausbildungssystems und insbesondere für die des Übergangsbereichs (vgl. Tabelle 2-4).

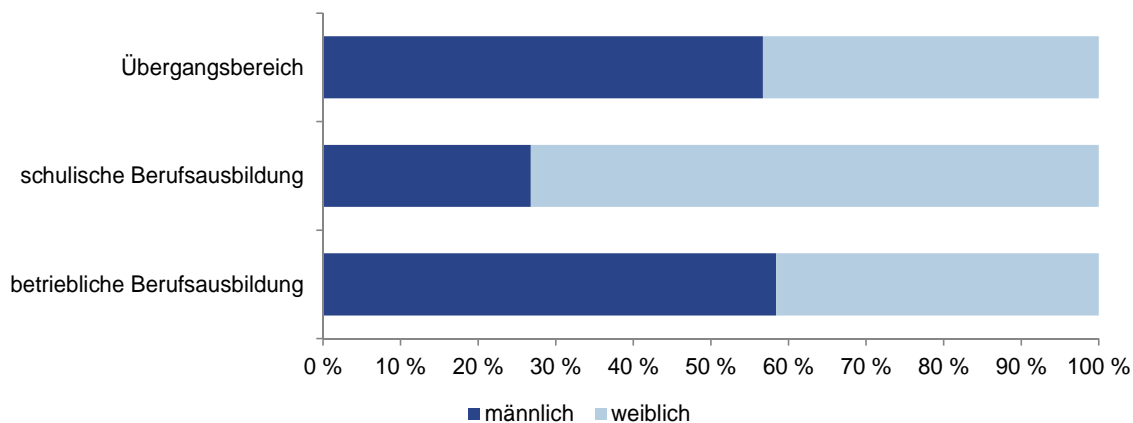
Schlussfolgernd lässt sich festhalten, dass das Bildungsniveau einen maßgeblichen Einfluss auf den Ausbau des Übergangsbereichs hat: Dieser ist in Kreisen mit einem relativ geringen Bildungsniveau der Schulabgänger/-innen tendenziell stärker. Aufgrund dieses Befundes wird im Folgenden eingehender analysiert, welche Jugendlichen die verschiedenen Bereiche der beruflichen Bildung besuchen und wie sie sich insbesondere hinsichtlich ihrer schulischen Vorbildung unterscheiden.

3 Berufliche Bildung in Hessen: Soziale Struktur der Teilnehmenden

Kapitel 3 untersucht vier statistisch erfasste Merkmale der Jugendlichen, um die Teilnehmer/-innen in den drei Teilbereichen der beruflichen Bildung (betriebliche Ausbildung, schulische Berufsausbildung und Übergangsbereich) zu charakterisieren. Das sind die Merkmale Geschlecht, Staatsangehörigkeit, regionale Zugehörigkeit und schulische Vorbildung²⁶, denn es ist davon auszugehen, dass sie Selektionsmerkmale für die Einmündung in bestimmte Bildungsgänge darstellen. Insbesondere auf die schulische Vorbildung und auf die regionalen Disparitäten wurde in den vorangegangenen Kapiteln schon eingegangen und herausgestellt, wie wichtig diese Merkmale bei der Betrachtung des Übergangsbereichs sind. Daneben werden nun die beiden Merkmale Geschlecht und Staatsangehörigkeit ergänzend untersucht.

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung zeigen sich in den drei Teilbereichen der Berufsbildung große Unterschiede: In der schulischen Berufsausbildung befinden sich deutlich mehr Frauen als Männer, hingegen sind in den anderen beiden Bereichen der beruflichen Bildung die Männer leicht überdurchschnittlich vertreten (vgl. Abbildung 3-1). Eine Erklärung hierfür bieten Auswertungen des DJI-Übergangspanels. Sie legen den Schluss nahe, dass dies nicht unbedingt mit den Wünschen der jungen Frauen zusammenhängt, sondern auch daraus resultieren kann, dass Mädchen aufgrund nicht realisierter Ausbildungswünsche in der dualen Ausbildung ihre Schulpläne revidieren müssen (Gaupp et al. 2008: 21, 30).

Abbildung 3-1: Anteile der Anfänger/-innen in ausgewählten Bereichen der beruflichen Bildung nach Geschlecht in 2010



Quelle: iABE 2010/11, eigene Darstellung

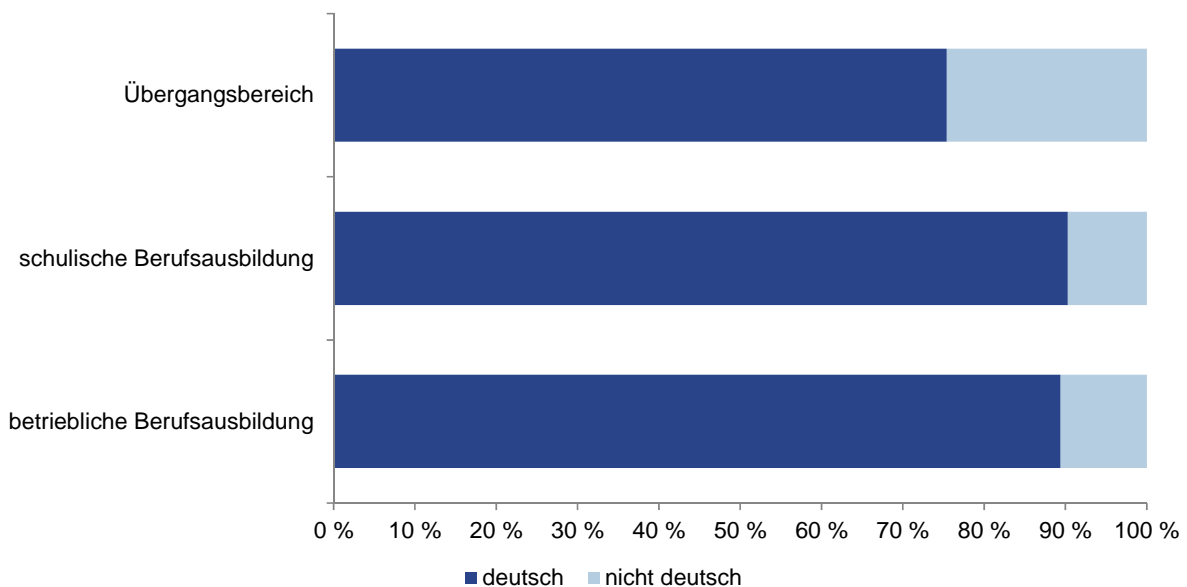
Ein weiterer Grund ist darin zu sehen, dass in der schulischen Berufsausbildung auch Erziehungs- und Gesundheitsberufe zu finden sind, die mehrheitlich von Frauen gewählt werden. Dagegen war der Frauenanteil im dualen Ausbildungssystem durch die große Bedeutung der handwerklichen Berufe seit jeher vergleichsweise niedrig. Die berufliche Vollzeitschule bietet also schon lange einen gewissen Ausgleich für Frauen, die eine berufliche Ausbildung anstreben. Im dualen System wächst die Bedeutung der Dienstleistungsberufe inzwischen

²⁶ Die folgend berichteten Anteile sind auf Grundlage der Anzahl der Anfänger/-innen im Jahr 2010/11 laut iABE berechnet.

ebenfalls, wodurch sich auch dort die Ausbildungschancen von Frauen verbessert haben. Im Übergangsbereich ist der Frauenanteil vergleichsweise gering, was unter anderem auf ihr höheres Schulbildungsniveau zurückzuführen ist.

Die Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind ebenfalls ungleich auf die einzelnen Bildungsgänge verteilt (Abbildung 3-2). Mit einem Anteil von knapp 25 % sind die Jugendlichen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, im Vergleich zu den anderen Sektoren, überdurchschnittlich häufig im hessischen Übergangsbereich vertreten. In den anderen beiden Teilbereichen sind es 10 % in der schulischen und 11 % in der betrieblichen Berufsausbildung. Diese Verteilung ergibt sich einerseits aus dem niedrigeren Schulbildungsniveau der ausländischen Jugendlichen – sie verlassen zu 7 % die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss, 33 % haben einen Hauptschulabschluss (die Vergleichsgruppe der deutschen Jugendlichen hat zu 2 % keinen Schulabschluss, 17 % verfügen über einen Hauptschulabschluss) (HSL 2012c) – andererseits bestätigen zahlreiche Befunde, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund bei gleichem Schulabschluss größere Probleme haben, einen dualen Ausbildungsplatz zu bekommen (Gaupp et al. 2008: 21).

Abbildung 3-2: Anteile der Anfänger/-innen in ausgewählten Bereichen der beruflichen Bildung nach Staatsangehörigkeit in 2010

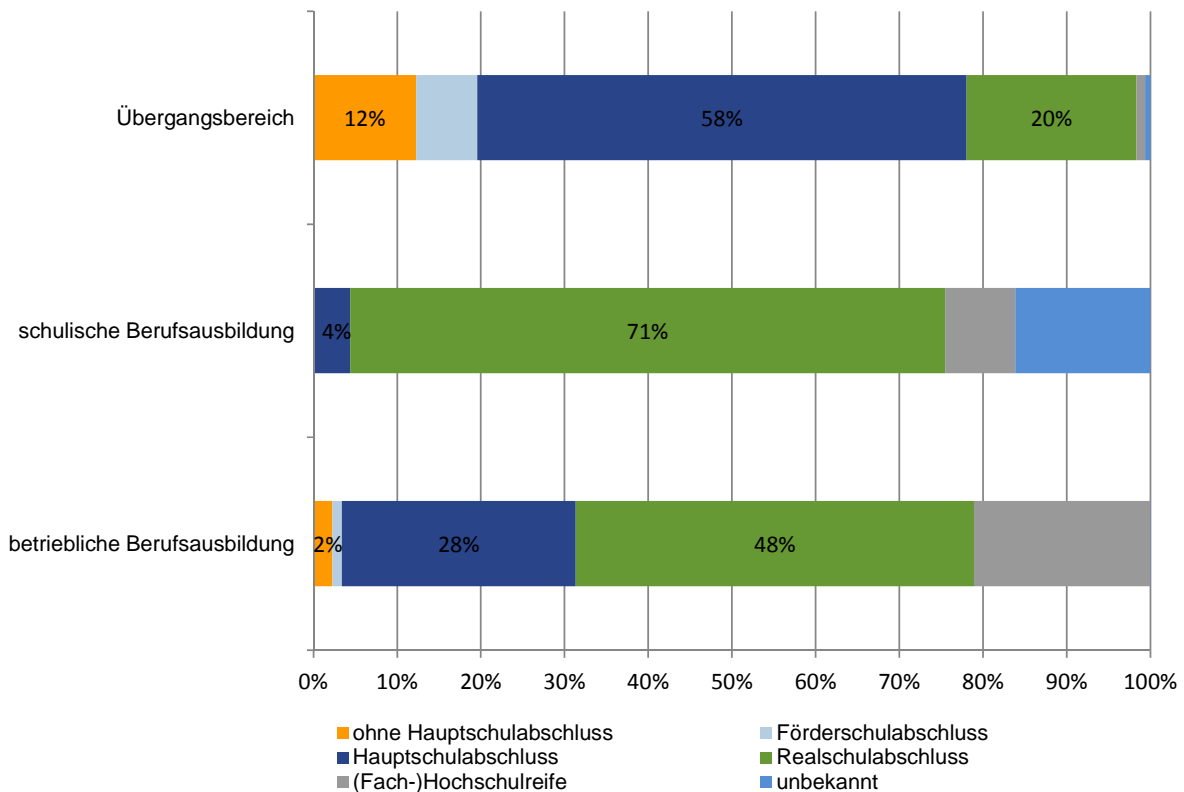


Quelle: iABE 2010/11, eigene Darstellung

Maßgeblich unterscheiden sich die Teilnehmer/-innen der hier untersuchten Bildungsgänge aber auch hinsichtlich ihrer schulischen Vorbildung (vgl. Abbildung 3-3). Die Mehrheit der Jugendlichen im Übergangsbereich hat entweder keinen Abschluss, einen Förderschul- oder einen Hauptschulabschluss. Ein Anteil von immerhin über 20 % verfügt über einen Realschulabschluss. In der betrieblichen Berufsausbildung befinden sich mehrheitlich Realschulabsolventen/-innen sowie jeweils ähnlich große Anteile von Anfängern/-innen mit Hauptschulabschluss und Abitur. Die schulische Berufsausbildung ist, bedingt durch die Zugangsvoraussetzungen, sehr stark von Realschulabsolventen/-innen besetzt²⁷.

²⁷ Der in diesem Teilbereich relativ hohe Anteil von Anfänger/-innen mit unbekannter schulischer Vorbildung ergibt sich daraus, dass diese Informationen für die Jugendlichen an den Schulen des Gesundheitswesens nicht verfügbar sind.

Abbildung 3-3: Anteile der Anfänger/-innen in ausgewählten Bereichen der beruflichen Bildung nach schulischer Vorbildung in 2010



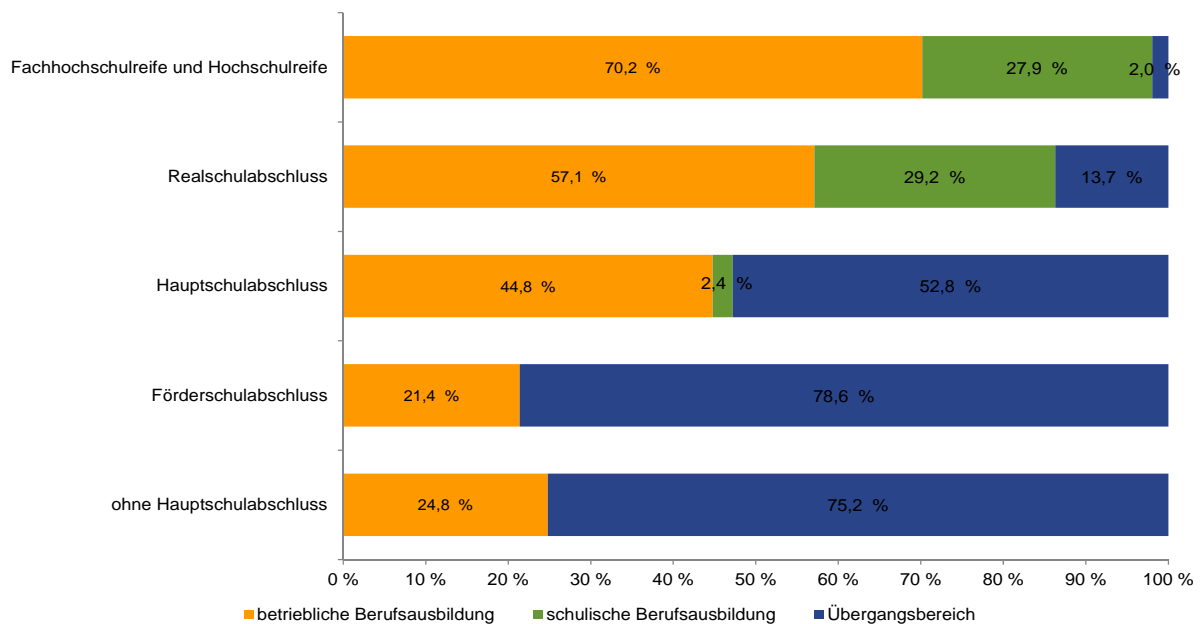
Quelle: iABE 2010/11, eigene Darstellung

Interessant ist auch, dass sich die Einmündungen in die Bereiche der beruflichen Bildung stark nach dem erreichten schulischen Bildungsabschluss unterscheiden (vgl. Abbildung 3-4). Es zeigt sich, dass von den Jugendlichen ohne Schulabschluss, die in diese drei Teilbereiche übergehen, 25 % in eine betriebliche Ausbildung und 75 % in den Übergangsbereich münden. Eine ähnliche Verteilung findet sich für die Schüler/-innen mit Förderschulabschluss; je höher die Qualifikation, desto größer wird auch der Anteil der Jugendlichen, die eine betriebliche Ausbildung aufnehmen. Die schulische Berufsausbildung ist dagegen qua Definition eine selektive Ausbildungsmöglichkeit für Realschulabsolventen/-innen und Abiturienten/-innen, da ein mittlerer Bildungsabschluss meist eine Zugangsvoraussetzung dieser Berufsschulen ist. Das gilt vor allem für die höheren Berufsfachschulen, die zu einem anerkannten Berufsabschluss außerhalb des Berufsbildungsgesetzes führen.

Von den Realschulabsolventen/-innen und Abiturienten/-innen, die im Jahr 2010 in das Berufsbildungssystem (in einen der Teilbereiche „betriebliche Ausbildung“, „schulische Berufsausbildung“ oder „Übergangsbereich“) mündeten, wählten jeweils ca. 30 % eine schulische Berufsausbildung; 14 % der Realschulabsolventen/-innen mündeten in den Übergangsbereich ein.

Nach diesem Überblick über die soziale Situation der Teilnehmenden in der beruflichen Bildung in Hessen werden nun die drei Teil- bzw. Zielbereiche betriebliche Berufsausbildung, schulische Berufsausbildung und Übergangsbereich vertiefend analysiert.

Abbildung 3-4: Anteile der Anfänger/-innen nach Schulabschluss in ausgewählten Bereichen der beruflichen Bildung in 2010



Quelle: iABE 2010/11, eigene Darstellung

3.1 Betriebliche Ausbildung

Eine betriebliche Berufsausbildung beginnen mehr Männer als Frauen: im Jahr 2010/11 waren gut 58 % der Anfänger/-innen junge Männer. Der Anteil von Jugendlichen ohne deutsche Staatsangehörigkeit unter den Auszubildenden ist gering (11 %) (vgl. Tabelle 3-1). Er liegt unter dem Anteil der 15-25-jährigen Ausländer in Hessen (13 %), was bedeutsam ist, weil ausländische Jugendliche sehr viel seltener als deutsche eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben. Deshalb sind sie besonders auf eine betriebliche Ausbildung angewiesen. Die empirische Verteilung der Auszubildenden nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit steht in Einklang mit den Ergebnissen des Berufsbildungsberichts. Dieser zeigt mit Hilfe der BiBB-Schulabgängerbefragung auf, dass junge Frauen sowie Jugendliche mit Migrationshintergrund deutlich schlechtere Chancen haben, in eine duale Ausbildung einzumünden (BiBB 2011: 89f.).

Tabelle 3-1: Charakterisierung des Teilbereichs „Betriebliche Ausbildung“ der iABE anhand verschiedener Merkmale der Anfänger/-innen nach Einzelkonten in 2010

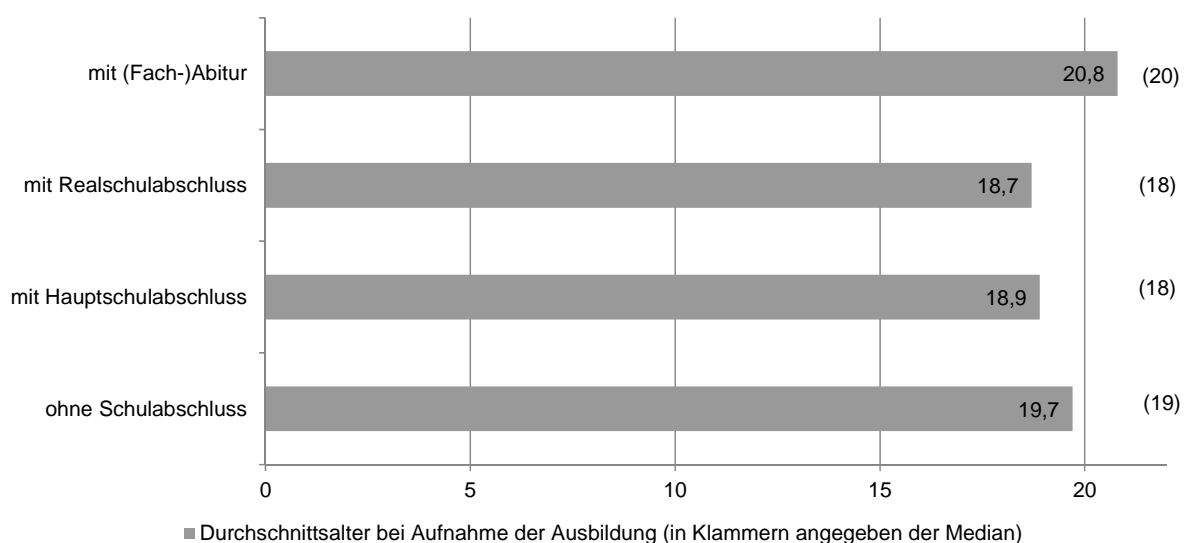
2010/11 (Schulstandort)	Insgesamt (absolut)	Anteil Frauen	Anteil Ausländer/ -innen	Zusammensetzung nach Schulabschluss (in %)			
				Jugendliche ohne Abschluss	Hauptschulabsolventen/-innen	Realschulabsolventen/-innen	Abiturienten/-innen
Betriebliche Ausbildung	36.942	42	11	3	28	48	21
darunter: Duales System	36.942	42	11	3	28	47	21
Beamte/-innen (mittlerer Dienst)	474	43	-	-	-	100	-

Quelle: iABE 2010/11, eigene Darstellung

6 % der Auszubildenden, die in der Berufsbildungsstatistik²⁸ erfasst werden, haben vor der Aufnahme ihrer Ausbildung an einer berufsvorbereitenden Qualifizierung teilgenommen (9.366 Jugendliche). 43 % dieser Jugendlichen waren weiblich, 12 % hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit. Eine verkürzte Ausbildung konnten insgesamt 26 % von ihnen aufnehmen.

Ein weiterer wichtiger Faktor für Analysen in Bezug auf die Auszubildenden ist das Alter, in dem sie eine Ausbildung beginnen: Hier wäre es möglich, dass sich für die Jugendlichen mit schlechteren Bildungsabschlüssen zumindest ein Altersvorteil ergibt, indem sie früher in die Ausbildung münden können.

Abbildung 3-5: Durchschnittsalter der betrieblichen Auszubildenden bei Ausbildungsbeginn nach schulischer Vorbildung 2009



Quelle: Sonderauswertung der Berufsbildungsstatistik für Hessen 2009; eigene Berechnung und Darstellung

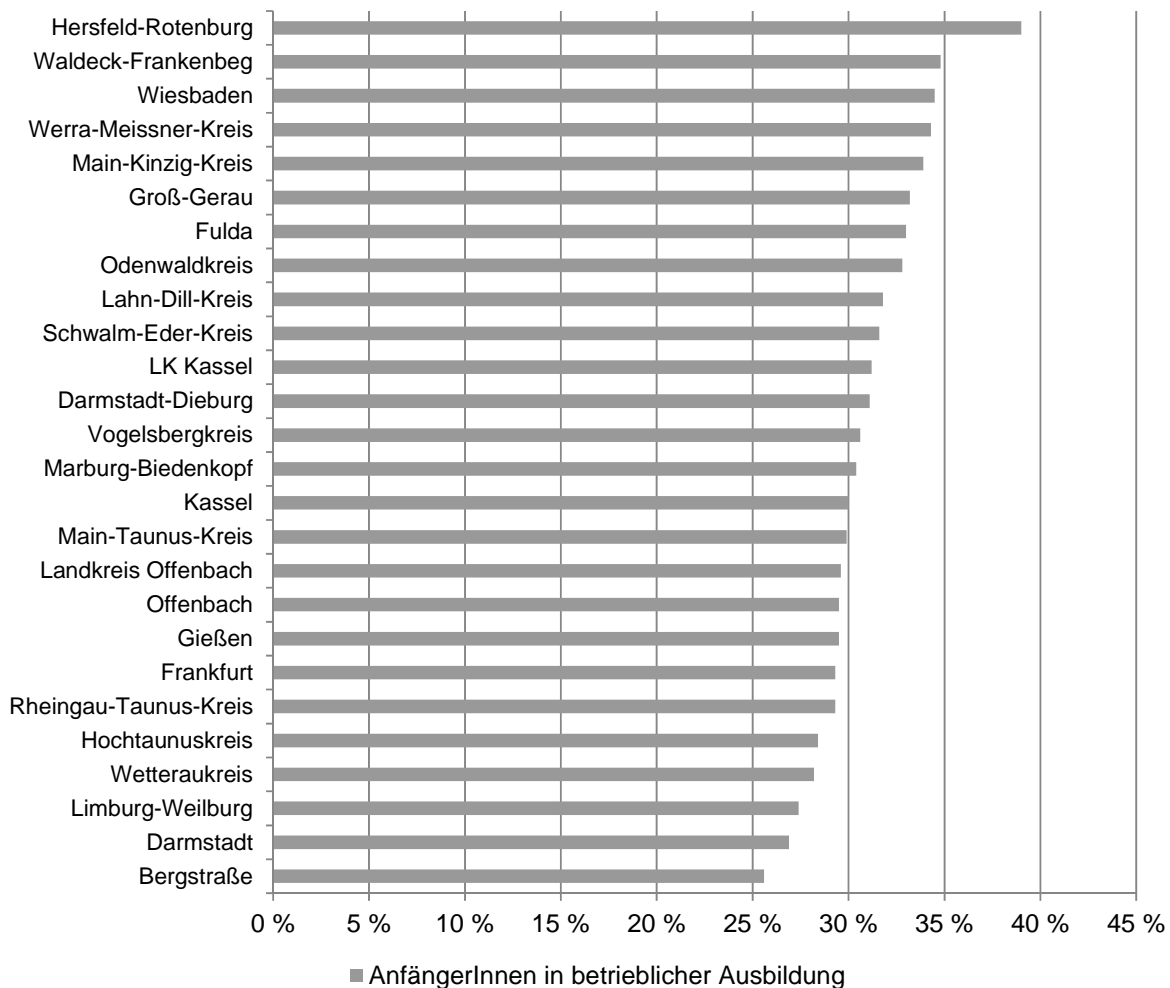
Insgesamt betrachtet liegt das Durchschnittsalter in allen Bildungsgruppen allerdings deutlich über dem Alter, das die Schüler/-innen direkt nach Absolvieren der Schule haben müssten. Im Vergleich der Bildungsgruppen untereinander sind es die Realschulabsolventen/-innen, die im jüngsten Alter in die Ausbildung einmünden (vgl. Abbildung 3-5).

Versorgung mit Ausbildungsplätzen nach Wohnort

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass in den Kreisen und kreisfreien Städten ein ähnlicher Prozentsatz von Jugendlichen eine betriebliche Ausbildung anstrebt (die Grundgesamtheit der dargestellten Prozentuierung sind alle Anfänger/-innen in den Sektoren „Berufsabschluss“, „Hochschulreife“ und „Übergangsbereich“ der iABE) (vgl. Abbildung 3-6): Der Kreis mit dem geringsten Anteil an Anfängern/-innen in der betrieblichen Ausbildung nach Wohnort weist einen Wert von 26 % (Bergstraße) auf, alle weiteren Kreise liegen mit recht geringem Abstand bei Anteilen bis 34 %. Einzig Hersfeld-Rotenburg kann als „Ausreißer“ gesehen werden, mit einem Anteil von 38 % Anfängern/-innen im Bereich der betrieblichen Ausbildung. In diesem Kontext stellt sich die Frage, inwiefern das Angebot an Ausbildungsplätzen zwischen den Kreisen variiert und ob dieses Angebot mit der Mobilität der Jugendlichen in Zusammenhang steht.

²⁸ Die Daten basieren auf einer Sonderauswertung der Berufsbildungsstatistik für Hessen des Jahres 2009.

Abbildung 3-6: Anteile der Anfänger/-innen (nach Wohnort) in betrieblicher Ausbildung an allen Anfänger/-innen in der iABE nach Kreisen in 2010



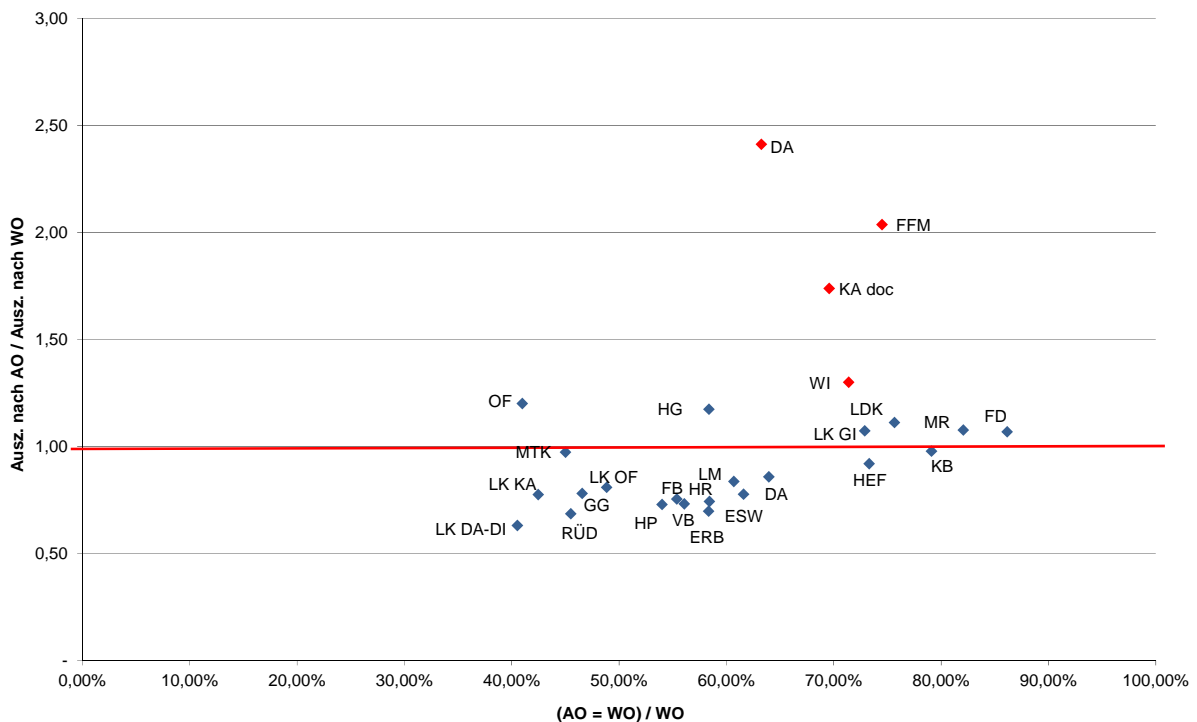
Quelle: iABE 2010/11; eigene Darstellung

In allen Kreisen, deren Versorgungsquotient²⁹ einen kleineren Wert als 1 aufweist (s. Abbildung 3-7), liegt eine Unterversorgung der Jugendlichen vor: Dort gibt es weniger Ausbildungsplätze als Auszubildende, die in diesen Kreisen wohnen. Viele Kreise weisen einen ähnlichen Versorgungsquotienten auf (von ca. 0,7 bis 0,8), unterscheiden sich aber stark beim Anteil der Jugendlichen, die im Kreis, in dem sie wohnen, auch ihren Ausbildungsplatz haben. Die Jugendlichen in Kreisen mit ähnlicher Versorgungslage sind sehr unterschiedlich mobil:³⁰ Schaade (2007) belegt anhand von Pendleranalysen, dass die hessische Auspendlerquote unter den Auszubildenden recht gering ausfällt (6 %), aber dass es eine große Mobilität innerhalb des Landes gibt, denn 66 % der Auszubildenden pendeln zwischen den Kreisen Hessens (Schaade 2007: 41).

²⁹ Dieser wurde berechnet mit Daten einer Sonderauswertung der BA: Anzahl der Anfänger/-innen in Ausbildung nach Betriebsort dividiert durch die Anzahl der Anfänger/-innen nach Wohnort.

³⁰ Unklar ist, was die Gründe für die unterschiedliche Mobilität in den Kreisen sind. Denkbar wäre, dass die Jugendlichen sich gezielt woanders als in ihrer Heimatregion bewerben; da es die gewünschten Berufe dort nicht gibt, etc.

Abbildung 3-7: Anteile der Anfänger/-innen in betrieblicher Berufsausbildung, die Wohn- und Ausbildungsort in einem Kreis haben, in Relation zum Versorgungsquotienten der Kreise in 2010



Quelle: iABE 2010/11 und Sonderauswertung der Beschäftigtenstatistik der BA; eigene Berechnung und Darstellung

In der Zusammenschau dieser Befunde mit den bundesweiten Befragungsdaten der BiBB-Schulabgängerbefragung – die belegen, dass der Wunsch nach einer Ausbildung im dualen System nach wie vor groß ist (BiBB 2011: 85) – zeigt sich, dass der Ausbildungswunsch unabhängig von der Versorgungslage im Kreis realisiert wird. Ergänzend zu den Analysen dieses Berichts wäre daher interessant, wie bedeutsam der Wunsch nach einem bestimmten Ausbildungsberuf für das Pendlerverhalten ist.

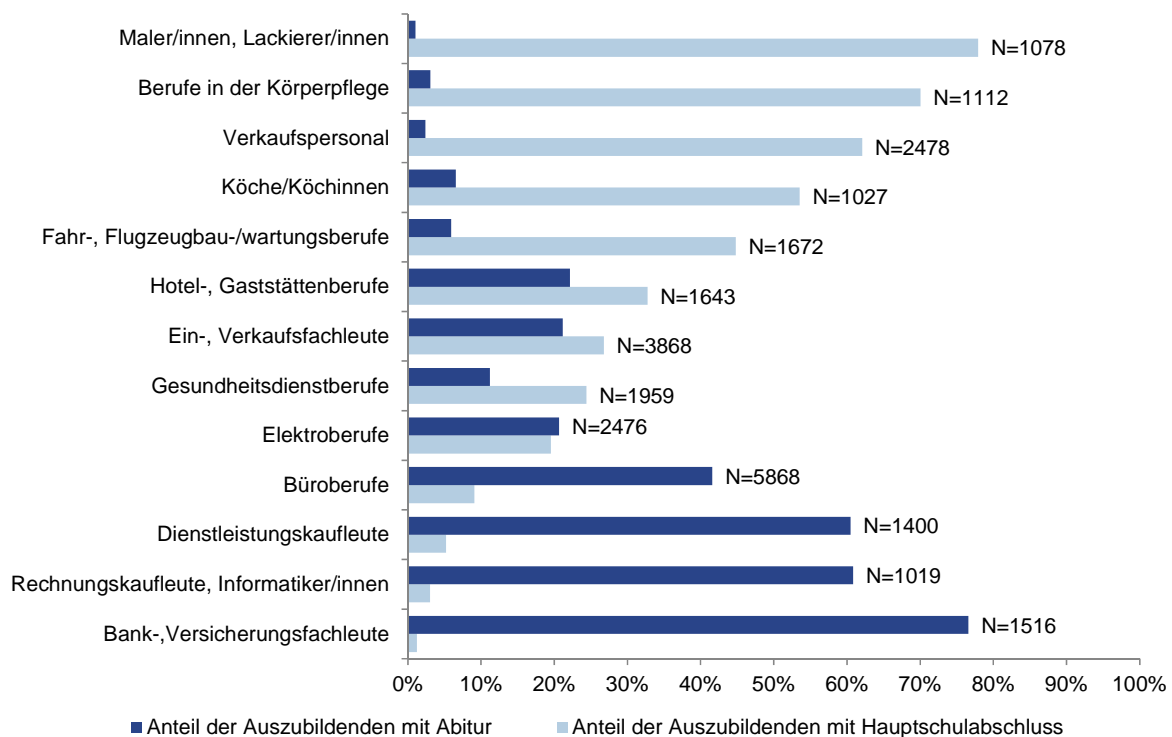
Deutlich fallen im Rahmen der vorliegenden Analyse vier kreisfreie Städte in Hessen auf, die einen Versorgungsquotienten größer eins (also eine Überversorgung) haben und einen ähnlich hohen Anteil an versorgten Jugendlichen aus dem eigenen Kreis aufweisen: Darmstadt, Frankfurt, Kassel und Wiesbaden. Es ist davon auszugehen, dass dies die „Versorgungszentren“ für Ausbildungsplätze in Hessen sind, wie auch schon in Kapitel 2.1 insbesondere das Rhein-Main-Gebiet als Ballungsraum beschrieben wurde.

Zugang zum dualen Berufsbildungssystem nach schulischer Vorbildung

Die schulische Vorbildung der Ausbildungsanfänger/-innen ist ein weiteres wichtiges Merkmal des Zugangs zum dualen Berufsbildungssystem. 21 % aller Anfänger/-innen in der betrieblichen Ausbildung in 2010 hatten (Fach-)Abitur, 48 % verfügten über einen Realschulabschluss, einen Hauptschulabschluss besaßen 28 %. 2 % begannen eine Lehre ohne Schulabschluss und 1 % hatte einen Förderschulabschluss. Das Schulbildungsniveau der Auszubildenden macht deutlich, dass das duale System eine seiner traditionellen Stärken verloren hat: die bildungsschwächeren Jugendlichen durch Ausbildung beruflich zu integrieren (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008: 158).

Mittlerweile ist ein fast gleich hoher Anteil an (Fach)Abiturienten/-innen wie Hauptschulabsolventen/-innen unter den Ausbildungsanfängern/-innen zu verzeichnen. Die Mehrheit der Auszubildenden verfügt über einen Realschulabschluss. Und auch wenn noch ein Viertel der Anfänger/-innen Hauptschulabsolventen/-innen sind, bilden diese doch nicht mehr die Kernzielgruppe der ausbildenden Betriebe. Das liegt unter anderem daran, dass der Anteil der Abiturienten/-innen, die aus den allgemeinbildenden Schulen entlassen werden, deutlich gestiegen ist (HSL 2011a: 23). Gleichzeitig sind diese Abiturienten/-innen nicht mehr durchweg an einem Hochschulstudium interessiert, sondern teils auch an einem Ausbildungsplatz. Die Folge ist, dass diese Abiturienten/-innen zunehmend mit den Absolventen/-innen anderer Schularten um Ausbildungsplätze konkurrieren (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008: 158). Der Trend zur Höherqualifizierung an den allgemeinbildenden Schulen geht einher mit der Entwicklung, dass Unternehmen das Abitur zunehmend als Eingangsvoraussetzung für Ausbildungsberufe ansehen, die vorher von Real- oder Hauptschulabsolventen/-innen besetzt wurden. Dies ist als Resultat der Bildungsexpansion zu werten (Leszczensky et al. 2011: 170).

Abbildung 3-8: Die 13 meistbesetzten neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach schulischer Vorbildung der Auszubildenden in 2010



Quelle: Sonderauswertung der BA 2010; eigene Berechnung und Darstellung

Bei den 13 meistbesetzten Ausbildungsberufe in Hessen (vgl. Abbildung 3-8), die insgesamt 68 % aller Neuverträge im Jahr 2010 ausmachen, zeigt sich die Tendenz, dass bei den Ausbildungsberufen im Dienstleistungssektor die Auszubildenden mit Abitur überwiegen. Gegenläufig ist zu erkennen, dass Ausbildungsberufe des sekundären Sektors nach wie vor überwiegend mit Hauptschulabsolventen/-innen besetzt werden. Diese wiederum haben ganz geringe Chancen, einen attraktiven Dienstleistungsberuf zu ergreifen.

In diesem Kontext ist auch die schon angesprochene Entwicklung von Ausbildungsprofilen mit höheren Qualifikationsanforderungen zu sehen (Bauer/Frings 2008: 14). Sie hängt damit zusammen, dass sich die Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt verändert haben: Statt ma-

nueller sind zunehmend kognitiv abstrahierende Tätigkeiten gefragt, die veränderte Anforderungsprofile an die Auszubildenden stellen – einhergehend mit einer „Tertiarisierung“ des Ausbildungsangebots, die gerade auch für Hessen festzustellen ist (Krüger-Charlé et al. 2011: 12 f., Krüger-Charlé 2010: 8). Die gestiegenen Anforderungen an die Auszubildenden haben auch Einzug in die Ausbildungsordnungen gefunden. Ein Zusammenhang besteht darüber hinaus zum Diskurs über die Ausbildungsreife, in dem die Wirtschaft häufig proklamiert, viele der Jugendlichen bräuchten keine ausreichenden Qualifikationen und/oder Arbeitseinstellungen mit und seien als (noch) nicht ausbildungsreif einzustufen. Eine andere Sichtweise betrachtet diese Argumentation als rhetorisches Mittel, um das Unterangebot oder Offenlassen von Ausbildungsstellen zu rechtfertigen (Ehrenthal/Eberhard/Ulrich 2005).

Inzwischen haben sich einige Studien mit der Frage auseinandergesetzt, ob „Ausbildungsreife“ klar definiert werden kann, und unternehmen Versuche, Merkmale und Standards festzulegen (z. B. Frommberger 2009 und Eberhard et al. 2005). Ein prominenter Entwurf fußt beispielsweise auf einem Kriterienkatalog, der im Auftrag des „Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ erstellt wurde und der ein mittlerweile viel verwendetes Konzept zur Fassung von „Ausbildungsreife“ für unterschiedliche Akteure ist (Bundesagentur für Arbeit 2006). Im Allgemeinen umfasst die Ausbildungsreife das Verhältnis der individuellen Kenntnisse und Kompetenzen der jugendlichen Bewerber/-innen zu den Anforderungen bzw. Erwartungen der Ausbildungsbetriebe. Die Ausbildungsreife entspricht der Ausbildungsfähigkeit und dem Mindestmaß der individuellen Leistungs- und Lernvoraussetzungen für den Einstieg in eine berufliche Ausbildung (Frommberger 2010: 3 f.).

Es wird deutlich, dass die Debatte um die Ausbildungsreife von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite unterschiedlich bewertet wird: Während die Arbeitgeber eine Vielzahl der Jugendlichen als nicht ausbildungsreif einschätzen, sind die Gewerkschaften der Meinung, dass die zahlreichen unversorgten Bewerber/-innen eher ein Resultat der verminderten Ausbildungsbereitschaft der Betriebe als eines Kompetenzengpasses seitens der jugendlichen Bewerber darstellen (Eberhard 2010: 12 f.). Bei dem recht breiten Begriff der Ausbildungsreife bleibt trotz der Bemühungen zur Konkretisierung unklar, wie viele Jugendliche tatsächlich nicht reif zur Aufnahme einer Ausbildung sind – und ob eine solche Beurteilung durch die Involviertheit einer Vielzahl von Akteuren nicht stets umstritten sein wird (Krüger-Charlé 2010: 9). So betonen Solga u.a. (2012), dass „‘Ausbildungsreife‘ [...] weder ein klar definiertes Bündel von Kompetenzen und Fähigkeiten noch eine notwendige Voraussetzung für einen erfolgreichen Übergang in eine Ausbildung“ (Solga u.a. 2012: 6) sei. Unter den Anfängern/-innen im Übergangsbereich 2010 finden sich z. B. 20 % Realschulabsolventen/-innen und sogar 1 % (Fach-)Abiturienten/-innen, die per se als ausbildungsreif gelten können sollten.

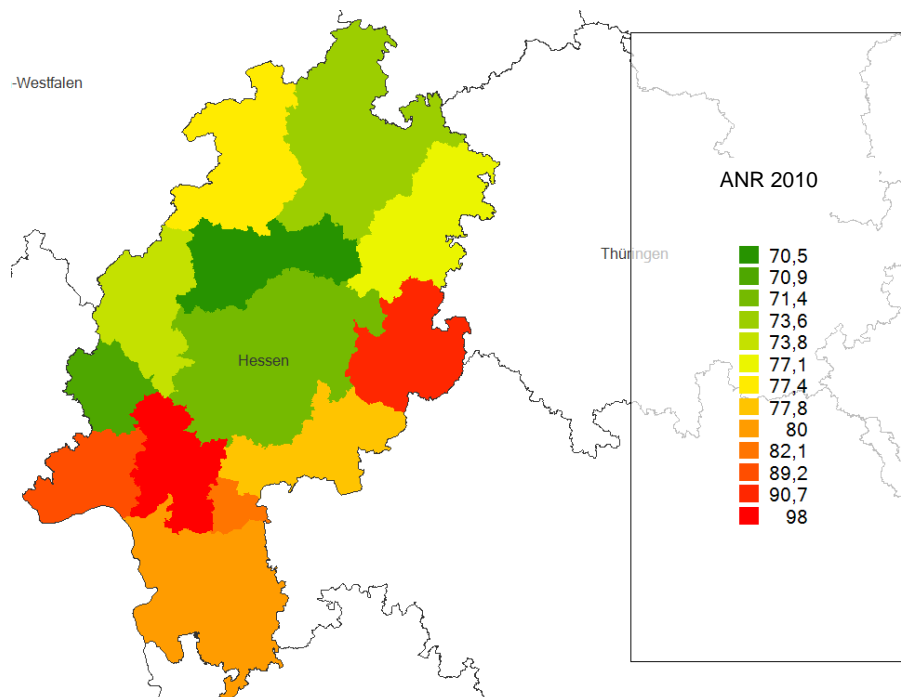
Relation von Angebot und Nachfrage

Einflussfaktoren wie bspw. der Trend zur Höherqualifizierung, veränderte Anforderungsprofile oder auch fehlende Ausbildungsreife wirken in den verschiedenen Berufsbranchen in variierenden Zusammensetzungen. Dennoch kann der große quantitative Mismatch zwischen angebotenen Ausbildungsstellen und nicht versorgten Jugendlichen nicht ignoriert werden. Einen ersten Eindruck von diesem Verhältnis bietet die Angebots-Nachfrage-Relation (ANR)³¹: Als Indikator zur statistischen Abbildung von Angebot und Nachfrage an Ausbildungsplätzen setzt sie das Ausbildungsplatzangebot zur Ausbildungsplatznachfrage ins Verhältnis (Ulrich 2012: 53 f.).

³¹ Die Angebots-Nachfrage-Relation ist ein Indikator, um die Verhältnisse auf dem Ausbildungsmarkt am Ende eines Ausbildungsjahres zu bilanzieren, und wird seit 2007 neu errechnet (Ulrich 2012: 48f.).

Wie Ulrich (2012) belegt, eignet sich die neue, erweiterte ANR deutlich besser, um das Verhältnis zu charakterisieren: Während in der klassischen Variante nur die Bewerber/-innen als Nachfrager/-innen berechnet werden, die am Stichtag des 30.9. keinen alternativen Verbleib gefunden haben, bezieht die erweiterte Definition die Bewerber/-innen mit ein, die trotz eines alternativen Verbleibs an der Aufnahme einer Berufsausbildung interessiert sind (Ulrich 2012: 48ff.). Mit dieser neuen Berechnungsvariante werden gerade viele Jugendliche aus dem Übergangsbereich miteingerechnet, wodurch es die erweiterte ANR ermöglicht, die tatsächliche Relation besser abzubilden. Zu beachten ist trotzdem: auch die neue, erweiterte ANR erfasst nicht die erfolglosen Ausbildungsbewerber/-innen, die sich endgültig für eine Alternative (bspw. für einen erneuten Schulbesuch, die Aufnahme eines Studiums oder eine berufsvorbereitende Maßnahme) entschieden und die Suche nach einem Ausbildungsplatz aufgegeben haben. Folglich ist auch bei der neuen ANR noch von einer deutlichen Untererfassung des tatsächlichen Interesses an einer Berufsausbildung auszugehen (Ulrich 2012: 53).

Abbildung 3-9: Erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation für die betrieblichen Ausbildungsplätze in den hessischen Arbeitsagenturbezirken



Quelle: Daten des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB, der Bundesagentur für Arbeit, aus: Kisseler/Kuse 2010: 71, eigene Darstellung

Die betriebliche Angebots-Nachfrage-Relation (ANR, erweiterte Definition) liegt für Hessen insgesamt bei 81 %: Auf 100 Bewerber/-innen kommen 81 Ausbildungsstellen. Dieser Wert liegt gut 7 Prozentpunkte unter der ANR für alle Ausbildungsplätze (hessenweiter Durchschnitt: 88,4). Der Agenturbezirk Frankfurt bietet mit 93 % die beste Angebots-Nachfrage-Relation in Hessen. Die Ausbildungsmarktsituation gestaltet sich auch in Wiesbaden, Fulda und Offenbach überdurchschnittlich gut für die Jugendlichen. Schlechter ist die Lage in nord- bzw. mittelhessischen Agenturbezirken Gießen, Limburg und Marburg (um die 70 %) (vgl. Abbildung 3-9). Betrachtet man die Regionen Hessens noch einmal getrennt, kommen in Südhessen auf 100 Nachfrager/-innen 86 betriebliche Ausbildungsstellenangebote, in Nordhessen 75 und in Mittelhessen nur 72 (Kuse 2011: 9). Die Zahlen im Zeitverlauf verweisen auf eine relativ konstante Entwicklung in den letzten Jahren.

Interessant für die Optimierung des Übergangsbereichs ist, ergänzend zur Angebots-Nachfrage-Relation, das Verhältnis der unbesetzt gebliebenen Ausbildungsstellen zur Zahl der (Ende September, gemäß des Erhebungszeitraums der BA) noch suchenden Bewerber/-innen: Für Hessen ist für 2009/10 zu konstatieren, dass auf 100 unbesetzte betriebliche Stellen jeweils 22,5 noch suchende Bewerber/-innen kamen, bei einem Anteil von 5,3 % unbesetzter Stellen an allen gemeldeten betrieblichen Stellen (Ulrich 2010: 28/32). Im Zeitverlauf lässt sich kein genereller Trend zu einer zunehmend schwierigeren Besetzung von Ausbildungsstellen ausmachen: Die Anzahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen lag im Zeitraum von 2006 bis 2010 zwischen 1.091 und 1.587, ohne dabei eine kontinuierliche Zunahme zu verzeichnen (Kuse 2011: 12, Abbildung 6).

Das Verhältnis von unbesetzten Stellen, unversorgten Jugendlichen und Anfängern/-innen im Übergangsbereich im Jahr 2010 zeigt das angesprochene Missverhältnis zwischen unbesetzten Ausbildungsstellen und Interessenten/-innen an einer Berufsausbildung.

Tabelle 3-2: Unbesetzte Ausbildungsstellen, unversorgte Bewerber/-innen und Anfänger/-innen im Übergangsbereich 2010 für Hessen

	Anzahl der unbesetzten Ausbildungsstellen	Bewerber/-innen ohne Alternative (alte ANR)	Bewerber/-innen mit Alternative (neue ANR)	Anzahl der Anfänger/-innen im Übergangsbereich
Hessen	1.587	740	6.317	21.478
Deutschland	19.605	12.255	72.342	322.288

Quelle: Ausbildungsmarktstatistik der BA, entnommen aus: BiBB 2011: 13; iABE 2010; eigene Darstellung

Den ca. 1.500 unbesetzten Ausbildungsstellen pro Jahr in Hessen stehen nach der neuen ANR 6.317 unversorgte Bewerber/-innen gegenüber. Bezieht man die ca. 20.000 Anfänger/-innen im Übergangsbereich in die Betrachtung ein, wird eine noch größere Diskrepanz offensichtlich. Die Zahl der Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz anstreben, ist um ein Vielfaches höher als die Zahl der unbesetzten Stellen. Zwar ist die Zahl der Bewerber/-innen ohne Ausbildungsalternative in Hessen, im Vergleich zu anderen Bundesländern, auffällig niedrig – was auf eine breite Auswahl an Alternativen hindeutet – aber die Zahl der Bewerber/-innen, die trotz einer Alternative weiterhin auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind, entspricht relational dem Bundesdurchschnitt (vgl. Tabelle 3-2).

Unter den Anfängern/-innen im Übergangsbereich befinden sich wahrscheinlich Jugendliche mit sehr unterschiedlichen Motivationen: Die einen melden die Suche nach einem Ausbildungsplatz nicht; andere haben ihre Suche aufgegeben und wiederum andere sind auf der Suche nach anderen (Aus-)Bildungsmöglichkeiten. Dennoch kann man davon ausgehen, dass die Zahl der Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchen, auch nach der neuen Berechnungsmethode der ANR deutlich unterschätzt wird (Ulrich 2012: 53).

Die unversorgten Jugendlichen im Übergangsbereich, die eine duale Berufsausbildung wünschen, sind so über Hessen verteilt, dass eine ausreichende Anzahl von Jugendlichen dort zur Verfügung steht, wo sich die unbesetzten Ausbildungsstellen befinden. Die Analyse der unbesetzt gebliebenen Ausbildungsstellen (1.587) gibt Aufschluss darüber, ob der Ausgleich aufgrund des Qualifikationsniveaus möglich wäre. Vier Berufsgruppen sind besonders betroffen: Warenkaufleute (393), Bürofach- und -hilfskräfte (182), Gästebetreuer (198) und Elektriker (86). Zusammengenommen sind in diesen Berufsgruppen 54 % aller offen gebliebenen Ausbildungsstellen zu finden, ein weiterer großer Teil ergibt sich summiert aus handwerklichen Ausbildungsberufen (Kuse 2011: 78). Grundsätzlich bleiben also nicht nur die Ausbildungsstellen offen, die einen hohen Schulabschluss voraussetzen, tatsächlich werden unter-

schiedliche qualifikatorische Anforderungsprofile vorausgesetzt. Das heißt, dass nicht von einem regionalen und qualifikatorischen Mismatch (wie bereits erwähnt, verfügen 21 % der Jugendlichen im Übergangsbereich mindestens über einen Realschulabschluss) ausgegangen werden kann³².

3.2 Schulische Ausbildung

Die schulischen Berufsausbildungen werden mit 73 % deutlich häufiger von jungen Frauen besucht und bilden somit den Kontrast zur betrieblichen Berufsausbildung. Auffällig ist, dass in der zweijährigen höheren Berufsfachschule die Frauen nicht überwiegen (hier werden die Jugendlichen in Assistentenberufen ausgebildet). 10 % aller Anfänger/-innen im Jahr 2010 sind ausländischer Herkunft, wobei sich die Anteile zwischen den Schularten unterscheiden. Der gesamte Anteil ist identisch mit dem in der betrieblichen Berufsausbildung: Auch in der schulischen Ausbildung liegt der Anteil ausländischer Schüler/-innen unter dem Anteil der in Hessen wohnenden 15 bis 25-jährigen Ausländer/-innen (13 %).

Tabelle 3-3: Charakterisierung des Teilbereichs „schulische Ausbildung“ der iABE anhand verschiedener Merkmale der Anfänger/-innen nach Einzelkonten in 2010

2010/11 (Schulstandort)	Insgesamt (absolut)	Anteil Frauen	Anteil Ausländer/ -innen	Zusammensetzung nach Schulabschluss (in %)			
				Jugendliche ohne Abschluss	Haupt- schul- absolventen/-innen	Real- schul- absolventen/-innen	Abi- turien- ten/-innen
Schulische Ausbildung	12.803	73	10	-	4	71	24
darunter:							
BFS mit Berufs- abschluss	275	81	13	-	43	31	25
2-jährige h. BFS	2.649	50	18	-	-	92	8
2-jährige h. BFS für Sozialassistenten	1.908	83	9	-	-	99	1
Schulen des Ge- sundheitswesens	5.426	76	6	-	8	49	43
FS für Sozialwesen	2.545	82	9	-	-	79	21

Quelle: iABE 2010/11, eigene Darstellung

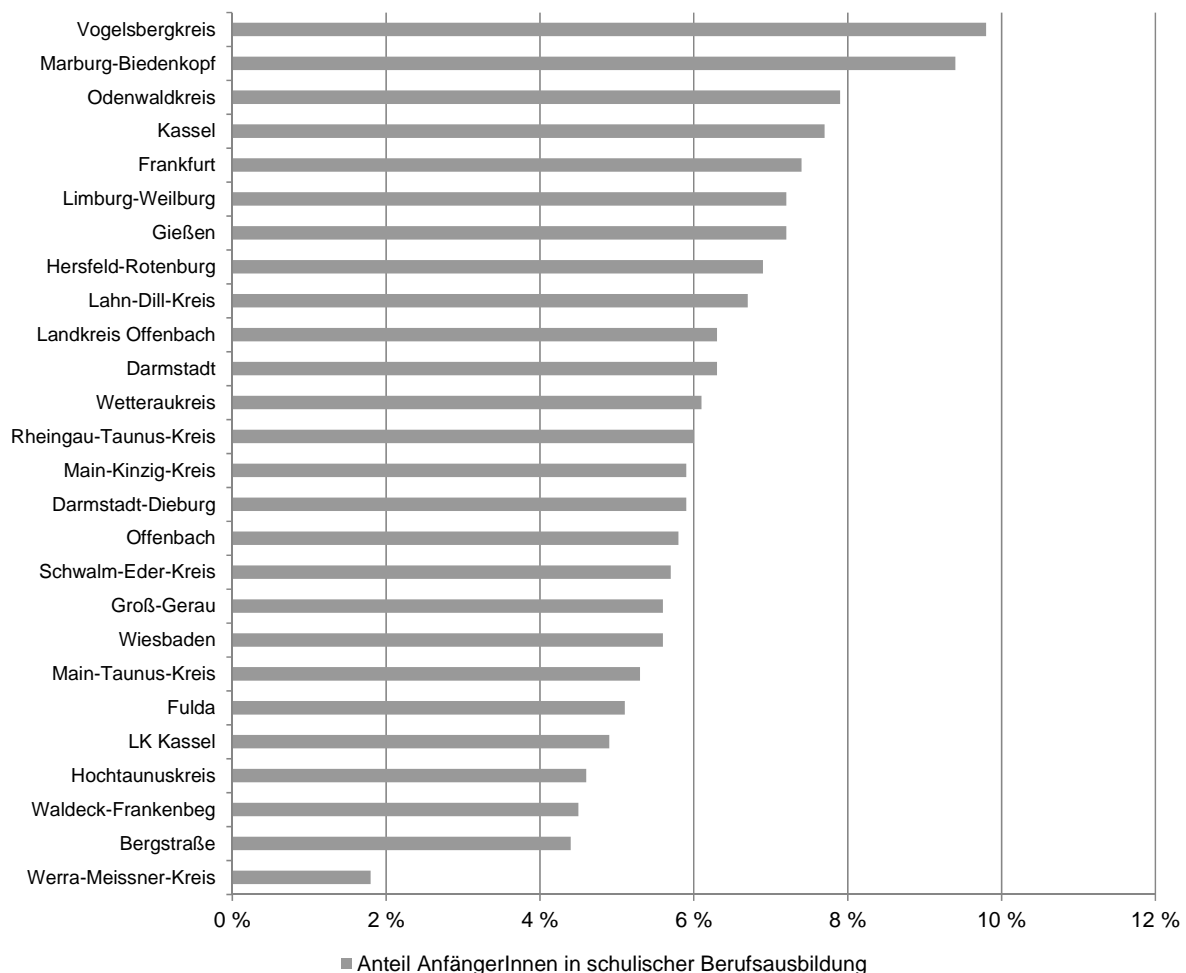
Seit 2006 münden jährlich relativ konstant unter 10 % aller Anfänger/-innen der Zielbereiche „Berufsabschluss“, „Hochschulreife“ und „Übergangsbereich“ ins Schulberufssystem ein. Somit macht die schulische Berufsausbildung einen kleinen, eher undynamischen Teil unter den Sektoren aus. Das Schulberufssystem umfasst die Berufsfachschulen mit Berufsabschluss (nach BBiG/HwO), die zweijährige höhere Berufsfachschule (Assistenten/-innen), die zweijährige höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten, die Schulen des Gesundheitswesens und die Fachschulen für Sozialwesen (vgl. Tabelle 3-3).

Eingerichtet wurden die zweijährigen schulischen Ausbildungsgänge in Vollzeit an den höheren Berufsfachschulen in den 1980er Jahren, um den Ausbildungsplatzmangel zu kompensieren. So sind an ca. 70 öffentlichen beruflichen Schulen Plätze verfügbar, die flächendeckend

³² Denkbar ist natürlich, dass die formale Schulbildung nicht als ausreichendes Kriterium angesehen werden kann, um einen qualifikatorischen Mismatch zu beurteilen. Vermutlich sind die unbesetzt gebliebenen Stellen aber unattraktiv für die Jugendlichen.

ckend über Hessen verteilt sind (Möhrle 2008: 1). Kapazitäten wurden sowohl in den Fachrichtungen ausgebaut, die eine große Nähe zu dualen Berufen haben, als auch in Fachrichtungen, in denen keine duale Ausbildungsmöglichkeit besteht. Dabei erfüllt die zweijährige höhere Berufsfachschule zwei Funktionen: Erstens bietet sie eine abgeschlossene Berufsausbildung, zweitens ermöglicht sie, zusätzlich die Fachhochschulreife zu erwerben (Möhrle 2008: 69f.). Darüber hinaus gibt es aber auch zentrale Bereiche, die einen eigenständigen Ausbildungsweg kennzeichnen, bspw. die Krankenpflege- oder die Erziehungsberufe (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008: 104). Es gibt keinen systematischen Zusammenhang zwischen dem Anteil der Anfänger/-innen in schulischer und dem in betrieblicher Berufsausbildung (vgl. Tabelle 2-2). Die regionale Verteilung in den Kreisen lässt also nicht darauf schließen, dass Plätze in schulischer Berufsausbildung dort kompensatorisch eingesetzt werden, wo wenige Jugendliche in die betriebliche Ausbildung übergehen.

Abbildung 3-10: Anteile der Anfänger/-innen nach Wohnort in schulischer Berufsausbildung an allen Anfänger/-innen in der iABE nach Kreisen in 2010



Quelle: iABE 2010/11; eigene Darstellung

Für die regionale Verteilung für die Anfänger/-innen in schulischer Berufsausbildung nach Wohnort zeigen sich Unterschiede zwischen den Kreisen:³³ Der Anteil an Anfängern/-innen im Schulberufssystem variiert zwischen 1,8 % im Werra-Meißner-Kreis und 9,8 % im Vogelsbergkreis. Das heißt, innerhalb des insgesamt recht kleinen Teilbereichs der schulischen

³³ Eine Darstellung nach den fünf verschiedenen Schularten ist aufgrund der Datenlage nicht möglich: Die Schulen des Gesundheitswesens sind nicht nach Wohnort der Schüler/-innen verfügbar.

Berufsausbildung gibt es Kreise, aus denen sehr wenige Jugendliche (unter 5 % aller Anfänger/-innen in der iABE) überhaupt diesen Teilbereich der beruflichen Bildung besuchen (vgl. Abbildung 3-10).

An den Berufsschulen, an denen man eine schulische Berufsausbildung absolvieren kann, ist der mittlere Schulabschluss häufig Zugangsvoraussetzung. Daher verwundert es nicht, dass 73 % aller Anfänger/-innen hier einen Realschulabschluss besitzen. Weitere 23 % verfügen über ein (Fach-)Abitur, die Ausnahme bilden Hauptschüler/-innen mit 4 %. Das heißt, man kann auf eher homogene Lerngruppen schließen. Jedoch befindet sich in den Schulen des Gesundheitswesens ein sehr großer Anteil Abiturienten/-innen (43 %). Im Gegensatz dazu verfügt ein großer Anteil der Schüler/-innen in den Berufsfachschulen, die einen Berufsabschluss nach BBiG/HwO ermöglichen, über einen Hauptschulabschluss (vgl. Tabelle 3-3). Diese Möglichkeit, den Berufsabschluss – als Kompensation zu fehlenden betrieblichen Ausbildungsstellen schulisch zu erwerben, bleibt in Hessen allerdings weitestgehend ungenutzt.

Beicht und Ulrich (2008) stellen für die schulischen Berufsausbildungen fest, dass dort der bestehende Berufswunsch vergleichsweise besser umgesetzt werden kann: Die betrieblich Auszubildenden in einer dualen Ausbildung gaben häufiger an, Kompromisse bei der Berufswahl eingegangen zu sein. Dennoch sind die Abbruchquoten in der schulischen Berufsausbildung höher als in den Betrieben. Begründet wird dies mit zwei möglichen Mechanismen: Entweder wurden in der betrieblichen Ausbildung schon die „Besten“ der Jugendlichen ausgewählt oder aber die abbrechenden Schüler/-innen der schulischen Ausbildungen münden als Nachrücker/-innen in den Ausbildungsmarkt. Für den Übergang an der „zweiten Schwelle“ konstatieren die Autoren, dass mittelfristig die betrieblich Ausgebildeten besser aufgestellt sind als die schulisch Ausgebildeten (Beicht/Ulrich 2008: 20ff.) Auffällig ist, dass die schulisch Ausgebildeten in deutlich größerem Umfang anschließend in weitere voll qualifizierende Ausbildungen (bspw. duale Ausbildung) münden oder weitere schulische Bildungsangebote nutzen (z. B. Fachoberschule oder Fachgymnasium).

Unklar bleibt selbst bei einer Zusammenschau der Ergebnisse unterschiedlicher Studien, wie viele der hessischen Jugendlichen die schulischen Ausbildungsmöglichkeiten nutzen, weil sie keine betriebliche Alternative hatten, und wie viele sie per se als Möglichkeit sehen, einen höheren Schulabschluss zu erreichen und sich danach weiter zu qualifizieren (Möhrle 2008: 13). Offenbar ist ein großer Teil der Jugendlichen in den schulischen Berufsausbildungen an Weiterqualifizierung interessiert (ein Drittel der Schüler/-innen in Assistentenausbildungen wählen diese, um sich den Übergang an die Fachhochschule zu ermöglichen). Der andere große Teil, der den Übergang in Erwerbsarbeit sucht, stößt häufig auf fehlende Akzeptanz der Ausbildung seitens der Betriebe (Möhrle 2008: 70). Für die meisten Jugendlichen aus dem Übergangsbereich ist das Schulberufssystem allerdings keine Alternative, da mehrheitlich ein mittlerer Abschluss (häufig verbunden mit einem geforderten Notendurchschnitt) die Zugangsvoraussetzung ist.

3.3 Übergangsbereich

Im Jahr 2010 verzeichnete der Übergangsbereich 21.085 Anfänger/-innen, die insgesamt 17 % aller Jugendlichen in den Zielbereichen „Berufsabschluss“, „Hochschulreife“ und „Übergangsbereich“ ausmachten. Etwa die Hälfte von ihnen befand sich in anrechenbaren Maßnahmen. 57 % aller Anfänger/-innen im Übergangsbereich waren Männer. Besonders

auffallend ist, dass der Übergangsbereich unter allen Teilbereichen den höchsten Anteil an nicht deutschen Jugendlichen aufweist (25 %) (vgl. Tabelle 3-4). Die regionale Verteilung ist unterschiedlich, sie variiert zwischen 12 % und 26 % (vgl. Abbildung 3-11).

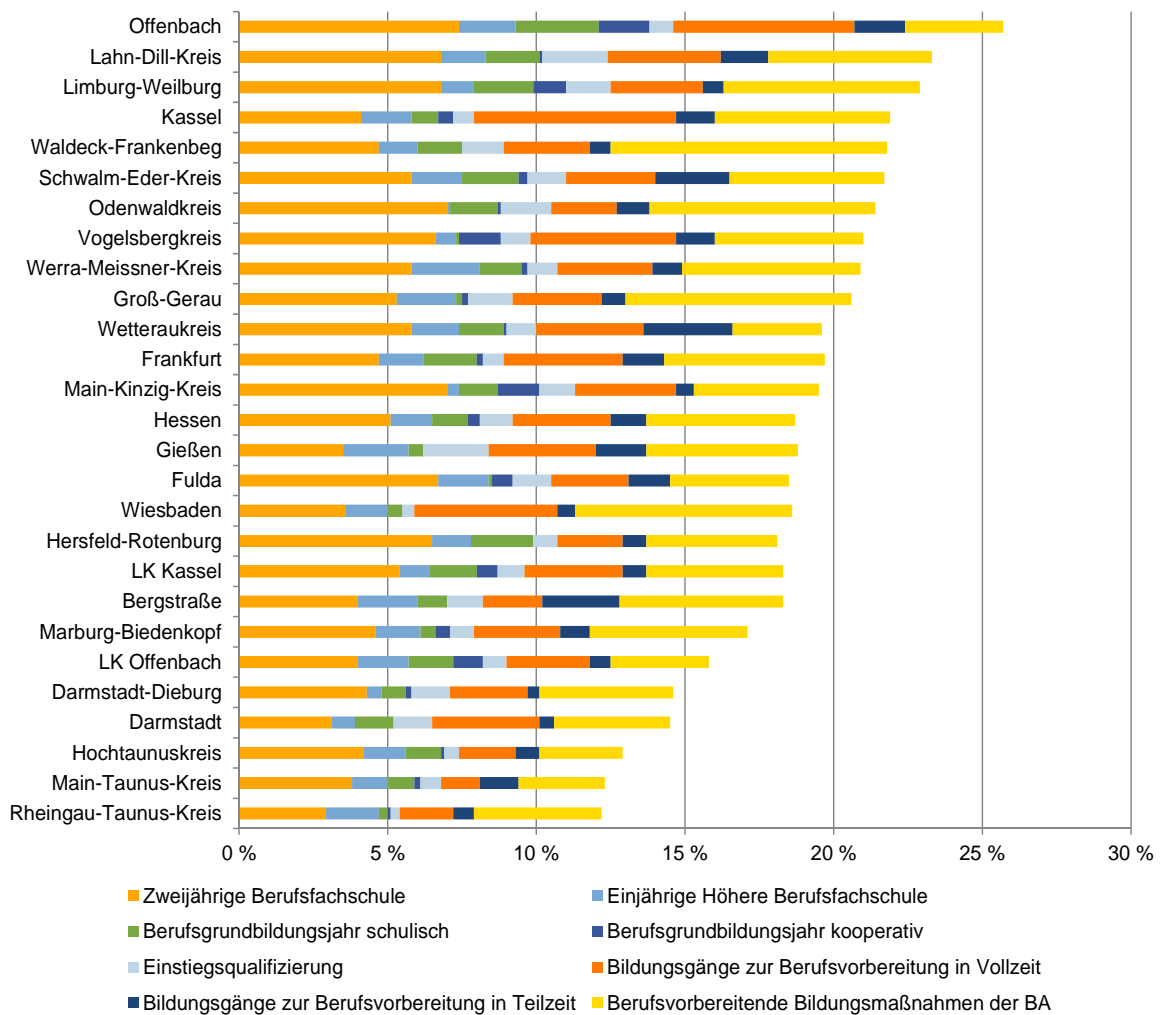
Tabelle 3-4: Charakterisierung des Zielbereichs „Übergangsbereich“ der iABE anhand verschiedener Merkmale der Anfänger/-innen in 2010

2010/11 (Schulstandort)	Insgesamt (absolut)	Anteil Frauen	Anteil Ausländer/ -innen	Zusammensetzung nach Schulabschluss (in %)			
				Jugendliche ohne Abschluss	Haupt- schul- absolventen/-innen	Real- schul- absolventen/-innen	Abi- turien- ten/-innen
Übergangsbereich	21.085	43	25	20*	58	20	1

(* Darunter waren 37 % Jugendliche mit Förderschulabschluss (1.560).

Quelle: iABE 2010/11, eigene Darstellung

Abbildung 3-11: Anteile der Anfänger/-innen nach Wohnort im Übergangsbereich an allen Anfänger/-innen in der iABE nach Kreisen in 2010

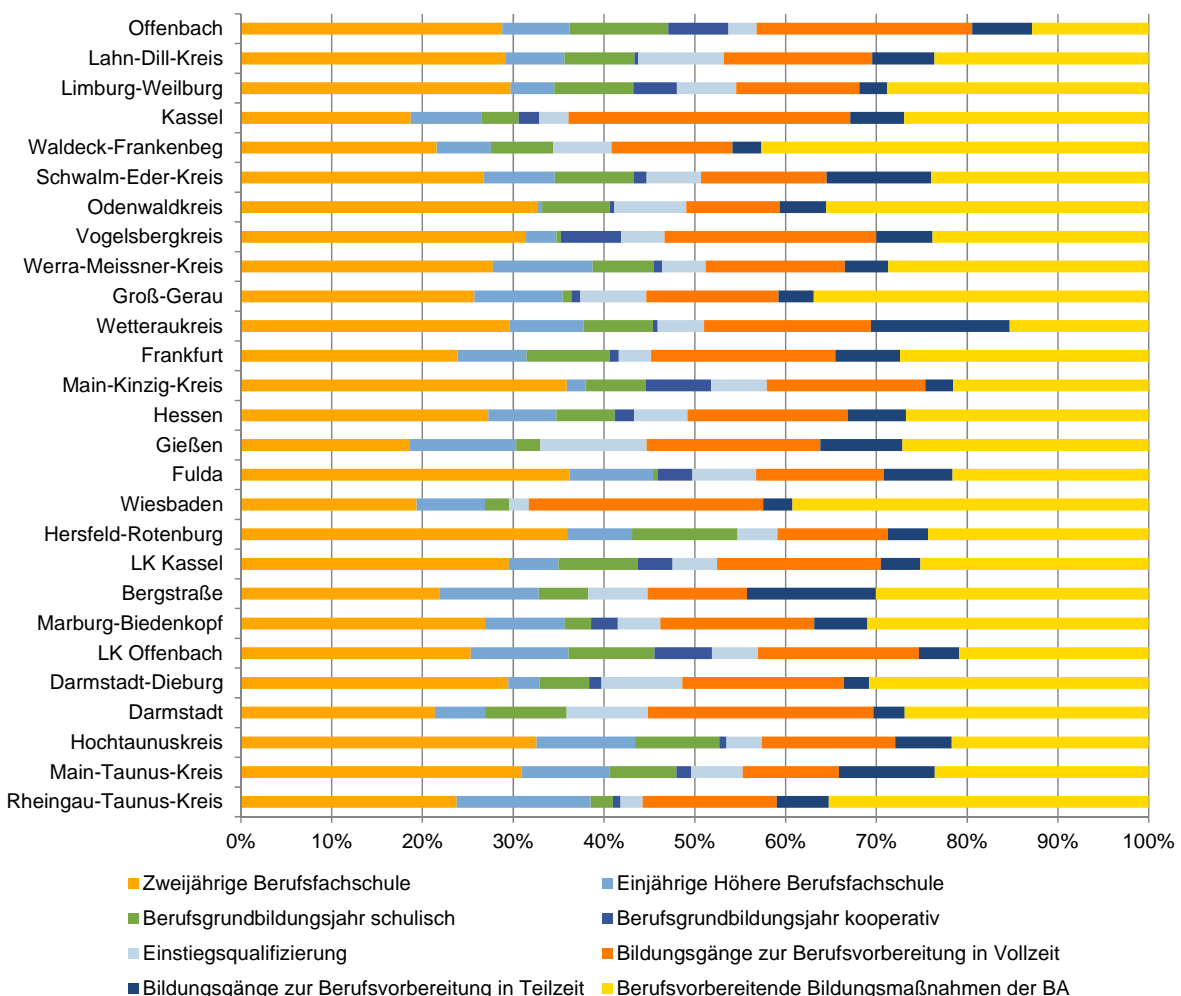


Quelle: iABE 2010/11; eigene Darstellung

Den geringsten Anteil an Anfängern/-innen, im Verhältnis zu allen Sektoren des Berufsbildungssystems, hat der Übergangsbereich im Main-Taunus-Kreis und im Rheingau-Taunus-Kreis. Den höchsten Anteil weist er in Offenbach auf. In allen Kreisen sind die zweijährige Berufsfachschule und die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA die beiden größten Bildungsgänge.

Betrachtet man die Verteilung der Anfänger/-innen auf die einzelnen Bildungsgänge im Übergangsbereich, so zeigen sich regionale Unterschiede in der Bedeutsamkeit der einzelnen Maßnahmen: Zwar sind die zweijährige Berufsfachschule und die berufsvorbereitenden Maßnahmen der BA die zwei größten Bildungsgänge in jedem Kreis, aber insgesamt variiert die Zusammensetzung deutlich (vgl. Abbildung 3-12).

Abbildung 3-12: Anteile der Anfänger/-innen in den Bildungsgängen des Übergangsbereichs an allen Anfänger/-innen des Übergangsbereichs nach Kreisen in Hessen 2010



Quelle: iABE 2010/11; eigene Darstellung

Wie zuvor dargestellt, kann der Übergangsbereich zwar als Residualsystem aufgefasst werden – aber nicht als eines, das maßgeblich davon abhängt, wie aufnahmefähig das betriebliche und das schulische Berufsausbildungssystem sind. Vielmehr reagiert er insbesondere auf die Zahl der Einmündungen in die allgemeinbildenden und beruflichen Oberstufen, in denen die Jugendlichen das Abitur anstreben (vgl. Tabelle 2-2).

Die Hälfte der Jugendlichen beurteilt den eigenen Besuch des Übergangsbereichs als Notlösung (Gaupp et al. 2008: 33), was die Residualfunktion bestätigt.

Beicht (2009)³⁴ stellt in einer bundesweiten Studie heraus, dass relativ viele Jugendliche zwei oder mehr Bildungsgänge des Übergangsbereichs durchlaufen (durchschnittlich 1,3 Maßnahmen je Teilnehmer/-in). Im Durchschnitt verbleiben sie für ca. 17 Monate im Übergangsbereich (Beicht 2009: 4). Es lassen sich, nach ihren Analysen, dabei drei Typen von Jugendlichen identifizieren: Etwa der Hälfte gelingt ein schneller Übergang in eine betriebliche Ausbildung, einem weiteren Viertel gelingt ein relativ rascher Übergang in eine nichtbetriebliche Ausbildung³⁵. Der dritte Typ ist dadurch gekennzeichnet, dass der Übergang in jedwede vollqualifizierende Ausbildung nicht glückt oder nicht beabsichtigt ist (Beicht 2009: 12). Für die dritte, problematische Gruppe sind viele „Schleifen“ in Übergangsmaßnahmen zu verzeichnen (Gaupp et al. 2008: 33f.). Diese Gruppe von 20 % bis 30 % der Jugendlichen aus dem Übergangsbereich weist problematische Bildungsbiographien auf, die durch schwierige oder nicht gelungene Übergänge in den Ausbildungsmarkt gekennzeichnet sind: Phasen in Übergangsmaßnahmen wechseln sich ab mit Phasen außerhalb des Bildungssystems (bspw. Jobben). Die betroffenen Jugendlichen haben überdurchschnittlich häufig höchstens einen Hauptschulabschluss, stammen aus bildungsfernen Familien oder haben einen Migrationshintergrund (Krüger-Charlé 2010: 7).

³⁴ Sie untersucht die berufsvorbereitenden Maßnahmen der BA, das schulische Berufsvorbereitungsjahr, das schulische BGJ, die teilqualifizierenden Berufsfachschulen (entspricht zweijähriger und einjähriger höherer Berufsfachschule) und die Einstiegsqualifizierung.

³⁵ Hierunter werden von Beicht (2009) schulische und außerbetriebliche Berufsausbildungen gefasst.

4 Bildungsgänge des Übergangsbereichs und ihre Wirkungen

Kapitel 4 untersucht, welche Jugendlichen die einzelnen Bildungsgänge des Übergangsbereichs besuchen und wie ihre spezifischen Chancen sind, im Anschluss in den Ausbildungsmarkt einzumünden. Um die *Wirksamkeit der einzelnen Bildungsgänge* beurteilen zu können, werden die *Übergangsquoten in die duale Ausbildung* berichtet, ebenso wie die *erneute Einmündungsquote in Bildungsgänge des Übergangsbereichs* und die genutzte Chance der *Nachqualifizierung*. Alle drei Indikatoren dienen dazu, die Anschlussfähigkeit und Funktionalität des Übergangsbereichs zu prüfen.

Die herangezogenen Daten basieren auf einer *Sonderauswertung der Statistik der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen durch das Hessische Kultusministerium*. Auf Grundlage dieser Datenbasis lässt sich der Verbleib von Jugendlichen aus folgenden Bildungsgängen verfolgen: Berufsgrundschuljahr (BGJ) schulisch, BGJ kooperativ, Besondere Bildungsgänge Teilzeit³⁶, Besondere Bildungsgänge Vollzeit (BVJ)³⁷, Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung Teilzeit (Maßnahmen der Arbeitsverwaltung)³⁸, Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung Vollzeit (EIBE)³⁹, einjährige höhere Berufsfachschule (BFS) und zweijährige BFS. Ergänzt werden die Daten um Befunde aus Studien zu den Bildungsgängen.

4.1 Zweijährige Berufsfachschule

Im Jahr 2010 haben 5.845 Jugendliche die zweijährige BFS begonnen, davon waren die Hälfte Frauen. Die zweijährige BFS ist der größte Bildungsgang unter denen des Übergangsbereichs. 24 % der Anfänger/-innen besaßen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Zugangsvoraussetzung ist ein qualifizierter Hauptschulabschluss⁴⁰, das Ziel der zweijährigen BFS ist, den mittleren Abschluss nachzuholen. Fast 100 % der Anfänger/-innen in diesem Bildungsgang sind Hauptschulabsolventen/-innen (nur ein paar wenige Realschulabsolventen/-innen befinden sich darunter) (vgl. Tabelle 4-1). Sie machen 47 % aller Hauptschulabsolventen/-innen im Übergangsbereich aus.

Tabelle 4-1: Charakterisierung des Einzelkontos „Zweijährige Berufsfachschule“ der iABE anhand verschiedener Merkmale der Anfänger/-innen in 2010

2010/11 (Schulstandort)	Insgesamt (absolut)	Anteil Frauen	Anteil Ausländer/ -innen	Zusammensetzung nach Schulabschluss (in %)			
				Jugendliche ohne Abschluss	Hauptschulabsolventen/-innen	Realschulabsolventen/-innen	Abi- turien- ten/-innen
Zweij. BFS	5.845	49	24	-	100	-	-

Quelle: iABE 2010/2011, eigene Darstellung

In der regionalen Verteilung (vgl. Abbildung 3-12) besucht der geringste Anteil an Anfängern/-innen (nach Wohnort), gemessen an allen Jugendlichen im Übergangsbereich, die

³⁶ Das sind die „Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung Teilzeit“ in der Konnotation der iABE.

³⁷ Das sind die „Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung Vollzeit“ in der Konnotation der iABE.

³⁸ Das sind Teile der in der iABE benannten „Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA“, da hier nur die Teilzeitform ausgewiesen ist.

³⁹ Diese zählen in der Konnotation der iABE ebenso unter die „Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung Vollzeit“.

⁴⁰ Sie müssen über einen Hauptschulabschluss mit der Note befriedigend in zwei der Hauptfächer verfügen, insgesamt darf in allen Fächern keine Note schlechter als ausreichend sein.

zweijährige BFS in Gießen (18 %), und der höchste Anteil ist in Fulda (36 %) zu verzeichnen⁴¹.

Bei den Anfänger/-innen aus dem Jahr 2009/10 lag die Übergangsquote⁴² in eine duale Ausbildung im Folgejahr 2010/11 bei 25 %. 19 % der Jugendlichen blieben im Übergangsbereich; davon entfallen 12 Prozentpunkte auf Jugendliche, die das zweite Jahr an der zweijährigen BFS besuchen, 4 Prozentpunkte gehen im Anschluss an die einjährige höhere BFS über, und die verbleibenden 3 Prozentpunkte verteilen sich auf die Bildungsgänge kooperatives und schulisches BGJ, Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Vollzeit und Teilzeit und auf Maßnahmen der Arbeitsverwaltung in Teilzeit. In eine schulische Ausbildung mündeten 8 % im Anschluss an das erste Jahr ein, 32 % sind mit unbekanntem Verbleib⁴³ in der Statistik erfasst und 17% gehen in andere Schulformen über (Tabelle 10-6). Im Allgemeinen fungiert die zweijährige BFS als Instrument zur Nach- und Weiterqualifizierung: Die Sonderauswertung belegt, dass die überwiegende Mehrheit der Schüler/-innen einen höheren Schulabschluss nachholt.

Um dem unbekanntem Verbleib der Schüler/-innen auf den Grund zu gehen, kann die Schulleiterbefragung des Modellprojekts „Evaluation der Berufsfachschule in Hessen: Das Problem der Übergänge“ herangezogen werden. Sie konstatiert, dass etwa 14 % der Schüler/-innen die zweijährige Berufsfachschule nach dem ersten Jahr abbrechen und dass etwa 24 % die Versetzung in das zweite Schuljahr nicht schaffen (Münk et al. 2008: 33). Somit wird die zweijährige BFS häufig innerhalb des ersten Jahres abgebrochen. Die Begründung für einen vorzeitigen Abbruch ist häufig, dass die BFS nicht das Richtige gewesen sei, die Anforderungen als zu hoch empfunden wurden oder doch noch eine Ausbildungsstelle gefunden wurde (Beicht 2009: 8). „Abbrecher“ müssen also nicht zwangsläufig einen negativen Bildungsverlauf aufweisen. Laut der Schulleiterbefragung schließen ungefähr 75 % der hessischen Schüler, die in die zweijährige Berufsfachschule übergehen, diese auch nach zwei Jahren erfolgreich ab (Münk et al. 2008: 35).

Die erfolgreichen Absolvent/-innen der BFS beurteilen den Umfang der erworbenen Fachkenntnisse und den Beitrag zur persönlichen Entwicklung als sehr hoch. Auch die Auswirkungen auf den weiteren beruflichen Werdegang wurden überwiegend als sehr positiv beurteilt. Bei diesen Bewertungen ist jedoch zu berücksichtigen, dass die eigene Biographie rückblickend oft subjektiv in ein positiveres Licht gerückt wird (Beicht 2009: 8).

Insgesamt kommt der zweijährigen BFS durch die vorgegebenen Qualifikationsvoraussetzungen eine Selektionsfunktion zu: Sie differenziert zwischen den schlechter qualifizierten und den besser qualifizierten Hauptschülern. So trägt die Schulform dazu bei, auch innerhalb des Übergangsbereichs die Schüler/-innen zu differenzieren, denn Schüler/-innen mit schlechtem Hauptschulabschluss ist der Zugang zu dieser berufsvorbereitenden Maßnahme verwehrt (Münk et al. 2008: 31). Insofern erfasst sie Jugendliche, die nach ihren formalen

⁴¹ In der regionalen Verteilung, in der auf alle Hauptschulabsolvent/-innen in diesem Bildungsgang im jeweiligen Kreis prozentuiert wird, ist der geringste Wert von 29% an Anfänger/-innen in der zweijährigen BFS im Landkreis Darmstadt und der höchste Wert von 63% in Fulda zu verzeichnen.

⁴² Berechnet aus der Sonderauswertung der Statistik der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen auf Individualdatenbasis für die Jahre 2009/10 und 2010/11, bereitgestellt durch das Hessische Kultusministerium.

⁴³ Ein unbekannter Verbleib bedeutet, dass diese Jugendlichen nicht in einen Bildungsgang übergehen, der von der Statistik allgemeinbildender und beruflicher Schulen erfasst wird. Das können bspw. Schulen des Gesundheitswesens sein oder auch die EQ oder die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA. Genauso ist es möglich, dass diese Jugendlichen ganz aus dem Bildungssystem ausscheiden und bspw. eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitslos werden.

Qualifikationen als ausbildungsreif klassifiziert werden können und die wahrscheinlich in der gewünschten Branche keinen Ausbildungsplatz bekommen haben.

Da die zweijährige BFS vorwiegend als Nachqualifizierungsinstrument genutzt wird, liegt es nahe, über eine Verlagerung dieser besseren schulischen Qualifizierung in die Sekundarstufe I oder über eine Öffnung für alle Jugendlichen nachzudenken, unabhängig vom erreichten Schulabschluss.

4.2 Einjährige höhere Berufsfachschule

Im Jahr 2010 haben 1.567 Jugendliche an der einjährigen höheren BFS angefangen. Sie ist der viertgrößte Bildungsgang des Übergangsbereichs; 54 % der Teilnehmer/-innen sind Frauen. Damit nimmt die einjährige Berufsfachschule hinsichtlich der Geschlechterverteilung eine besondere Stellung im Vergleich zu den anderen Bildungsgängen im Übergangsbereich ein, denn nur in diesem Bildungsgang des Übergangsbereichs ist der Anteil der Frauen höher als der der Männer. Ebenso wie bei der zweijährigen BFS befinden sich 24 % nicht deutsche Jugendliche unter den Anfängern/-innen.

Tabelle 4-2: Charakterisierung des Einzelkontos „Einjährige Höhere Berufsfachschule“ der iABE anhand verschiedener Merkmale der Anfänger/-innen in 2010

2010/11 (Schulstandort)	Insgesamt (absolut)	Anteil Frauen	Anteil Ausländer/ -innen	Zusammensetzung nach Schulabschluss (in %)			
				Jugendliche ohne Abschluss	Hauptschulabsolventen/-innen	Realschulabsolventen/-innen	Abiturienten/-innen
Einjährige höhere BFS	1.567	54	24	-	-	100	-

Quelle: iABE 2010/11, eigene Darstellung

Die einjährige BFS wird von 37 % aller Realschulabsolvent/-innen besucht, die sich insgesamt im Übergangsbereich befinden. Gleichzeitig sind fast 100 % (bis auf einige wenige Jugendliche mit Fachhochschulreife) der Teilnehmer/-innen dieser Schulform Realschulabsolvent/-innen, da dies eine wesentliche Zugangsvoraussetzung ist.

Die Anteile der Jugendlichen (nach Wohnort), die diesen Bildungsgang besuchen, variieren deutlich zwischen den verschiedenen Kreisen (vgl. Abbildung 3-12): Während im Odenwaldkreis nur 0,2 % aller Jugendlichen im Übergangsbereich auf die einjährige höhere BFS gehen, sind es im Rheingau-Taunus-Kreis 15 %⁴⁴. In zwei Kreisen in Hessen (Darmstadt-Dieburg und Odenwaldkreis) wird die einjährige höhere BFS nicht angeboten.

Die Übergangsquoten⁴⁵ zeigen, dass 38 % der Jugendlichen, die sich im Jahr 2009/10 in diesem Bildungsgang befunden haben, in 2010/11 in das duale System übergehen. Immerhin 15 % beginnen eine schulische Berufsausbildung, 5 % der Teilnehmer/-innen münden erneut in einen Bildungsgang des Übergangsbereichs; davon entfallen allein 2,5 Prozentpunkte auf Übergänge in Maßnahmen der Arbeitsverwaltung in Teilzeit, während sich die

⁴⁴ In der regionalen Verteilung, in der auf alle Realschulabsolvent/-innen in diesem Bildungsgang im jeweiligen Kreis prozentuiert wird, ist der geringste Wert von 21% an Anfänger/-innen in der einjährigen höheren BFS im Vogelsbergkreis und der höchste Wert von 63% im Hochtaunuskreis zu verzeichnen.

⁴⁵ Berechnet aus der Sonderauswertung der Statistik der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen auf Individualdatenbasis für die Jahre 2009/10 und 2010/11, bereitgestellt durch das Hessische Kultusministerium.

andere Hälfte auf die anderen Bildungsgänge im Übergangsbereich verteilt. 32 % der Jugendlichen sind mit unbekanntem Verbleib⁴⁶ registriert, die verbleibenden 11 % verteilen sich auf andere Schulformen (Tabelle 10-6).

Die Übergangsquote sowohl in die betriebliche Ausbildung als auch in die schulische Berufsausbildung ist recht hoch. Dies scheint die einjährige BFS als geeignete Maßnahme zu qualifizieren, um einen Anschluss zum Ausbildungsmarkt herzustellen. Allerdings muss konstatiert werden, dass sie keinen qualitativen Beitrag zum Übergang in eine Ausbildung leistet, weil sie keine allgemeinbildende Höherqualifizierung ermöglicht. Das legt die Vermutung nahe, dass die Kompetenzen der Jugendlichen auch schon vor der Aufnahme des Besuchs ausreichend gewesen wären, eine Ausbildungsstelle anzutreten; die einjährige höhere BFS stellt sich aus dieser Perspektive als eine Warteschleife dar. Ebenfalls nicht einsichtig ist, warum die 15 % der Jugendlichen, die anschließend in eine schulische Ausbildung münden, diese nicht sofort beginnen konnten. Und selbst wenn für die 30 % mit unbekanntem Verbleib vermutet werden kann, dass sie statt in die Erwerbstätigkeit in frei gewordene Plätze bspw. an Schulen des Gesundheitswesens⁴⁷ übergegangen sind, so bleibt trotzdem die Frage bestehen, inwieweit eine solche Überbrückung die Funktion einer einjährigen höheren BFS sein kann oder sollte. Immerhin aber münden nur 5 % im Anschluss direkt in eine andere Maßnahme des Übergangsbereichs.

Die Sonderstellung der einjährigen BFS im Übergangsbereich lässt sich anhand des Verhaltens der Schüler/-innen verdeutlichen: Etwa 70% der befragten Schüler/-innen gaben in einer bundesweiten Befragung an, dass die Teilnahme ihrem eigenen Wunsch entsprach (Beicht 2009: 7). Das bedeutet im Umkehrschluss, dass sich diese Gruppe nach dem Erwerb des allgemeinbildenden Abschlusses weniger um eine Ausbildungsstelle bemüht hat als die Schüler/-innen, die in eine der anderen Bildungsmaßnahmen des Übergangsbereichs eingemündet sind.

Es besteht die Absicht seitens des HKM, diesen Bildungsgang zum Schuljahr 2013/14 zu schließen.

4.3 Berufsgrundbildungsjahr

Das BGJ gab es bis zum vergangenen Schuljahr 2010/11 in schulischer und kooperativer Form. Der schulische Bildungsgang wurde zum Schuljahr 2011/12 geschlossen, so dass nur noch die kooperative Form existiert (vgl. Kapitel 1.2.1). Für eine vollständige retrospektive Darstellung der einzelnen Bildungsgänge im Schuljahr 2010/11 muss das schulische BGJ allerdings berücksichtigt werden.

Im Jahr 2010 begannen 1.326 Jugendliche das schulische BGJ. Damit war es der sechstgrößte Bildungsgang im Übergangsbereich. 45 % der Anfänger/-innen waren weiblich, 27 % besaßen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Der vergleichsweise geringe Frauenanteil im BGJ kann mit dem großen Angebot technisch ausgerichteter Fächer zusammenhängen (Beicht 2009: 6). In Hessen wählen die Teilnehmer/-innen meist die Berufsfelder Holztechnik,

⁴⁶ Ein unbekannter Verbleib bedeutet, dass diese Jugendlichen nicht in einen Bildungsgang übergehen, der von der Statistik allgemeinbildender und beruflicher Schulen erfasst wird. Das können bspw. Schulen des Gesundheitswesens sein oder auch die EQ oder die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA. Genauso ist es möglich, dass diese Jugendlichen ganz aus dem Bildungssystem ausscheiden und bspw. eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitslos werden.

⁴⁷ Da diese nicht in der Schulstatistik erfasst werden.

Ernährung und Hauswirtschaft, Metalltechnik sowie Wirtschaft und Verwaltung (Münk et al. 2008: 41).

Tabelle 4-3: Charakterisierung des Einzelkontos „BGJ (schulische und kooperative Form)“ der iABE anhand verschiedener Merkmale der Anfänger/-innen in 2010

2010/11 (Schulstandort)	Insgesamt (absolut)	Anteil Frauen	Anteil Ausländer/ -innen	Zusammensetzung nach Schulabschluss (in %)			
				Jugendliche ohne Abschluss	Hauptschulabsolventen/-innen	Realschulabsolventen/-innen	Abiturienten/-innen
BGJ schulisch	1.326	45	27	-	88	11	1
BGJ kooperativ	524	9	12	3	30	57	9

Quelle: iABE 2010/11, eigene Darstellung

Der Hauptschulabschluss ist eine Zugangsvoraussetzung für das BGJ, daher bilden die Hauptschulabsolventen/-innen mit 88 % die größte Gruppe. Die Realschulabsolvent/-innen machen einen Anteil von 11 % aus, 1 % der Teilnehmer verfügt über das (Fach-)Abitur. Insgesamt besuchen 9 % aller Schüler/-innen mit Hauptschulabschluss im Übergangsbereich das BGJ, bei den Teilnehmer/-innen mit Realschulabschluss sind es 3 %.

Aus regionaler Perspektive wohnt in Fulda (0,3 %) der geringste Anteil an Jugendlichen des Übergangsbereichs, die das schulische BGJ besuchen. Der größte Anteil lebt in Hersfeld-Rotenburg (11 %) (vgl. Abbildung 3-12). In vier Kreisen in Hessen ist das BGJ nicht verfügbar (Groß-Gerau, Rheingau-Taunus-Kreis, Vogelsbergkreis und Fulda).

Bei den Übergangsquoten⁴⁸ zeigt sich, dass 32 % der Jugendlichen aus dem schulischen BGJ in die duale Ausbildung einmünden. Bei einem weiteren großen Teil von 35 % ist der Verbleib unbekannt⁴⁹, 24 % wechseln erneut in einen Bildungsgang des Übergangsbereichs; davon entfallen 13 Prozentpunkte auf den Übergang in die zweijährige BFS und 5 Prozentpunkte gehen in Maßnahmen der Arbeitsverwaltung in Teilzeit über (vgl. Tabelle 10-6). Betrachtet man diesen Indikator und die Ergebnisse bereits vorhandener Evaluationsstudien zur Wirksamkeit des schulischen BGJ (Beicht 2009, Münk et al. 2008, BIBB/Bertelsmann Stiftung 2011), so wird deutlich, dass die Maßnahme durch gravierende Strukturprobleme gekennzeichnet ist. Diese hängen vor allem mit dem Übergang von der schulischen Grundausbildung in eine (verkürzte) Ausbildung zusammen. Im Kontext der Evaluationen kann auch die bildungspolitische Entscheidung zur Schließung des Bildungsganges zum Jahr 2011/12 angesehen werden.

Die kooperative Form des BGJ ist der kleinste Bildungsgang im Übergangsbereich, mit 524 Anfänger/-innen im Jahr 2010. Hervorstechendes Merkmal ist, dass 91 % der Anfänger/-innen im kooperativen BGJ männlich sind. Hier dominieren, wie in keinem anderen Bildungsgang des Übergangsbereichs, die jungen Männer. Dies ist bemerkenswert, da diese Maßnahme praxisorientiert und mit einer großen Möglichkeit zur Integration in den Arbeits-

⁴⁸ Berechnet aus der Sonderauswertung der Statistik der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen auf Individualdatenbasis für die Jahre 2009/10 und 2010/11, bereitgestellt durch das Hessische Kultusministerium.

⁴⁹ Ein unbekannter Verbleib bedeutet, dass diese Jugendlichen nicht in einen Bildungsgang übergehen, der von der Statistik allgemeinbildender und beruflicher Schulen erfasst wird. Das können bspw. Schulen des Gesundheitswesens sein, die EQ oder die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA. Genauso ist es möglich, dass diese Jugendlichen ganz aus dem Bildungssystem ausscheiden und bspw. eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitslos werden.

markt versehen ist: Da sie einerseits anrechenbar ist und andererseits in Kooperation mit Betrieben stattfindet.

Dieser Bildungsgang weist mit 12 % Jugendlichen ohne deutsche Staatsangehörigkeit den kleinsten Anteil von Ausländern im Übergangsbereich auf.

57 % der Anfänger/-innen im kooperativen BGJ besitzen einen Realschulabschluss und bilden somit die größte Gruppe, 30 % verfügen über einen Hauptschulabschluss. Nur 2 bzw. 1 % haben keinen oder einen Förderschulabschluss. Außerdem besitzen fast 10 % sogar eine (Fach-)Hochschulreife. Damit ist das Schulbildungsniveau der Teilnehmer/-innen an der kooperierenden Form des BGJ ist sehr viel höher als das der Teilnehmer/-innen im schulischen BGJ. Bezogen auf den gesamten Übergangsbereich münden in das kooperative BGJ 7 % aller Realschulabsolventen/-innen und 1 % aller Hauptschulabsolventen/-innen ein.

Bezüglich der regionalen Verteilung des Angebots unterscheidet sich das kooperative BGJ (vgl. Abbildung 3-12) deutlich von anderen Bildungsgängen: Während die meisten anderen Maßnahmen überall in Hessen oder zumindest in den meisten Kreisen verfügbar sind, wird das kooperative BGJ in 17 Kreisen gar nicht angeboten (Darmstadt, Wiesbaden, Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Odenwaldkreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Wetteraukreis, Gießen, Lahn-Dill-Kreis, Hersfeld-Rotenburg, Landkreis Kassel, Schwalm-Eder-Kreis, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner-Kreis). Im Vogelsbergkreis gibt es mit 7 % anteilig die meisten Jugendlichen, die diesen Bildungsgang besuchen. Gleichzeitig existieren in der Betrachtungsweise der Jugendlichen nach Wohnort jedoch auch drei Kreise, aus denen kein/-e Jugendliche/-r das kooperative BGJ besucht (Darmstadt, Bergstraße und Waldeck-Frankenberg). Es ist folglich kein flächendeckendes Angebot in Hessen.

Angesichts der Tatsache, dass die wichtigste Zugangsvoraussetzung ein Ausbildungs- bzw. Vorvertrag ist, verwundert es nicht, dass 91 % der Jugendlichen aus dem kooperativen BGJ in eine duale Ausbildung übergehen⁵⁰. Dagegen besucht nur 1 % der Jugendlichen im Anschluss wiederum das kooperative BGJ, kein einziger Jugendlicher geht in einen anderen Bildungsgang des Übergangsbereichs über. 4% der Jugendlichen beginnen im Anschluss eine schulische Berufsausbildung und für weitere 4% ist der Verbleib unbekannt (vgl. Tabelle 10-6). Die Maßnahme fördert also den Übergang in eine Ausbildung in der Weise, dass die Jugendlichen tatsächlich auch danach weiter beschäftigt werden. Allerdings ist sie durch ihre Voraussetzungen und Wirkungen nicht dem Übergangsbereich zuzurechnen, sondern sollte unter dem dualen System geführt werden.

4.4 Einstiegsqualifizierung

1.232 Jugendliche haben im Jahr 2010 die EQ begonnen. Diese ist damit die zweitkleinste Maßnahme im Übergangsbereich. Sie ist die einzige betriebliche Maßnahme und wird von der BA finanziert. 44 % der Anfänger/-innen waren weiblich, 22 % hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Wie die weiteren praxisorientierten Maßnahmen wird somit auch die EQ überwiegend von jungen Männern wahrgenommen. Hier gibt es jedoch keine vorgegebenen Berufsfelder, so dass bei Zustandekommen eines Kooperationsvertrages mit einem Unternehmen die Berufsfeldwahl im Gegensatz zum BGJ nicht eingeschränkt ist.

⁵⁰ Berechnet aus der Sonderauswertung der Statistik der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen für die Jahre 2009/10 und 2010/11, bereitgestellt durch das Hessische Kultusministerium.

Tabelle 4-4: Charakterisierung des Einzelkontos „Einstiegsqualifizierung (EQ)“ der iABE anhand verschiedener Merkmale der Anfänger/-innen in 2010

2010/11 (Schulstandort)	Insgesamt (absolut)	Anteil Frauen	Anteil Ausländer/-innen	Zusammensetzung nach Schulabschluss (in %)			
				Jugendliche ohne Abschluss	Hauptschulabsolventen/-innen	Realschulabsolventen/-innen	Abiturienten/-innen
EQ	1.232	44	22	5	48	38	4

Quelle: iABE (2010/11), eigene Darstellung

Geprägt ist die EQ durch die Hauptschulabsolventen/-innen: Sie machen 48 % aller Anfänger/-innen aus. Weiterhin setzt sich die Teilnehmerschaft dieser Maßnahme aus 38 % Realschulabsolventen/-innen, 4 % (Fach-)Abiturienten/-innen und 5 % Jugendlichen ohne Abschluss zusammen. Aus Perspektive des gesamten Übergangsbereichs nimmt die EQ 5 % aller Hauptschulabsolventen/-innen, 11 % aller Realschulabsolventen/-innen sowie 2 % aller Schüler/-innen ohne Abschluss auf.

Verfügbar ist die Maßnahme in allen 26 Kreisen Hessens (vgl. Abbildung 3-12). Der Anteil der EQ-Teilnehmer/-innen an allen Jugendlichen (nach Wohnort) im Übergangsbereich in der jeweiligen Region ist in Wiesbaden am geringsten: Hier besuchen nur 2 % der Anfänger/-innen diesen Bildungsgang. Am höchsten ist der Anteil mit 11 % unter den Jugendlichen aus Gießen.

Da die EQ nicht an beruflichen Schulen angesiedelt ist, wird sie nicht über die Schulstatistik erfasst. Aus diesem Grund liegen keine Übergangsdaten zu den Teilnehmern/-innen aus der Sonderauswertung des Hessischen Kultusministeriums vor. Um dies zu kompensieren, wird der Programmserfolg in Anlehnung an die Ausführungen der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (GIB), die 2008 eine bundesweite Studie zur EQ durchgeführt hat, kurz skizziert (GIB 2008): Laut der Teilnehmer/-innen-Umfrage des GIB weisen die ehemaligen EQ-Teilnehmer/-innen der Beobachtungskohorte nach Beendigung der Maßnahme eine vergleichsweise höhere Übergangsquote in die Ausbildung auf als Jugendliche vergleichbarer Bildungsgänge im Übergangsbereich. Nach jedem abgeschlossenen Programmjahr ging ca. ein Drittel der Teilnehmenden nach der Beendigung ihres Praktikums in eine anschließende Berufsausbildung über. Etwa zwei Drittel der Jugendlichen wiesen individuelle Vermittlungseinschränkungen auf. Die meisten Teilnehmer/-innen gaben an, die mittlere Reife nachgeholt zu haben; 16 % gaben zum zweiten Erhebungszeitpunkt sogar an, über ein (Fach-)Abitur zu verfügen (GIB 2008: 101f.).

Mit der EQ kooperierende Unternehmen sind meist Kleinst- oder Kleinbetriebe. Der Großteil gehört den Wirtschaftszweigen „sonstige Dienstleistungen“ (30 %), „Handel und Reparatur“ (23 %) oder „verarbeitendes Gewerbe“ (14 %) an (GIB 2008: 21). Die Betriebe weisen laut der GIB-Umfrage eine hohe Motivation auf, durch das EQ-Angebot Jugendlichen eine Chance zu geben (85 %). Neben anzunehmenden sozialen Motiven sind jedoch auch opportunistische Gründe wie „Personen ohne eine langfristige Bindung kennenzulernen“ (69 %) sowie „Lohnkostensparnisse“ (41 %) von hoher Bedeutung dafür, EQ-Plätze anzubieten. Dies ist vielleicht auch ein Grund dafür, warum die Anrechnungsquote bei der EQ so gering ausfällt: Die Maßnahme wird nur bei 20 % der Teilnehmer/-innen auf die Dauer der Berufsausbildung angerechnet. Interessant sind auch die Anforderungen, die die Betriebe an die EQ-Bewerber stellen: Sie entsprechen den Anforderungen an die regulären Ausbildungsplatzbewerber. Die

EQ-Bewerber müssen dieselben Voraussetzungen mitbringen, da viele Unternehmen sie mit Aussicht auf die Übernahme in eine anschließende Ausbildung einstellen (GIB 2010: 39).

60 % der Unternehmen, die an einer EQ-Maßnahme teilnahmen, gaben in 2010 an, in diesem Ausbildungsjahr keine Erfahrung mit vorzeitigen Abbrüchen von Teilnehmer/-innen an der Einstiegsqualifizierung gemacht zu haben. Dagegen gaben die verbleibenden 40 % der Unternehmen an, dass eine Einstiegsqualifizierung vorzeitig beendet worden sei. Die vorzeitige Beendigung der Einstiegsqualifizierung ging in 53 % der Fälle von den Teilnehmer/-innen aus, zu 30 % von den Unternehmen und in 17 % der Fälle von beiden Seiten (GIB 2010: 31). In diesen Quoten sind auch vorzeitige Abbrüche aufgrund der Aufnahme einer Ausbildung, des Einstiegs in ein Arbeitsverhältnis oder des Übergangs in einen weiteren Schulbesuch enthalten (GIB 2010: 39).

4.5 Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung

Tabelle 4-5: Charakterisierung des Einzelkontos „Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (Vollzeit und Teilzeit)“ der iABE anhand verschiedener Merkmale der Anfänger/-innen in 2010

2010/11 (Schulstandort)	Insgesamt (absolut)	Anteil Frauen	Anteil Ausländer/ -innen	Zusammensetzung nach Schulabschluss (in %)			
				Jugendliche ohne Abschluss	Haupt- schul- absolventen/-innen	Real- schul- absolventen/-innen	Abi- turien- ten/-innen
BvB Vollzeit	3.683	44	37	62 ⁵¹	37	1	-
BvB Teilzeit	1.377	37	21	54 ⁵²	37	8	-

Quelle: iABE 2010/11, eigene Darstellung

Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung unterteilen sich in Maßnahmen in Voll- und Teilzeit. Die Bildungsgänge in Vollzeit sind mit 3.683 Anfänger/-innen im Jahr 2010 der drittgrößte im Übergangsbereich. 62% Männer besuchen diesen Bildungsgang, und er ist überdies mit 37% nicht deutschen Jugendlichen der Maßnahmentyp, der den mit Abstand höchsten Ausländeranteil aufweist. Die beiden größten Gruppen nach schulischer Vorbildung bilden hier die Hauptschulabsolvent/-innen und die Jugendlichen ohne Schulabschluss, mit 37 und 35% (das sind 11% aller Hauptschulabsolvent/-innen und 50% aller Jugendlichen ohne Abschluss im Übergangsbereich). Immerhin 27% der Jugendlichen in diesem Bildungsgang verfügen über einen Förderschulabschluss (das sind 65% aller Jugendlichen mit Förderschulabschluss im Übergangsbereich); 1% der Anfänger/-innen sind Realschulabsolvent/-innen.

Die regionale Verteilung zeigt (vgl. Abbildung 3-12), dass die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung im Odenwaldkreis mit 10 % Anfängern/-innen am seltensten besucht werden, während 31 % aller Jugendlichen, die in Kassel wohnen und eine Übergangsmassnahme besuchen, dort einmünden.

Die Übergangsquote⁵³ in das duale System beträgt für den hier untersuchten Zeitraum für die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung⁵⁴ in Vollzeit 15% und liegt somit deutlich unter den

⁵¹ Darunter sind 44 % Jugendliche mit Förderschulabschluss.

⁵² Darunter sind 72 % Jugendliche mit Förderschulabschluss.

⁵³ Berechnet aus der Sonderauswertung der Statistik der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen auf Individualdatenbasis für die Jahre 2009/10 und 2010/11, bereitgestellt durch das Hessische Kultusministerium.

Übergangsquoten der bisher betrachteten Bildungsgänge. Beim größten Teil der Jugendlichen (46 %) ist der Verbleib unbekannt, so dass davon auszugehen ist, dass diese in Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, in Übergangsmaßnahmen der BA oder in eine Schulform einmünden, die nicht in der Schulstatistik erfasst wird. Da die Jugendlichen, die sich in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung (Vollzeit) befinden, im Durchschnitt niedrige schulische Qualifikationen aufweisen, ist es eher unwahrscheinlich, dass sie Zugang zu weiteren schulischen Maßnahmen erhalten haben. 37 % der sich in dieser Maßnahme befindenden Jugendlichen sind im Folgejahr wieder in einem Bildungsgang des Übergangsbereichs zu finden; davon entfallen 11 Prozentpunkte auf Übergänge an die zweijährige BFS, weitere 10 Prozentpunkte gehen in EIBE über, 8 Prozentpunkte entfallen auf Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Teilzeit und die restlichen Prozentpunkte verteilen sich auf die verbleibenden Bildungsgänge des Übergangsbereichs (vgl. Tabelle 10-6). Damit hat diese Maßnahme die höchste Wiederholungsquote aller hier untersuchten Bildungsgänge, die in der Schulstatistik abgebildet werden. 754⁵⁵ Jugendliche nutzten vom Schuljahr 2009/10 zum Schuljahr 2010/11 die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen; insgesamt haben 2.588 Jugendliche diese Vollzeitmaßnahmen besucht⁵⁶.

Die Jugendlichen in den Teilzeitmaßnahmen ähneln hinsichtlich der Geschlechterverteilung, des Ausländeranteils und der schulischen Vorbildung den Jugendlichen in den Vollzeitmaßnahmen. Zu beachten ist aber, dass zu den Teilnehmern/-innen in Teilzeit auch die Jugendlichen in Werkstätten für Behinderte gezählt werden. Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Teilzeit werden hessenweit angeboten, mit Ausnahme des Landkreises Offenbach. Von den 1.377 Anfängern/-innen sind 63 % männlich, 21 % besitzen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. 15 % haben keinen Schulabschluss, 39 % verfügen über einen Förderschulabschluss, 37 % besitzen einen Hauptschul- und 8 % sogar einen Realschulabschluss. Bezogen auf den gesamten Übergangsbereich besuchen 8 % aller Jugendlichen ohne Schulabschluss und 35 % aller Teilnehmer/-innen mit Förderschulabschluss die Teilzeitmaßnahmen.

Auch die Übergangsquoten⁵⁷ sind analog zu denen des Bildungsganges in Vollzeit einzuschätzen: Die Übergangsquote in die betriebliche Ausbildung liegt bei 18 %, 35 % münden erneut in den Übergangsbereich ein – davon entfällt der größte Anteil zu 29 Prozentpunkten auf Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Teilzeit – und für 47 % ist der Verbleib nicht bekannt⁵⁸ (vgl. Tabelle 10-6). Für 47 von 2.811 Jugendlichen in dieser Maßnahme im Jahr 2009/10 ist statistisch nachgewiesen, dass sie ihren Hauptschulabschluss nachgeholt haben. Für die meisten der in dieser Maßnahme befindlichen Jugendlichen liegen dagegen keine Angaben darüber vor, ob ein Hauptschulabschluss nachgeholt wurde oder nicht.

Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung erscheinen aufgrund der Heterogenität in der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft als „Auffangbecken“ ganz unterschiedlicher Jugendli-

⁵⁴ Das umfasst das BVJ und EIBE.

⁵⁵ Diese ergeben sich aus 246 Nachqualifizierungen im BVJ (1367 Jugendliche insgesamt) und 508 Nachqualifizierungen in EIBE (2.588 Jugendliche insgesamt).

⁵⁶ Allerdings ist von den meisten dieser Schüler/-innen keine Angabe über eine eventuelle Nachqualifizierung vorhanden.

⁵⁷ Berechnet aus der Sonderauswertung der Statistik der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen auf Individualdatenbasis für die Jahre 2009/10 und 2010/11, bereitgestellt durch das Hessische Kultusministerium.

⁵⁸ Ein unbekannter Verbleib bedeutet, dass diese Jugendlichen nicht in einen Bildungsgang übergehen, der von der Statistik allgemeinbildender und beruflicher Schulen erfasst wird. Das können bspw. Schulen des Gesundheitswesens sein oder auch die EQ oder die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA. Genauso kann es möglich sein, dass diese Jugendlichen ganz aus dem Bildungssystem ausscheiden und bspw. eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitslos werden.

cher: Schulabbrecher/-innen, Migranten/-innen mit vermutlich schlechten Deutschkenntnissen sowie Realschul- oder bessere Hauptschulabsolventen/-innen mit Orientierungsschwierigkeiten oder auch Motivationsproblemen (Stauber/Walther 1999: 15).

4.6 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA

5.531 Anfänger/-innen begannen im Jahr 2010 mit einer der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA. Damit ist dieser Bildungsgang der zweitgrößte im Übergangsbereich. Von den Jugendlichen waren 58 % männlich, 20 % besaßen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. 18 % der Anfänger/-innen verfügten nicht über einen Schulabschluss, 49 % besaßen einen Hauptschulabschluss und 29 % einen Realschulabschluss. 2 % hatten sogar die (Fach-)Hochschulreife. Insgesamt besuchten 39 % aller Jugendlichen ohne Schulabschluss, 22 % aller Hauptschulabsolventen/-innen sowie 38 % aller Realschulabsolventen/-innen, die in den Übergangsbereich mündeten, die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA. Zu beachten ist, dass auch behinderte Jugendliche Zugang zu diesen Angeboten haben.

Tabelle 4-6: Charakterisierung des Einzelkontos „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA“ der iABE anhand verschiedener Merkmale der Anfänger/-innen in 2010

2010/11 (Schulstandort)	Insgesamt (absolut)	Anteil Frauen	Anteil Ausländer/ -innen	Zusammensetzung nach Schulabschluss (in %)			
				Jugendliche ohne Abschluss	Hauptschulabsolventen/-innen	Realschulabsolventen/-innen	Abiturienten/-innen
BvB (BA)	5.531	42	20	18	49	29	2

Quelle: iABE 2010/11, eigene Darstellung

In Bezug auf die berufsvorbereitenden Maßnahmen der BA können die Übergangsquoten⁵⁹ nur für diejenigen Jugendlichen aus der Sonderauswertung berichtet werden, die eine Berufsschule⁶⁰ besuchen: Sie sind in der Schulstatistik erfasst (2.811 Jugendliche im Jahr 2009/10). 34 % dieser Teilnehmer/-innen münden in eine duale Ausbildung ein, 9 % besuchen im Anschluss einen weiteren Bildungsgang des Übergangsbereichs; davon entfällt der größte Anteil von 6 Prozentpunkten auf die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Teilzeit.

Bei 54 % ist der Verbleib unbekannt⁶¹ (Tabelle 10-6). 19 Jugendliche qualifizierten sich im betrachteten Zeitraum nach (bei insgesamt 2.633 Teilnehmer/-innen⁶²).

Nach Auskunft der Regionaldirektion Hessen⁶³ der Bundesagentur für Arbeit, die sich hierfür auf eine eigene Erhebung des Verbleibs der Teilnehmer/-innen 6 Monate nach Austritt aus den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (Vollzeit und Teilzeit) bezieht, gehen in den letzten Jahren zwischen 47 und 50 % der ehemaligen Teilnehmer/-innen in eine sozialversi-

⁵⁹ Berechnet aus der Sonderauswertung der Statistik der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen auf Individualdatenbasis für die Jahre 2009/10 und 2010/11, bereitgestellt durch das Hessische Kultusministerium.

⁶⁰ Die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllen.

⁶¹ Ein unbekannter Verbleib bedeutet, dass diese Jugendlichen nicht in einen Bildungsgang übergehen, der von der Statistik allgemeinbildender und beruflicher Schulen erfasst wird. Das können bspw. Schulen des Gesundheitswesens sein oder auch die EQ oder die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA. Genau so kann es möglich sein, dass diese Jugendlichen ganz aus dem Bildungssystem ausscheiden und bspw. eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitslos werden.

⁶² Allerdings existiert von den meisten dieser Schüler/innen keine Angabe über eine eventuelle Nachqualifizierung.

⁶³ Schriftliche Informationen der Regionaldirektion Hessen der BA vom 15.02.2012.

cherungspflichtige Beschäftigung über (das kann sowohl eine Ausbildungs- als auch eine Arbeitsaufnahme sein).

Die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA weisen, ähnlich wie die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, eine vergleichsweise heterogene Vorbildungsstruktur der Teilnehmenden auf. Deutlich mehr Jugendliche als in den zuvor analysierten Bildungsgängen haben keinen schulischen Abschluss. Zwar haben sich nach Beicht (2009) bundesweit mehr als die Hälfte der Teilnehmer/-innen der BvB nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule um einen Ausbildungsplatz oder alternative vollqualifizierende Ausbildungsmöglichkeit bemüht; dennoch sollte auch der Anteil derer, die sich weder um eine betriebliche noch um eine andere vollqualifizierende Ausbildungsmöglichkeit gekümmert haben, nicht außer Acht gelassen werden. Dieser fällt in Relation zu den anderen Bildungsgängen mit 37 bzw. 25 % nämlich sehr hoch aus. Bezüglich ihrer Motivation zum Besuch der Maßnahme (mit der Möglichkeit zur Mehrfachnennung) gaben 84 % der Jugendlichen an, sie hätten keine Ausbildungsalternative gefunden. Knapp die Hälfte ist nach eigener Aussage dem Rat der Arbeitsagentur gefolgt. Die Beurteilungen der BvB seitens der Teilnehmer fallen komplementär zu der hohen Abbruchsquote aus. So beurteilen die Jugendlichen das fachlich Gelernte, den Nutzen für die persönliche Entwicklung sowie die Auswirkung der besuchten Maßnahme auf den beruflichen Werdegang insgesamt etwas schlechter als die Teilnehmer/-innen der anderen Bildungsgänge.

Ähnlich wie das BGJ verlassen auch nur wenige Schüler die BvB mit einem höheren Schulabschluss. Ein Großteil der Teilnehmenden verbleibt sogar ohne einen Abschluss, was sich allerdings auch auf die Zielgruppe der Maßnahme zurückführen lässt: Die BvB ist speziell auf Jugendliche unter 25 ausgerichtet, die ihre Schulpflicht erfüllt, jedoch noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben (Beicht 2009: 1). Der Anteil derjenigen, die innerhalb von drei Jahren in eine betriebliche Ausbildung einmünden, fällt im Vergleich zu den anderen Bildungsgängen etwas geringer aus. Derselbe Effekt lässt sich auch für die Übergänge in eine vollqualifizierende Ausbildung insgesamt feststellen (Beicht 2009: 10).

Es ist insgesamt unklar, inwiefern die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA mit den schulischen Maßnahmen des Übergangsbereichs auf regionaler Ebene abgestimmt sind. Mit einer systematischen Maßnahmenabstimmung könnte eine passgenaue Abstimmung des Angebots vor Ort erreicht werden.

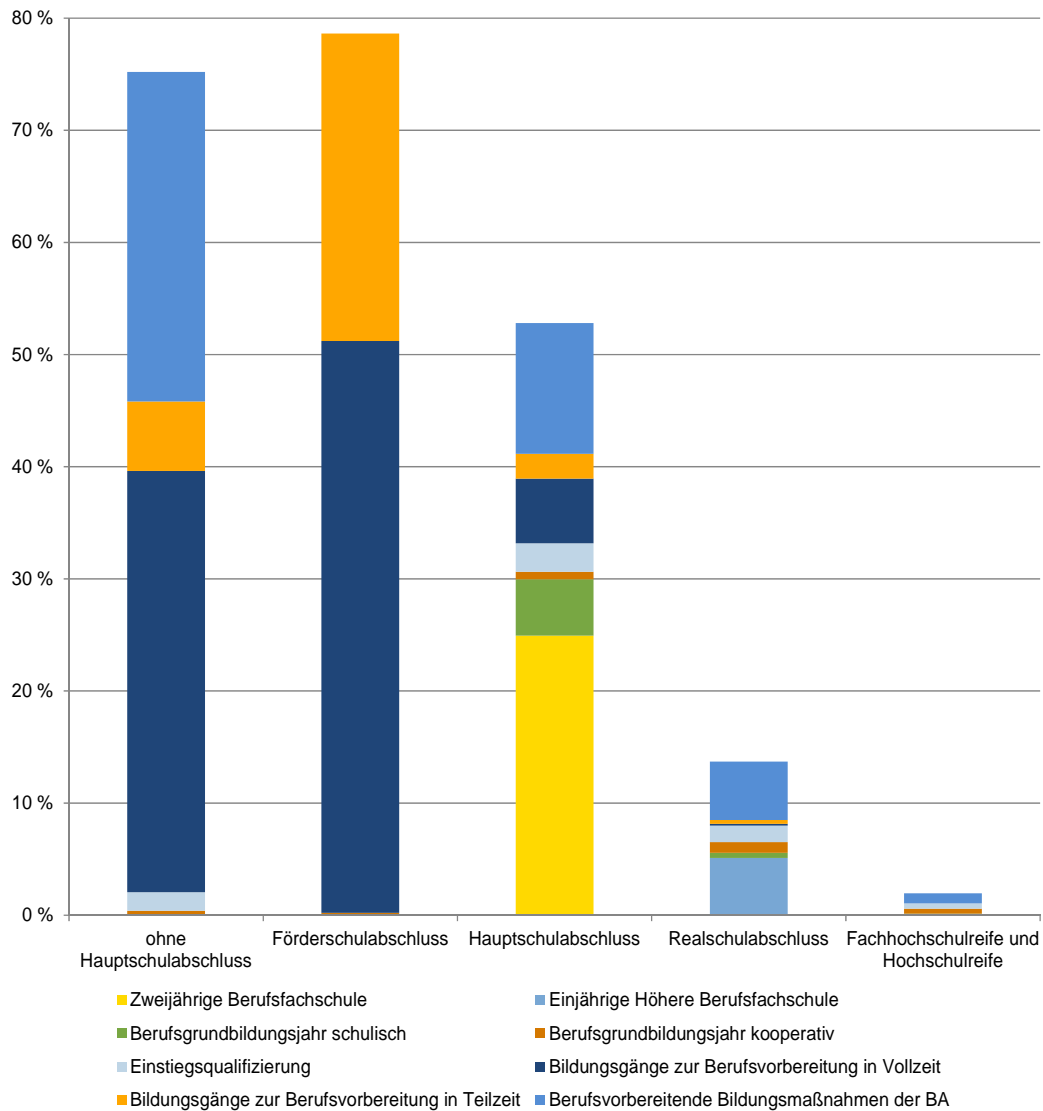
4.7 Zwischenfazit

Im Vergleich der Bildungsgänge des Übergangsbereichs fällt zusammenfassend auf, wie unterschiedlich sich die Jugendlichen nach schulischer Vorbildung auf die verschiedenen Maßnahmen aufteilen (vgl. Abbildung 4-1).

Der größte Anteil aller Schüler/-innen ohne Abschluss oder mit Förderschulabschluss (nämlich nahezu 80 %) mündet in den Übergangsbereich ein und hält sich dort in erster Linie in Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung in Vollzeit auf. Während für die Schüler/-innen ohne Abschluss vor allem die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA eine große Rolle spielen, besucht ein erheblicher Teil der Förderschulabsolventen/-innen auch die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Teilzeit. Alle drei Bildungsgänge sind nicht anrechenbar. Auch die Hauptschüler/-innen gehen zu einem großen Anteil in den Übergangsbereich über (mehr als 50 %), besuchen dort aber vor allem die zweijährige Berufsfachschule, an der sie mehrheitlich den Realschulabschluss nachholen. Erwähnenswert ist auch, dass auch knapp

15 % aller Realschulabsolventen/-innen in den Übergangsbereich einmünden und hier die beiden Bildungsgänge der einjährigen höheren Berufsfachschule oder die berufsvorbereitenden Maßnahmen der BA besuchen.

Abbildung 4-1: Anteile der Anfänger/-innen in den Bildungsgängen des Übergangsbereichs nach schulischer Vorbildung



Quelle: iABE 2010/11, eigene Darstellung

In der Gesamtschau zeigt sich noch einmal deutlich, dass nicht nur der Zugang zum Übergangsbereich Selektionsmechanismen unterliegt. Auch zwischen den verschiedenen Bildungsgängen des Übergangsbereichs existiert eine Binnenhierarchisierung, die für die Schüler/-innen zu sehr unterschiedlichen Lerngruppen und Lernkontexten führt. Dieses unterschiedliche Lernumfeld wiederum beeinflusst vermutlich maßgeblich den Erfolg der einzelnen Maßnahmen.

5 Entwicklung der Nachfrage nach Bildungsgängen im Übergangsbereich bis zum Jahr 2025

Aussagen zu der weiteren Entwicklung des Übergangsbereichs in Hessen können nur dann sinnvoll getroffen werden, wenn zunächst die künftig zu erwartende Nachfrage nach diesen Bildungsgängen abgeschätzt wird. Hierzu wurden im Rahmen der vorliegenden Studie in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. J.-P. Schräpler (Ruhr-Universität Bochum) und W. Schnabel-Sennwald (IT.NRW) sowie in Abstimmung mit dem Hessischen Statistischen Landesamt eigene Berechnungen angestellt.⁶⁴ Diese Berechnungen bestehen einerseits in einer Fortschreibung des Status Quo für die Beteiligung an den einzelnen Bereichen der beruflichen Bildung und andererseits in einer Modellprojektion, bei der diese Übergänge vom erreichten Schulabschluss abhängig gemacht wird. Die Ergebnisse dieser Modellprojektion bilden gleichzeitig die Grundlage für eine Abschätzung der personellen Ressourcen, die für eine Umschichtung aus dem Übergangsbereich in andere Bildungsgänge zur Verfügung stehen können (Kapitel 6.5).

5.1 Fortschreibung unter Status Quo-Annahmen

Nach der Status Quo-Variante, die den demografiebedingten Rückgang der Bildungsteilnehmer/-innen auf alle Bildungsbereiche überträgt und den Trend zu höherwertigen Schulabschlüssen fortschreibt, würden die Teilnehmerzahlen im dualen System in Hessen bis zum Jahr 2025 um 32 % und in den vollschulischen Ausbildungsgängen um 20 % zurückgehen (jeweils bezogen auf das Schuljahr 2010/2011, vgl. Tabelle 10-1). Auch im Übergangsbereich würde die Zahl der Bildungsteilnehmer/-innen um 36 % zurückgehen, jedoch würden sich dann immer noch rund 15.400 Teilnehmer/-innen im Übergangsbereich befinden, also nach wie vor rund 11 % aller Schüler/-innen an beruflichen Schulen.

Im Gegensatz zu einigen anderen Bildungsbereichen, wie etwa den Einschulungen im Grundschulbereich, ist es im Kontext der beruflichen Ausbildung nicht sinnvoll, die Übergänge in die verschiedenen beruflichen Bildungsgänge aus heutiger Sicht fortzuschreiben. Denn dies würde bedeuten, dass von einer konstanten Relation von Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt auszugehen wäre. Dies ist natürlich nicht zu erwarten; vielmehr ist mit einem sich verändernden Wahlverhalten der Jugendlichen und der Betriebe zu rechnen. So kann z. B. angenommen werden, dass Jugendliche ihren Ausbildungsberuf von den erwarteten Chancen am Arbeitsmarkt abhängig machen. Der technische Fortschritt führt gleichzeitig dazu, dass sich die qualifikatorischen Anforderungen in den Ausbildungsberufen verändern, unter Umständen neue Ausbildungsprofile entstehen und bestimmte Bereiche, wie die Gesundheitsberufe, an Bedeutung gewinnen. Insgesamt bedarf die zu erwartende Passung von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt besonderer Beachtung, denn sie wird schon jetzt maßgeblich determiniert durch die steigende Nachfrage nach hochqualifizierten Fachkräften einerseits und dem demografiebedingten Rückgang der Ausbildungsbewerber/-innen andererseits.

Da erwartet werden kann, dass sich die Unternehmen ihrer Verantwortung im Hinblick auf die Sicherung des Fachkräftenachwuchses bewusst sind und daher auf längere Sicht be-

⁶⁴ Eine Beschreibung der Methoden, die bei der Bildungsvorausberechnung generell zum Einsatz kommen und auch den hier vorgenommenen eigenen Berechnungen zugrunde liegen, finden sich in Hetmeier et al. (2012, im Erscheinen).

darfsadäquat ausbilden, erscheint also eine proportionale Fortschreibung der Bildungsbeteiligung in den verschiedenen Sektoren beruflicher Bildung wenig sinnvoll. Außerdem liegt der Status Quo-Variante die Annahme zugrunde, dass keine bildungspolitischen Maßnahmen ergriffen werden, um die Übergänge in Maßnahmen des Übergangsbereichs zu reduzieren. Damit kann die Status Quo-Variante zwar als unrealistisch für die zu erwartende Bildungsbeteiligung gelten; sie bildet aber die Grundlage für die Berechnung möglicher Umschichtungspotentiale, die sich aus dem Rückgang bzw. dem gezielten Rückbau des Übergangsbereichs in Hessen ergeben würden.

5.2 Modellprojektion unter Berücksichtigung der schulischen Vorqualifikation

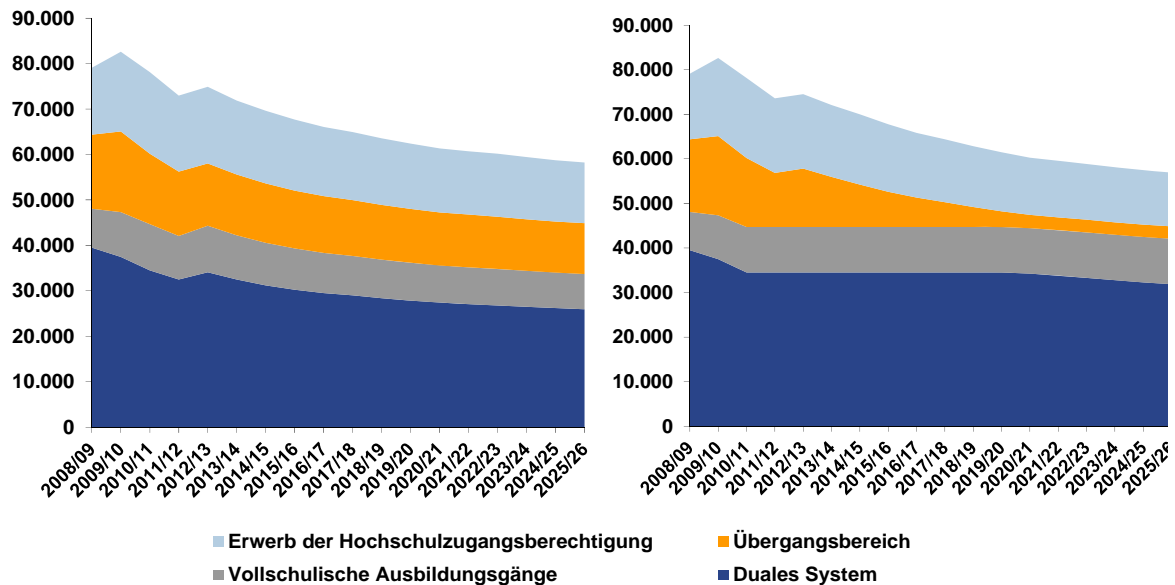
Als Alternative zur Status Quo-Variante wurde für die vorliegende Studie eine Modellprojektion für den Übergang in berufliche Bildung bis zum Jahr 2025 gerechnet, bei der das Ausbildungsplatzangebot im dualen System nahezu konstant gehalten werden soll, d. h., das Ziel dieser Projektion besteht darin, die im dualen System entstehende demografische Lücke zu füllen. Dabei ist zu beachten, dass für eine solche Projektion verschiedene Varianten denkbar sind, indem die Annahmen zu den Übergängen in die einzelnen Bereiche beruflicher Bildung in Hessen variiert werden. Bei der hier durchgeführten Modellrechnung wird das Angebot an Plätzen in vollschulischen Ausbildungsgängen als konstant angenommen. Hierdurch soll der bereits im Bildungsbericht 2010 formulierten Erwartung Rechnung getragen werden, dass sich der Arbeitskräftebedarf von den dual ausgebildeten, industriell-gewerblichen Fachkräften hin zu den meist vollzeitschulisch ausgebildeten Fachkräften in den Gesundheits- und Sozialpflegeberufen verschieben wird (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010: 176).

Gleichzeitig ist jedoch nicht zu erwarten, dass die Vorqualifikation der Jugendlichen, d. h. formal ihr schulischer Bildungsabschluss, keinerlei Bedeutung mehr für die Einmündung in eine berufliche Ausbildung haben wird. Realistisch erscheint es, einen Trend zur schulischen Höherqualifizierung zu unterstellen und die sich ergebenden Verschiebungen zwischen dem Übergangsbereich und den weiteren Sektoren beruflicher Bildung davon abhängig zu machen, ob ein Hauptschulabschluss erworben wurde. Vollschulische Ausbildungsgänge, z. B. an Schulen des Gesundheitswesens, werden für bisherige Teilnehmer/-innen des Übergangsbereichs nicht als Alternative in Betracht gezogen, da sie in aller Regel den mittleren Schulabschluss voraussetzen. Angenommen wird daher, dass Jugendliche mit Hauptschulabschluss in das duale System übergehen werden und dort Jahr für Jahr die demografische Lücke füllen (vgl. Abbildung 5-1).

Die Konstanzhaltung der Kapazitäten in schulischen Berufsausbildungsgängen führt dazu, dass zunehmend auch Eintritte von Bildungsteilnehmer/-innen in diese Ausbildungsgänge erfolgen, die unter Status Quo-Annahmen den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung angestrebt hätten. Diese weitere Verschiebung der Bildungsteilnehmer/-innen zwischen den schulischen Berufsausbildungsgängen und Bildungsgängen, die zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung führen, ist notwendig, um die Projektion technisch durchführen zu können. Daneben wäre beispielsweise auch denkbar, die Übergänge in vollschulische Bildungsgänge ebenfalls zu reduzieren, um so für zusätzliche Eintritte in das duale System zu sorgen. Diese Überlegungen werden im Weiteren nicht berücksichtigt, da in der hier gerechneten Variante die Veränderungen zwischen Übergangsbereich und dualem System interessieren.

Die Projektion berücksichtigt dabei außerdem implizit, dass sich die Verweildauer der Teilnehmer/-innen im Übergangsbereich reduziert, indem beispielsweise diejenigen Teilnehmer/-innen, die im Übergangsbereich den Hauptschulabschluss erlangen, ebenfalls für einen Übergang in das duale System zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass eine wiederholte Beteiligung an Maßnahmen des Übergangsbereichs ausgeschlossen wird, sobald der/die Teilnehmer/-in eine hinreichende formale Qualifikation für den Abschluss eines betrieblichen Ausbildungsvertrages erreicht hat.

Abbildung 5-1: Eintritte an beruflichen Schulen in Hessen: Status Quo-Variante (links) und Modellprojektion unter Berücksichtigung der schulischen Vorqualifikation (rechts); jeweils ohne Teilnehmer/-innen im Weiterbildungssystem



Quelle: Eigene Berechnungen

Als Ergebnis dieser Projektion zeigt sich, dass die Übergänge von Jugendlichen mit mindestens Hauptschulabschluss in das duale System ausreichend dazu beitragen würden, die demografische Lücke im dualen System zu füllen (vgl. Abbildung 5-1). Denn während nach der Status Quo-Variante die Zahl der Auszubildenden im dualen System bis zum Jahr 2025 auf 74.958 zurückgehen würde (vgl. Tabelle 5-1), sorgen die zusätzlichen Eintritte von Jugendlichen mit mindestens Hauptschulabschluss (gemäß der Modellprojektion) dafür, dass die Zahl der Auszubildenden lediglich auf 94.991 Teilnehmer/-innen zurückgeht. Damit würde die Zahl der Bildungsteilnehmer/-innen im dualen System bis zum Jahr 2025 um nur rund 13 % zurückgehen (ggü. 32 % unter Status Quo-Annahmen). Gleichzeitig würde sich für den Übergangsbereich ein Rückgang um 86 % auf rund 3.300 Teilnehmer/-innen im Jahr 2025 ergeben. Damit entfielen dann nur noch 2,2 % aller rund 154.500 Bildungsteilnehmer/-innen an beruflichen Schulen auf den Übergangsbereich (vgl. Tabelle 10-2).

Wird die Entlastung des Übergangsbereichs vom Erreichen des Hauptschulabschlusses abhängig gemacht, so impliziert dies gleichzeitig, dass eine hinsichtlich ihrer Bildungschancen problematische Gruppe von Jugendlichen im Übergangsbereich verbleiben wird. Die iABE berichtet für das Jahr 2010, dass 7,3 % aller Anfänger im hessischen Übergangsbereich einen Förderschulabschluss und weitere 12,3 % keinen Hauptschulabschluss haben. Diese Jugendlichen würden also unter den hier getroffenen Annahmen, d. h. aufgrund ihrer fehlenden schulischen Vorqualifikation, nicht in das duale System übergehen können. Werden diese Anteile für die verbleibenden Bildungsteilnehmer/-innen im Übergangsbereich im Jahr

2025 geschätzt, so würde sich diese Residualgruppe zu rund 34 % aus Jugendlichen mit Förderschulabschluss und zu rund 57 % aus Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss zusammensetzen. Für die restlichen 9 % der Bildungsteilnehmer im Übergangsbereich ist anzunehmen, dass sie zwar einen Hauptschulabschluss oder sogar einen mittleren Abschluss erlangt haben werden, jedoch einen spezifischen sozialpädagogischen Förderbedarf aufweisen und daher nur schwer in das duale Ausbildungssystem vermittelt werden können. Strukturell wären dies insbesondere jene Jugendliche, die sich aktuell in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung in Voll- und Teilzeit sowie in den berufsvorbereitenden Maßnahmen der BA finden.

Tabelle 5-1: Entwicklung der Teilnehmer/-innen im dualen System und im Übergangsbereich in Hessen bis zum Jahr 2025: Status Quo-Variante und Modellprojektion unter Berücksichtigung der schulischen Vorqualifikation

Schuljahr	Status Quo-Variante der Bildungsvorausberechnung		Modellprojektion: Übergang von Hauptschulabsolventen in duale Berufsausbildung	
	Duales System	Übergangsbereich	Duales System	Übergangsbereich
2008/09	115.182	26.756	115.182	26.756
2009/10	112.538	25.750	112.538	25.750
2010/11	109.711	24.032	109.711	24.032
2011/12	102.479	20.716	104.478	18.736
2012/13	99.181	19.117	101.427	17.662
2013/14	95.051	18.583	99.034	16.183
2014/15	92.922	18.127	98.643	13.652
2015/16	89.697	17.690	98.643	11.306
2016/17	86.832	17.332	98.643	9.312
2017/18	84.699	17.002	98.643	7.714
2018/19	82.892	16.681	98.643	6.196
2019/20	81.290	16.376	98.643	4.782
2020/21	79.768	16.162	98.390	3.815
2021/22	78.515	16.037	97.779	3.513
2022/23	77.501	15.888	97.080	3.438
2023/24	76.617	15.693	96.345	3.366
2024/25	75.760	15.532	95.597	3.347
2025/26	74.958	15.442	94.991	3.337

Quelle: Eigene Berechnungen

Hinweis: Bis Schuljahr 2010/2011 Ist-Zahlen; die Abweichungen zu den Bestandszahlen der iABE erklären sich durch die Teilnehmer/-innen an Schulen des Gesundheitswesens, deren Zahl geschätzt werden muss (Hessisches Statistisches Landesamt 2011: 92 f.).

Unter den Jugendlichen, die auch zukünftig in Maßnahmen des Übergangsbereichs einmünden, werden sozial benachteiligte und besonders lernschwache junge Menschen anteilig noch deutlich stärker vertreten sein als bisher, so dass die Fördermaßnahmen innerhalb des Übergangsbereichs an diese Gruppe anzupassen sind.

6 Der Einsatz lehrenden Personals im Übergangsbereich: Status Quo und zu erwartende Umschichtungspotentiale

Der Übergangsbereich in Hessen schrumpft demografiebedingt und kann – wenn der Hauptschulabschluss als hinreichende Qualifikation für eine betriebliche Ausbildung anerkannt wird – in den nächsten Jahren zugunsten des dualen Systems gezielt zurückgebaut werden. Davon ausgehend stellt sich die Frage, welche Ressourcen aktuell im Übergangsbereich eingesetzt werden und welche Ressourcen aufgrund der sinkenden Nachfrage potentiell freigesetzt würden und daher für eine Umverteilung in den Bereichen der schulischen und beruflichen Bildung zur Verfügung stünden, z. B. für zusätzliche Maßnahmen zur Qualifikation und Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen. Die Abschätzung dieses Umschichtungspotentials ermöglicht es gleichzeitig, den kurzfristigen zusätzlichen Investitionsbedarf für einen Rückbau des Übergangsbereichs näherungsweise zu bestimmen.

6.1 Bildungsökonomische Motivation: Aufwendungen und Erträge alternativer Bildungskarrieren

Bereits in Kapitel 4 war diskutiert worden, dass die Bildungsgänge des Übergangsbereichs ganz unterschiedliche Funktionen haben können. Während sie für bestimmte Jugendliche den Übergang in eine betriebliche oder vollzeitschulische Ausbildung überhaupt erst möglich macht – etwa durch das Nachholen des Hauptschulabschlusses –, überbrücken andere in diesen Maßnahmen die Wartezeit auf einen gewünschten Ausbildungsplatz. Unabhängig von ihrer konkreten Motivation verbringen die Jugendlichen ein Jahr (oder mehr) ihrer Ausbildungszeit im Übergangsbereich. Ist dies – aus ökonomischer Perspektive – sinnvoll verbrachte Zeit? Wie ist die Effizienz dieses Bildungsweges zu beurteilen, d. h. stehen den Ressourcen, die von Staat, Land und Individuum im Übergangsbereich eingesetzt werden, ausreichende Erträge gegenüber, so dass die Investition „Übergangsbereich“ gerechtfertigt erscheint, z. B. in Form eines höherwertigen Bildungsabschlusses, höherem Einkommen und einem geringeren Arbeitslosigkeitsrisiko?

Einen ersten – wenn auch stark vergrößerten – Eindruck von den Aufwendungen, die aus einer (Nicht-)Einmündung in den Übergangsbereich folgen, liefern die im Bildungsfinanzbericht präsentierten Modellrechnungen zu den kumulierten Ausgaben der Bildungseinrichtungen⁶⁵ für ausgewählte Bildungskarrieren (Statistisches Bundesamt 2011:28 f.). So können für den Fall des Übergangsbereichs die beiden folgenden Karrieren gegenübergestellt werden:

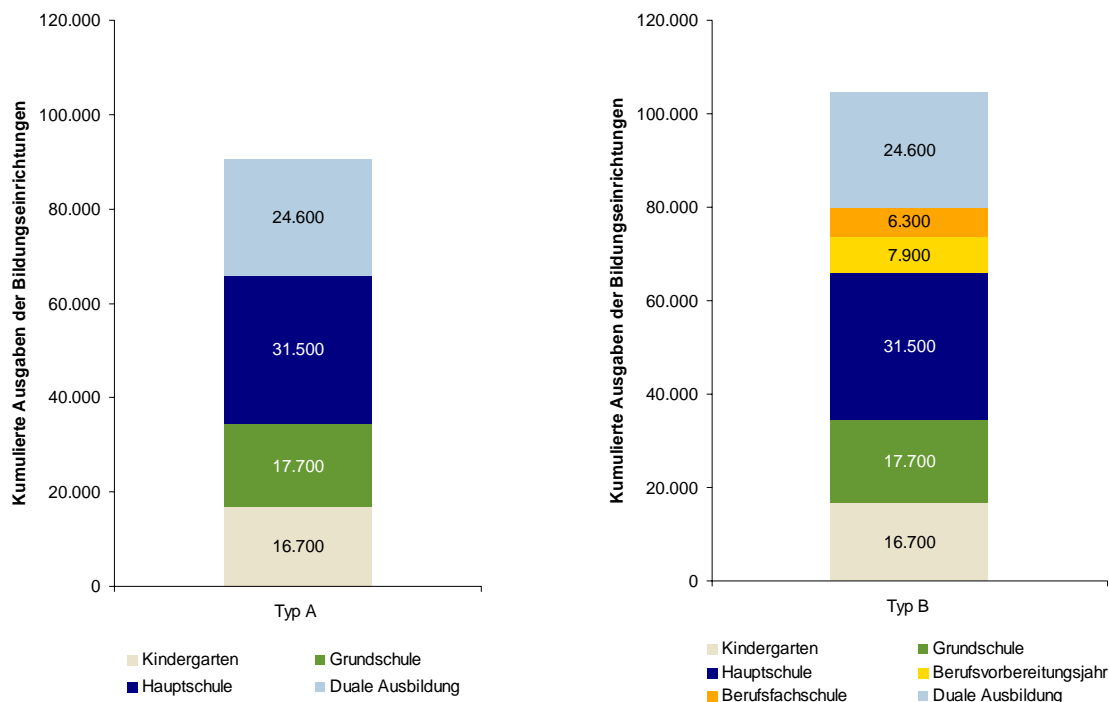
Typ A: 3 Jahre Kindergarten, 4 Jahre Grundschule, 5 Jahre Hauptschule,
3 Jahre duale Ausbildung
Kumulierte Ausgaben der Bildungseinrichtungen (Jahr 2008): 90.500 EUR

Typ B: 3 Jahre Kindergarten, 4 Jahre Grundschule, 5 Jahre Hauptschule,
1 Jahr Berufsvorbereitungsjahr, 1 Jahr Berufsfachschule, 3 Jahre duale Ausbildung
Kumulierte Ausgaben der Bildungseinrichtungen (Jahr 2008): 104.700 EUR

⁶⁵ Betrachtet werden hierbei die Aufwendungen für den Bildungsprozess, d. h. Personalkosten der Ausbilder/-innen, Anlage- und Sachkosten, sonstige Kosten ohne von den Betrieben an die Auszubildenden gezahlte Vergütungen und ohne Erträge der Auszubildenden (vgl. Statistisches Bundesamt 2011: 100). Rundungsdifferenzen wurden nicht übernommen.

Während ein Bildungsteilnehmer/eine Bildungsteilnehmerin vom Typ A nach einem erfolgreichen Hauptschulabschluss in die duale Ausbildung übergeht, verweilt ein Schüler/eine Schülerin vom Typ B zwischen dem Verlassen der Hauptschule und der Aufnahme einer dualen Ausbildung zwei Jahre in Maßnahmen des Übergangsbereichs (vgl. Abbildung 6-1). Die Gründe hierfür können darin liegen, dass der Hauptschulabschluss nicht oder mit schlechten Benotungen bzw. ohne Qualifikation für eine andere weiterführende Schulform erreicht wurde oder trotz (gutem) Hauptschulabschluss keine Ausbildung im dualen System aufgenommen wurde. Die Mehrausgaben für die zwei zusätzlich im Übergangsbereich verbrachten Jahre belaufen sich auf 14.200 EUR, was gegenüber Typ A einem Aufschlag von rund 16 % entspricht.

Abbildung 6-1: Kumulierte Ausgaben der Bildungseinrichtungen (in EUR) im Jahr 2008 für zwei ausgewählte Bildungskarrieren



Quelle: Statistisches Bundesamt (2011): 100

Dabei ist allerdings zu beachten, dass den Maßnahmen des Übergangsbereichs in diesem Beispiel ein Erfolg unterstellt wird, da der Bildungsteilnehmer/die Bildungsteilnehmerin im Anschluss an das Berufsvorbereitungsjahr und eine einjährige Berufsfachschule in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis übergeht. Ohne diese Maßnahmen würde der Bildungsteilnehmer/die Bildungsteilnehmerin mit hoher Wahrscheinlichkeit unqualifiziert bleiben, was seine Chancen am Arbeitsmarkt deutlich verringern würde und einen Verbleib im Niedriglohnsektor oder sogar die Abhängigkeit von Sozialleistungen wahrscheinlich macht. Der Schüler/die Schülerin vom Typ B wird hingegen in die Lage versetzt, eine (deutlich höhere) Bildungsrendite zu erzielen, d. h., sowohl die private Investition in Form von Lebenszeit und entgangenem Einkommen als auch die öffentliche Investition in die Maßnahmen des Übergangsbereichs lohnen sich, da diesen später private und gesellschaftliche Erträge gegenüberstehen. Zu diesen Erträgen sind auf Seiten des Bildungsteilnehmers/der Bildungsteilnehmerin neben dem Erwerbseinkommen auch der höhere Bildungsstand und die hieraus resultierenden Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe zu zählen. Aus Sicht des Staates wird die Investition in die berufliche Qualifizierung dieses Bildungsteilnehmers/dieser Bil-

derungsteilnehmerin insbesondere durch geringere Transferzahlungen, die Bildung von Humankapital und die nachhaltige Steigerung der Produktivität aufgewogen.

Ein solcher Erfolg der Maßnahmen im Übergangsbereich tritt nicht bei allen Teilnehmern ein, wobei dieser Erfolg subjektiv an den Vorstellungen und Zielen des einzelnen Teilnehmers/der einzelnen Teilnehmerin zu messen wäre. Ein objektives Kriterium wären die während des Bildungsganges erworbenen Kompetenzen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008: 167). Da diese nicht gemessen werden (und auch nur schwer zu messen sind), können als Maßstab für die Effektivität der Maßnahmen, d. h. für ihre Wirksamkeit, die erworbenen Abschlüsse, die Einmündung in eine betriebliche oder schulische Ausbildung und auch die Dauer dieses Übergangs in qualifizierte Ausbildung herangezogen werden. So zeigt sich, dass die Schüler/-innen an zweijährigen Berufsfachschulen im Hinblick auf die Erreichung (höherwertiger) Schulabschlüsse im Vergleich zu den anderen Bildungsgängen besonders erfolgreich sind (vgl. Kapitel 4.1). An den zweijährigen Berufsfachschulen erwirbt über die Hälfte der Absolventen/-innen den mittleren Schulabschluss, am Ende der berufsvorbereitenden Bildungsgänge, die den Hauptschulabschluss ermöglichen sollen, ist dies nur bei jedem zehnten Teilnehmer/jeder zehnten Teilnehmerin der Fall (vgl. Beicht 2009: 14).

Grundsätzlich bleibt die Frage offen, ob ein erfolgreicher Abschluss einer Maßnahme des Übergangsbereichs auch kausal auf diese Maßnahme zurückgeführt werden kann oder ob nicht andere Effekte dazu führen, dass z. B. ein Jugendlicher mit Hauptschulabschluss nach dem Berufsvorbereitungsjahr in eine betriebliche Ausbildung übergeht. Dies wäre z. B. dann der Fall, wenn eine steigende Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt zur Absorption von Jugendlichen aus dem Übergangsbereich führt, unabhängig davon, ob sie sich im Übergangsbereich erfolgreich weiterqualifizieren oder nicht. Eine solche Absorption von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss liegt auch der Modellprojektion zugrunde.

Damit kann auch die Effizienz des Übergangsbereichs nicht beantwortet werden, da Aufwendungen und Erträge nicht systematisch gegenübergestellt werden können. Letztlich ist dies aber ein Problem der hierfür benötigten Datengrundlage, denn Voraussetzung sind insbesondere Daten zu individuellen Bildungs- und Einkommensverläufen, die folglich als längsschnittliche Daten vorliegen müssten. Im hier betrachteten Fall müsste bekannt sein, ob und wie lange ein Individuum in seinem Leben an Übergangsmaßnahmen teilgenommen hat. Diese Informationen liegen etwa im Sozio-oekonomischen Panel des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin nicht vor. Eine Alternative stellen Paneldaten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg dar, in denen jedoch biografische Hintergrundinformationen, wie der familiäre Hintergrund und die schulische Bildungsbiografie, nicht oder nur stark vergrößert erfasst sind. Allen Datengrundlagen ist gemeinsam, dass die bisher erfassten Bildungs- und Erwerbsbiografien in der zeitlichen Dimension noch nicht weit genug zurückreichen, um tatsächlich Effekte auf individueller Ebene messen zu können.

Aufwendungen und Erträge von Bildungsgängen des Übergangsbereichs können daher weitestgehend nur beschrieben, nicht aber gemessen werden. Dennoch ist von zentraler Bedeutung, welche Konsequenzen sich mindestens auf der Ausgabenseite aus der beschriebenen Entlastung des Übergangsbereichs ergeben würden. Hierzu wird die Perspektive des Landes Hessen eingenommen, für das sich die Investition in erfolgreichere Übergänge von der allgemeinbildenden Schule in vollqualifizierende Ausbildungsverhältnisse in der beschriebenen Weise lohnen würde. Untersucht wird, wie der Rückgang des Übergangsbereichs sich punktuell in den einzelnen Haushaltsjahren auf die Personalausgaben des Landes auswirken würde, d.h. es wird eine kamerale Haushaltsperspektive eingenommen.

Im Hinblick auf die Modellprojektion für die zukünftig zu erwartende Nachfrage nach Maßnahmen des Übergangsbereichs (vgl. Kapitel 5.2) muss betont werden, dass eine möglichst frühe Förderung an allgemeinbildenden Schulen die Voraussetzung dafür ist, dass die getroffene Annahme – Schüler/-innen mit Hauptschulabschluss münden in betriebliche Ausbildung ein – überhaupt in dem unterstellten Maße zutrifft. Das bedeutet, die Modellprojektion unterstellt die Wirksamkeit bestimmter Maßnahmen, die erst noch genauer zu benennen sind. So kann es aus ökonomischer Sicht beispielsweise sinnvoll erscheinen, nicht nur die frei werdenden Ressourcen im Übergangsbereich in zusätzliches lehrendes Personal an Haupt- und Realschulen umzuleiten, sondern auch die Chancen junger Menschen auf die Erlangung höherwertiger Schulabschlüsse an Berufsfachschulen durch eine gezielte Förderung, verbunden mit zusätzlichen Investitionen in diesen Bereich, zu erhöhen. Hierdurch würde sich die Zahl der Einmündungen von Haupt- und Realschülern in eine duale Ausbildung schneller erhöhen als dies in der Modellprojektion unterstellt wird und daraus sukzessiv ein weiterer und schnellerer Rückbau des Übergangsbereichs folgen.

6.2 Finanzierung des Übergangsbereichs in Hessen

Hinsichtlich der Frage, wer in welchem Umfang welchen Bildungsgang des Übergangsbereichs finanziert, ist zunächst festzustellen, dass sich die Vielfalt und oftmals unklare organisatorische Struktur der Programme (vgl. Kapitel 1.2) auch in einer Intransparenz ihrer Finanzierungsstruktur niederschlägt. In entsprechenden Studien werden fest etablierte Bildungsgänge mit zeitlich befristeten Sonderprogrammen der Länder gemischt, Förderprogramme des Bundes jedoch nicht einbezogen. Nicht zuletzt aufgrund unterschiedlicher Abgrenzungen des Übergangsbereichs gegenüber dem schulischen und dem dualen Ausbildungssystem fallen die Angaben zu den Ausgaben für den Übergangsbereich auf gesamtdeutscher Ebene teilweise weit auseinander. Zusammenfassend kommt Krüger-Charlé (2010) zu dem – ebenfalls sehr groben - Ergebnis, dass die gesamtdeutschen Kosten, die in diesem Bereich anfallen, „realistisch geschätzt [...] bei 6 bis 7 Mrd. Euro liegen“ (Krüger-Charlé 2010: 15). Für das Land Hessen erscheint es aber aufgrund der integrierten Ausbildungsberichterstattung und der Verordnungen für den berufsbildenden Bereich möglich, die Finanzierung des Übergangsbereichs zu strukturieren und dabei insbesondere jene Ausgaben genauer zu beschreiben, die vom Land Hessen getragen werden.

Im Hinblick auf die einzelnen Bildungsgänge ist festzustellen, dass die berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit vom Bund finanziert werden. Bei der Einstiegsqualifizierung (SGB III § 235b) zahlt der Bund (die BA) die Leistung des Arbeitgebers, nicht jedoch den schulischen Teil dieser Maßnahme (vgl. hierzu auch Indikator A6.1: Regelangebote und Programme der Benachteiligtenförderung, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011). Alle anderen Bildungsgänge sind entweder ohnehin Angebote in voll- oder teilzeitschulischer Form oder sie beinhalten zumindest einen berufsschulischen Teil und fallen damit in den Zuständigkeitsbereich des Hessischen Kultusministeriums. Durch die schulischen Anteile jedes Bildungsgangs wird lehrendes Personal an beruflichen Schulen gebunden, das – mit Ausnahme der berufsvorbereitenden Maßnahmen der BA – vom Land Hessen finanziert wird (vgl. hierzu auch Indikator A9.2: Ausgaben der öffentlichen Hand, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011).

Im Gegensatz zu den Personalausgaben im Übergangsbereich sind der laufende Sachaufwand für die Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken sowie Investitionsausgaben im Bereich der beruflichen Schulen nur dann optimierungsrelevant, wenn Bildungsstandorte

geschlossen, neu gebaut oder umfänglich saniert werden.⁶⁶ Vor dem Hintergrund der in Kapitel 5 beschriebenen demografischen Entwicklung stellt sich die Frage nach der optimalen Wahl von Bildungsstandorten, deren Öffnung oder Schließung auch im Bereich der beruflichen Bildung. Diese Frage kann jedoch nicht auf Aggregatebene untersucht werden, sondern erfordert eine einzelschulische Analyse von Angebot und Nachfrage, die nicht Gegenstand der vorliegenden Studie ist. Der laufende Sach- und Investitionsaufwand wird daher im Folgenden nicht berücksichtigt.

Die Abschätzung der personellen Ressourcen erfolgt in zwei Schritten. Da zu dem konkreten Personaleinsatz im Übergangsbereich keine Informationen, etwa im Sinne einer Personalstandsstatistik für den Übergangsbereich, vorliegen, wird zunächst die Kennzahl *Gehaltskosten je Schüler/-in* bezogen auf die verschiedenen Bildungsgänge im Übergangsbereich geschätzt. Auch die Alters- und Qualifizierungsstruktur des eingesetzten Personals, die sich zudem in den letzten Jahren verändert haben kann – z. B. durch den verstärkten Einsatz von Sozialarbeitern/-innen und Sozialpädagogen/-innen – kann aus diesem Grund nicht berücksichtigt werden. Die geschätzten Gehaltskosten je Schüler/-in werden in einem zweiten Schritt dazu verwendet, anhand der bis zum Jahr 2025 projizierten Schülerzahlen im Übergangsbereich das Umschichtungspotential und die Zahl der Lehrerstellen, die in andere Bildungsbereiche umverteilt werden könnten, abzuschätzen.

6.3 Schätzung der Gehaltskosten je Schüler/-in im Übergangsbereich

Es ist davon auszugehen, dass die Ausgaben des Landes Hessen für jeden Schüler/jede Schülerin im Übergangsbereich nicht nur deutlich über den entsprechenden Landesausgaben im Bereich der dualen Berufsausbildung (Teilzeit-Berufsschulen) liegen, sondern dass auch die einzelnen Bildungsgänge im Übergangsbereich eine unterschiedliche Kostenstruktur aufweisen. Zahlen zur konkreten personellen Ausstattung des Übergangsbereichs – z. B. zur Anzahl X von Lehrern/-innen, die mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Zahl Y an Unterrichtsstunden in Bildungsgang Z (Berufsgrundbildungsjahr, einjährige höhere Berufsfachschule, etc.) tätig sind – liegen nicht vor. Dabei werden die Gehaltskosten in den einzelnen Bildungsgängen maßgeblich durch das Verhältnis von Lehrern/-innen zu Schülern/-innen (Schüler-Lehrer-Relation) beeinflusst. Und auch hier ist zu erwarten, dass zwischen den einzelnen Bildungsgängen bedeutende Unterschiede vorliegen. Aufgrund des stark unterschiedlichen Ressourceneinsatzes innerhalb des Übergangsbereichs und der gleichzeitig unzureichenden Datengrundlage, wird die Kennzahl Gehaltskosten je Schüler/-in bestimmt, welche die Gehälter der Lehrkräfte auf die Schüler-Lehrer-Relationen bezieht und so den Personaleinsatz zwischen den Bildungsgängen des Übergangsbereichs vergleichbar macht.

6.3.1 Definition der Kennzahl

Im Rahmen der Bildungsberichterstattung der OECD dient die Kennzahl *Gehaltskosten je Schüler/-in* dazu, zwischen den einzelnen OECD-Staaten eine Vergleichbarkeit der Bildungsausgaben herzustellen. Diese Eigenschaft der Kennzahl wird hier genutzt, um ein vergleichbares und konsistentes Bild von den Personalausgaben des Landes Hessen für den Übergangsbereich zu erhalten.

⁶⁶ Ebenso erscheint es wenig sinnvoll, eine Budgetperspektive einzunehmen, wie dies z. B. im Bildungsfinanzbericht der Fall ist (vgl. Statistisches Bundesamt 2011).

Die Berechnung der Gehaltskosten je Schüler/-in pro Jahr (GKS) erfolgt durch (OECD 2011a: 347; OECD 2011b):

$$\text{GKS} = \frac{\text{Gehalt Lehrkraft} \cdot \text{Unterrichtszeit Schüler / -in}}{\text{Klassengröße} \cdot \text{Unterrichtszeit Lehrkraft}} = \frac{\text{Gehalt Lehrkraft}}{\text{Schüler / -in - Lehrkraft - Relation}}$$

Die Kennzahl bezieht also das Lehrergehalt (pro Jahr) nicht allein auf die Zahl der Schüler/-innen in einer Klasse, sondern gewichtet dies zusätzlich mit dem Verhältnis der Unterrichtszeiten von Schülern/Schülerinnen und Lehrern/Lehrerinnen. Hierdurch wird berücksichtigt, dass ein Lehrer/eine Lehrerin mehrere Klassen betreut, wie dies gerade an Teilzeit-Berufsschulen der Fall ist. Damit können mehrere Faktoren, die den Personaleinsatz und damit die Ausgaben je Schüler/-in beeinflussen, gleichzeitig berücksichtigt werden.

Zu keiner der vier Größen, die in die Kennzahl eingehen, liegen Ist-Angaben oder Angaben über die Zeit vor, z. B. zu den (durchschnittlichen) Klassengrößen in Maßnahmen des Übergangsbereichs. Informationen aus den entsprechenden Verordnungen des Hessischen Kultusministeriums, etwa zu den Mindest- und Höchstklassengrößen und den Stundentafeln, ermöglichen jedoch die Angabe realistischer Werte oder von Intervallen (im Fall der Klassengröße) und damit auch eine Schätzung der Kennzahl getrennt nach den Bildungsgängen des Übergangsbereichs. Dennoch liegen dieser Schätzung damit vereinfachende Annahmen zugrunde, die für die vier Eingangsgrößen nachfolgend erläutert werden und bei jeglicher Interpretation der Ergebnisse zu beachten sind.

6.3.2 Zentrale Eingangsgrößen

Gehälter der Lehrkräfte

Für die Lehrkräfte wird eine Besoldung nach Besoldungsgruppe A13 angenommen, die unter Berücksichtigung von Zuschlägen und Jahressonderzahlung im Durchschnitt einem Jahresgehalt von ca. 48.000 €/Jahr entsprechen dürfte. Analog zum Verfahren des Statistischen Bundesamtes bei der Berechnung der Bildungsausgaben wird diesem Gehalt eine Pauschale für die unterstellten Sozialbeiträge zugeschlagen (26,9 %, vgl. Statistisches Bundesamt 2011: 90)⁶⁷ und damit im Weiteren von jährlichen Gehaltskosten je Lehrkraft von rund 61.000 EUR ausgegangen. Im Bildungsfinanzbericht wird darauf hingewiesen, dass die so berücksichtigten unterstellten Sozialbeiträge eine Untergrenze der tatsächlich anfallenden Leistungen darstellen, da sie auf den Leistungen an aktive Beamte beruhen und die tatsächlichen Versorgungszahlungen in den nächsten Jahren weiter zunehmen werden (vgl. Statistisches Bundesamt 2011: 90).

Unterrichtszeit der Lehrer/-innen

Die Unterrichtszeit der Lehrkräfte kann der Übersicht über die Pflichtstunden der Lehrkräfte an allgemein bildenden und beruflichen Schulen entnommen werden (vgl. KMK 2011). Ohne Berücksichtigung besonderer Arbeitszeitmodelle beträgt die Arbeitszeit (Deputatstunden) der Lehrkräfte (Beamte und Angestellte) im öffentlichen Dienst 25 Stunden pro Woche. Ausgehend von durchschnittlich 40 Schulwochen pro Jahr ergibt sich hieraus eine Unterrichtszeit der Lehrer von 1.000 Stunden pro Jahr.

⁶⁷ Dieser Zuschlag „entspricht dem Beitragssatz zur Rentenversicherung für Angestellte im Jahr 2008 (19,9%) zuzüglich sieben Prozentpunkten für die Aufwendungen für den Erwerb von Ansprüchen auf zusätzliche Leistungen durch die Zusatzversorgung bei den Angestellten sowie für Beihilfeleistungen im Versorgungsfall.“ (Statistisches Bundesamt 2011: 90)

Klassengröße

Die Klassenhöchst- und Klassenmindestwerte können für die einzelnen Schulformen in Hessen der Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse (VO AnzGrKI) entnommen werden (vgl. Tabelle 6-1). Konkrete Angaben finden sich hier zu den verschiedenen Formen der Berufs(fach)schule, zum Berufsgrundbildungsjahr und zum Berufsvorbereitungsjahr. Für die Einstiegsqualifizierung und die berufsvorbereitenden Maßnahmen der BA sind hingegen Annahmen hinsichtlich der Klassengröße zu treffen. Obwohl die berufsvorbereitenden Maßnahmen der BA vom Bund finanziert werden, werden die entsprechenden Berechnungen zu Vergleichszwecken mit ausgewiesen.

Tabelle 6-1: Angenommene Größen der Lerngruppen im Übergangsbereich nach Bildungsgängen

Bildungsgang	Klassen- mindestwert	Klassen- höchstwert	Mittlere Klassengröße (aufgerundet)
(Berufsschule)	(15)	(30)	(23)
Zweijährige Berufsfachschule	15	30	23
Einjährige höhere Berufsfachschule	15	30	23
BGJ schulische Form	15	30	23
BGJ kooperative Form	15	30	23
Einstiegsqualifizierung ^(*)	15	30	23
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, VZ (BVJ-Eibe)	8	16	12
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, TZ	8	16	12
(Berufsvorbereitende Maßnahmen der BA ^(*))	(15)	(30)	(23)

(*) Aufgrund der organisatorischen Ähnlichkeit zur dualen Berufsausbildung werden für die Einstiegsqualifizierung⁶⁸ und die berufsvorbereitenden Maßnahmen der BA⁶⁹ die Klassenhöchst- und Klassenmindestwerte der Berufsschule angenommen. Aus diesem Grund finden sich in der ersten Zeile die entsprechenden Angaben zu den Berufsschulen.

Quelle: VO AnzGrKI

Unterrichtszeit der Bildungsteilnehmer/-innen

Für die jährliche Unterrichtszeit der Teilnehmer/-innen im Übergangsbereich sind die Stundentafeln der einzelnen Bildungsgänge maßgebend (vgl. Tabelle 6-2). Zugrunde gelegt wird der Pflicht- und Wahlpflichtunterricht, nicht betrachtet wird Unterricht in Wahlfächern. Auch betriebliche Praktika gehen in die Berechnung der Unterrichtszeit nicht ein. Bereits an dieser Stelle wird deutlich, dass beispielsweise die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Vollzeitform vergleichsweise hohe Gehaltskosten verursachen, da sie in relativ kleinen Kursgrößen unterrichtet werden und gleichzeitig die Teilnehmer/-innen eine mit dem Berufsgrundbildungsjahr vergleichbare Unterrichtszeit aufweisen.

⁶⁸ vgl. EQJR

⁶⁹ vgl. Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach §§ 61, 61a SGB III (Stand: November 2009), <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/HEGA-Internet/A05-Berufli-Qualifizierung/Publikation/HEGA-11-2009-VA-Erg-BvB-Fachkonzept-Anlage-2.pdf> (zuletzt abgerufen 01.03.2012)

Tabelle 6-2: Jährliche Unterrichtszeit je Bildungsteilnehmer/-in im Übergangsbereich nach Bildungsgängen

Bildungsgang	Dauer des Bildungsganges/ der Maßnahme (in Monaten)	Unterrichtszeit pro Jahr (in Stunden)
(Berufsschule) ⁽⁴⁾	(24 bis 42)	480
Zweijährige Berufsfachschule ⁽²⁾	24	1.340
Einjährige höhere Berufsfachschule ⁽⁵⁾	12	1.280
BGJ schulische Form ⁽¹⁾	12	1.120
BGJ kooperative Form ⁽¹⁾	12	1.120
Einstiegsqualifizierung ^(*) (4)	6 bis 12	480
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, VZ (BVJ-Eibe) ⁽³⁾	12	1.040
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung , TZ ⁽³⁾	24	480
(Berufsvorbereitende Maßnahmen der BA ^(*) (4))	(10)	(480)

(*) Aufgrund der organisatorischen Ähnlichkeit zur dualen Berufsausbildung wird für die Einstiegsqualifizierung und die berufsvorbereitenden Maßnahmen der BA die Studententafel der Berufsschule unterstellt.

Quellen: (1) VO BGJ VZ bzw. VO BS (2) VO 2j BFS
(3) VO BBV (4) VO BS
(5) VO 1j BFS

6.3.3 Gehaltskosten je Bildungsteilnehmer/-in im Übergangsbereich

Anhand der Vorschrift zur Berechnung der Gehaltskosten je Teilnehmer/-in und der zuvor beschriebenen Eingangsgrößen werden die Gehaltskosten je Bildungsteilnehmer/-in in den verschiedenen Bildungsgängen bzw. Maßnahmen des Übergangsbereich geschätzt (vgl. Tabelle 6-3). Dabei zeigt sich erwartungsgemäß, dass das Berufsvorbereitungsjahr und das Berufsgrundbildungsjahr mit den höchsten Gehaltskosten je Schüler/-in verbunden sind, während die Gehaltskosten für die Einstiegsqualifizierung und für die berufsvorbereitenden Maßnahmen der BA – unter den getroffenen Annahmen hinsichtlich ihrer schulischen Organisation – den Gehaltskosten eines Berufsschülers im dualen System entsprechen.

Tabelle 6-3: Geschätzte Gehaltskosten je Bildungsteilnehmer/-in im Übergangsbereich pro Jahr nach Bildungsgängen

Bildungsgang	Geschätzte Gehaltskosten je Bildungsteilnehmer/-in pro Jahr (in EUR)		
	Klassen- mindest- wert	mittlere Klassen- größe	Klassen- Höchst- wert
(Berufsschule)	1.952	1.273	976
Zweijährige Berufsfachschule	5.449	3.554	2.725
Einjährige höhere Berufsfachschule	5.205	3.395	2.603
BGJ schulische Form	4.555	2.970	2.277
BGJ kooperative Form	4.555	2.970	2.277
Einstiegsqualifizierung ^(*)	1.952	1.273	976
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, VZ (BVJ-Eibe)	7.930	5.287	3.965
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung , TZ	3.660	2.440	1.830
(Berufsvorbereitende Maßnahmen der BA ^(*))	1.952	1.273	976

Quelle: Eigene Berechnungen

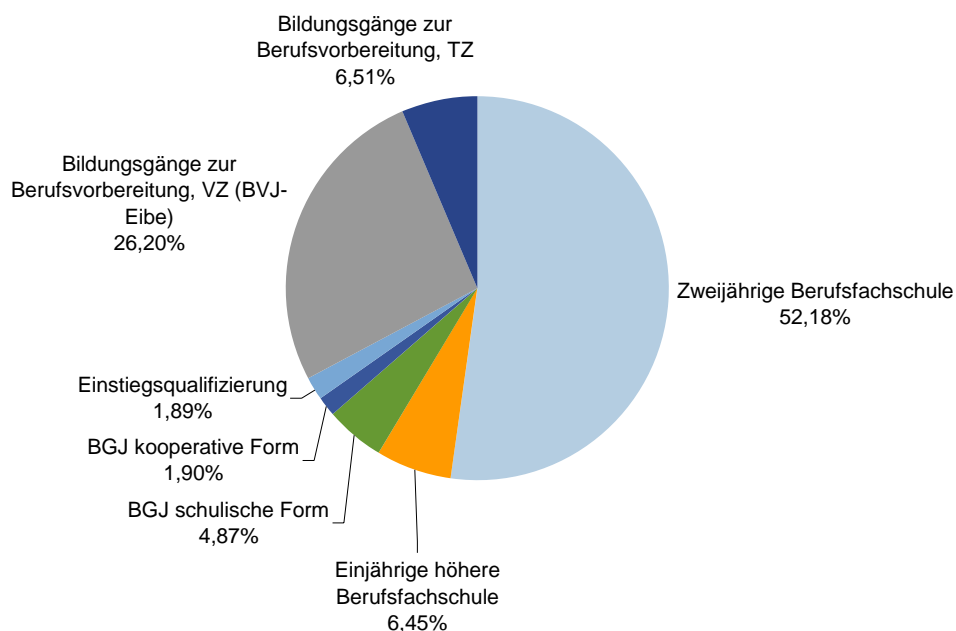
6.4 Gehaltskosten für lehrendes Personal im Übergangsbereich: Status Quo

Die Gehaltskosten für alle Bildungsgänge des Übergangsbereichs in Hessen werden geschätzt, indem die geschätzten Gehaltskosten je Bildungsteilnehmer/-in auf die Anzahl der Bildungsteilnehmer/-innen bezogen werden. Die vollständigen Ergebnisse für die Jahre 2006 bis 2010 nach Bildungsgängen können Tabelle 10-3 entnommen werden.

Zunächst wird am Beispiel des Jahres 2010 deutlich, dass rund 52 % der geschätzten gesamten Gehaltskosten für lehrendes Personal im Übergangsbereich auf die zweijährige Berufsfachschule entfallen (rd. 86,5 Mio. EUR von insgesamt rd. 165,9 Mio. EUR bei Annahme einer mittleren Klassengröße), d. h. auf jenen Bildungsgang des Übergangsbereichs, der zu einem mittleren Schulabschluss führt (vgl. Abbildung 6-2). Den anrechenbaren Maßnahmen des Übergangsbereichs werden 15,1 % der gesamten Gehaltskosten zugeordnet. Weiterhin entfallen 32,7 % auf die nicht anrechenbaren Maßnahmen zur Berufsvorbereitung, wobei hier der Großteil (26,2 Prozentpunkte) dem Berufsvorbereitungsjahr in Vollzeit zuzurechnen ist.

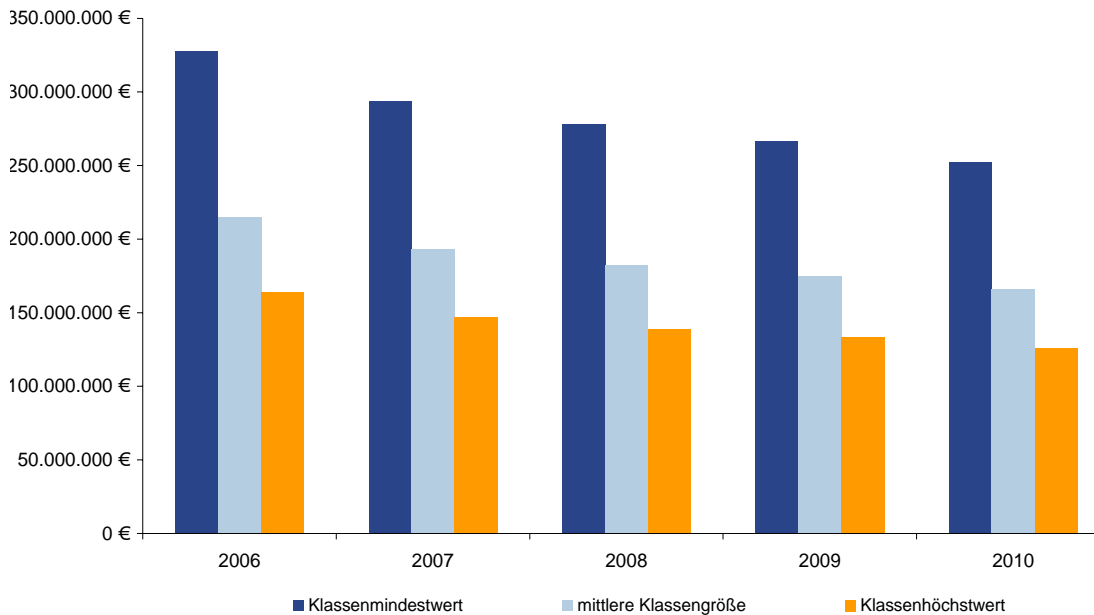
Während die Verteilung der geschätzten Gesamtgehaltskosten von der unterstellten Klassengröße nicht oder nur marginal beeinflusst wird, fallen unter Annahme kleiner Klassen im Übergangsbereich (Klassenmindestwert) die Gesamtgehaltskosten rund doppelt so hoch aus wie unter Annahme des Klassenhöchstwertes (rd. 252,6 Mio. EUR zu rd. 126,3 Mio. EUR im Jahr 2010, vgl. Abbildung 6-3). Da die Klassengröße über die Zeit konstant gehalten wird und über die möglicherweise veränderte Personalstruktur im Übergangsbereich keine Informationen vorliegen, sind die rückläufigen Gehaltskosten lediglich auf die zurückgegangene Zahl der Bildungsteilnehmer/-innen zurückzuführen.

Abbildung 6-2: Verteilung der insgesamt geschätzten Gehaltskosten auf die Bildungsgänge im Übergangsbereich im Jahr 2010 (ohne berufsvorbereitende Maßnahmen der BA)



Quelle: Eigene Berechnungen

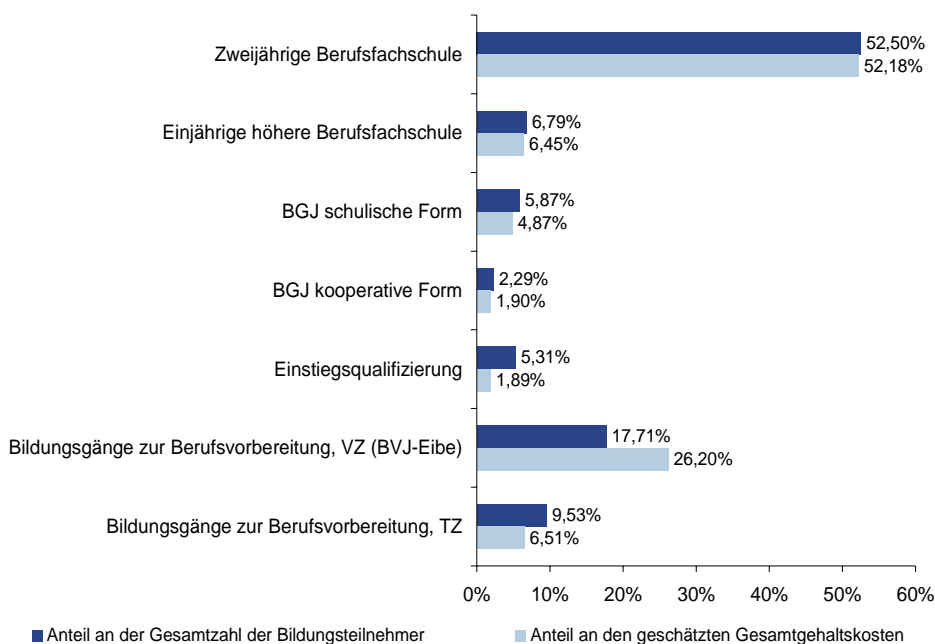
Abbildung 6-3: Geschätzte Gehaltskosten für die Bildungsgänge des Übergangsbereichs insgesamt nach Annahme über die Klassengröße für die Jahre 2006 bis 2010 (ohne berufsvorbereitende Maßnahmen der BA)



Quelle: Eigene Berechnungen

Von Interesse ist außerdem, wie sich die Verteilung der personellen Ressourcen zu der Verteilung der Bildungsteilnehmer/-innen auf die einzelnen Bildungsgänge im Übergangsbereich verhält. Eine Gegenüberstellung dieser Verteilungen (vgl. Abbildung 6-4, jeweils ohne berufsvorbereitende Maßnahmen der BA) zeigt für die schulischen Bildungsgänge und das Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form einen jeweils nahezu gleichen Anteil in Bezug auf die Bildungsteilnehmer/-innen und die Gehaltskosten. So entfallen beispielsweise auf die einjährige höhere Berufsfachschule rund 6,8% aller Bildungsteilnehmer/-innen im Übergangsbereich und rund 6,5% der insgesamt geschätzten Gehaltskosten.

Abbildung 6-4: Verteilung der Bildungsteilnehmer/-innen und der insgesamt geschätzten Gehaltskosten auf die Bildungsgänge des Übergangsbereichs (ohne berufsvorbereitende Maßnahmen der BA)



Quelle: Eigene Berechnungen

Ein demgegenüber ungleiches Verhältnis besteht nach den hier vorgenommenen Schätzungen für die Einstiegsqualifizierung und die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Teilzeit. Diese beiden Bildungsgänge werden von 5,3% (EQ) bzw. 9,5% (BvB in TZ) aller Teilnehmer/-innen im Übergangsbereich besucht, auf sie entfallen aber nur 1,89% bzw. 6,51% der geschätzten Gehaltskosten. Dies ist auf die vergleichsweise geringe schulische Unterrichtszeit zurückzuführen, obwohl die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Teilzeit in kleinen Klassen stattfinden. Ein umgekehrtes Bild ergibt sich für das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ-Eibe), das von 17,7% der Schüler/-innen im Übergangsbereich besucht wird, aber aufgrund der Unterrichtszeit, die mit vollzeitschulischen Bildungsgängen vergleichbar ist, und der kleinen Gruppengrößen rund 26,2% der geschätzten Gehaltskosten verursacht. Allerdings ist dabei zu beachten, dass die verschiedenen Bildungsgänge verschiedene Ziele verfolgen und diese Ziele in unterschiedlichem Maße erreichen. Die Effizienz des Mitteleinsatzes im Übergangsbereich kann daher nur im Zusammenhang mit den Wirkungen der einzelnen Maßnahmen beurteilt werden (vgl. Kapitel 4).

6.5 Umschichtung von Ressourcen und perspektivisch freigesetztes Personal im Übergangsbereich

Die Status Quo-Variante zu den Teilnehmern in beruflicher Bildung bis zum Jahr 2025 hat deutlich gemacht, dass im dualen System bereits kurzfristig eine ungedeckte Nachfrage nach Auszubildenden entstehen wird. In der Modellprojektion wird daher unterstellt, dass Jugendliche mit Hauptschulabschluss diese demografische Lücke füllen können. Diese Umschichtung der Bildungsteilnehmer/-innen zieht auch eine Umschichtung personeller Ressourcen von Maßnahmen des Übergangsbereichs in die Teilzeit-Ausbildung an beruflichen Schulen nach sich.

6.5.1 Vorbemerkungen

Die eingesparten personellen Ressourcen in Maßnahmen des Übergangsbereichs können geschätzt werden als jene Gehaltskosten, die Bildungsteilnehmer/-innen, die nun in eine betriebliche Ausbildung anstatt in den Übergangsbereich einmünden, im Übergangsbereich verursachen würden. Diese Einsparungen sind zu bereinigen um jene Gehaltskosten, die diese Bildungsteilnehmer/-innen im schulischen Teil der dualen Ausbildung stattdessen verursachen. Der Saldo stellt dann die geschätzten frei werdenden Ressourcen dar, die sich unter den Annahmen der Modellprojektion ergeben würden.

Neben den bereits beschriebenen Grundlagen zur Schätzung der Gehaltskosten impliziert diese Abschätzung der potentiell umzuschichtenden Ressourcen weitere Annahmen. Zunächst wird vom Fortbestand des Übergangsbereichs ausgegangen (vgl. hierzu auch die Anmerkungen zur Schließung von Bildungsgängen und zu Standortfragen in Kapitel 6.2). Außerdem wird unterstellt, dass sich die Gehaltskosten nicht remanent verhalten, d.h., dass die Gehaltskosten gleichmäßig, proportional mit der abnehmenden Zahl der Bildungsteilnehmer/-innen im Übergangsbereich bzw. mit den Übergängen in berufliche Ausbildung abnehmen. Kostenremanenz wäre insbesondere dann zu erwarten, wenn durch die geringere Frequentierung des Übergangsbereichs dort vorübergehend kleine Lerngruppen entstehen, was vorübergehend zu höheren Gehaltskosten je Bildungsteilnehmer/-in führen würde (vgl. Tabelle 6-3). Außerdem bezieht sich die Schätzung der Kosten nicht auf den Teilnehmer/die

Teilnehmerin und seinen/ihren Bildungsprozess, sondern auf die Ausgabensituation des hessischen Landeshaushalts (kamerale Perspektive, vgl. Kapitel 6.1), wobei ein Schuljahr vereinfachend mit einem Haushaltsjahr gleichgesetzt wird.⁷⁰

6.5.2 Umschichtungspotential

Entsprechend der anwachsenden demografischen Lücke im dualen System bis zum Jahr 2025 würden nach den Ergebnissen der Modellprojektion die Einmündungen in den Übergangsbereich über die Zeit abnehmen (vgl. Tabelle 5-1). Die Zahl der Jugendlichen, die nicht mehr in den Übergangsbereich einmünden, würde von 1.455 Jugendlichen im Schuljahr 2012/2013 auf rund 12.500 im Schuljahr 2021/22 ansteigen, um anschließend in etwa auf diesem Niveau zu stagnieren. Im Vergleich zu den Veränderungen in den anderen Bereichen beruflicher Bildung fällt diese Umschichtung am Übergang von den Ist-Zahlen (2010/2011) zu der Modellprojektion (2011/2012) besonders groß aus (vgl. auch Abbildung 5-1), da die Jugendlichen mit Hauptschulabschluss nun bedeutend schneller vom Arbeitsmarkt absorbiert werden – und dies gilt auch für Hauptschulabschlüsse, die im Übergangsbereich erworben werden (vgl. Kapitel 5.2).

Die Gehaltskosten, die diese Bildungsteilnehmer/-innen an Teilzeit-Berufsschulen zusätzlich verursachen, können durch Multiplikation mit den entsprechenden Gehaltskosten je Schüler/-in an Berufsschulen (vgl. Tabelle 6-3) geschätzt werden. Da die Gehaltskosten je Bildungsteilnehmer/-in im Übergangsbereich in Abhängigkeit vom dort besuchten Bildungsgang stark variieren, ist für die Schätzung der dortigen Einsparungen zunächst zu überlegen, welchen Bildungsgang im Übergangsbereich die Bildungsteilnehmer/-innen unter Status Quo-Annahmen besucht hätten.

Da die Umverteilung vom Übergangsbereich in das duale System den Hauptschulabschluss voraussetzt, kann angenommen werden, dass die umverteilten Jugendlichen die einjährige höhere Berufsfachschule oder die zweijährige Berufsfachschule besuchen würden. Ebenfalls zur Zielgruppe zu rechnen sind diejenigen Jugendlichen, die in das kooperative BGJ einmünden würden, da dies einen Ausbildungs(vor)vertrag voraussetzt. Bezogen auf diese drei Bildungsgänge würden die zusätzlichen Teilnehmer/-innen an betrieblicher Ausbildung unter Status Quo-Annahmen zu rund 85% die zweijährige Berufsfachschule und zu rund 11% die einjährige höhere Berufsfachschule besuchen, die restlichen 4% würden in das Berufsgrundbildungsjahr übergehen. Hieraus ergibt sich eine konservative Schätzung des Umschichtungspotentials, da z. B. das Berufsgrundbildungsjahr mit deutlich höheren Gehaltskosten je Teilnehmer/-in verbunden ist und ein Rückbau dieser Maßnahme zu entsprechend höheren Einsparungen führen würde als hier angenommen.

Diese potentiellen Anteile fließen als Gewichte in die Schätzung der eingesparten Gehaltskosten im Übergangsbereich ein. Diese beliefen sich, unter Annahme einer mittleren Klassengröße⁷¹ in beiden Systemen, auf rund 10 Mio. EUR im Schuljahr 2014/2015 und im Schuljahr 2025/2026 auf rund 27 Mio. EUR (vgl. Tabelle 6-4). Sollen die potentiell freigesetzten Mittel z. B. als Lehrerstellen an allgemeinbildende Schulen verteilt werden, so stünden im Schuljahr 2014/2015 Mittel für 164 Lehrerstellen zur Verfügung, im Schuljahr

⁷⁰ Wäre das Haushaltsjahr die Bezugsgröße, z. B. das Jahr 2013, so müssten die Teilnehmerzahlen des Schuljahres 2012/2013 mit einem Gewicht von zwei Dritteln und die Teilnehmerzahlen des Schuljahres 2013/2014 mit einem Gewicht von einem Drittel berücksichtigt werden (vgl. Hetmeier/Wilhelm/Baumann 2007).

⁷¹ Die entsprechenden Ergebnisse unter Annahme des Klassenhöchstwertes und des Klassenmindestwertes finden sich in Tabelle 10-4 und Tabelle 10-5 im Anhang.

2025/2026 dann aufgrund der wachsenden (bzw. später stagnierenden) Einsparungen im Übergangsbereich) rund 450 Lehrerstellen.

Tabelle 6-4: Geschätzte Umschichtung der Bildungsteilnehmer/-innen und der Personalmittel zwischen Übergangsbereich und dualem System auf Basis der Modellprojektion

Schuljahr	Umschichtung Bildungs- teilnehmer	Gehaltskosten (in EUR), pro Schuljahr		Saldo	
		Duales System	Übergangs- bereich	Gehaltskosten (in EUR), pro Schuljahr	Lehrerstellen
2011/12	-1.980	2.520.540	-6.959.157	-4.438.617	73
2012/13	-1.455	1.852.215	-5.113.926	-3.261.711	53
2013/14	-2.400	3.055.200	-8.435.341	-5.380.141	88
2014/15	-4.475	5.696.675	-15.728.397	-10.031.722	164
2015/16	-6.384	8.126.832	-22.438.008	-14.311.176	235
2016/17	-8.020	10.209.460	-28.188.100	-17.978.640	295
2017/18	-9.288	11.823.624	-32.644.772	-20.821.148	341
2018/19	-10.485	13.347.405	-36.851.898	-23.504.493	385
2019/20	-11.594	14.759.162	-40.749.729	-25.990.567	426
2020/21	-12.347	15.717.731	-43.396.317	-27.678.586	454
2021/22	-12.524	15.943.052	-44.018.424	-28.075.372	460
2022/23	-12.450	15.848.850	-43.758.334	-27.909.484	458
2023/24	-12.327	15.692.271	-43.326.023	-27.633.752	453
2024/25	-12.185	15.511.505	-42.826.932	-27.315.427	448
2025/26	-12.105	15.409.665	-42.545.754	-27.136.089	445

Quelle: Eigene Berechnungen

Hinweise: Annahme mittlerer Klassengrößen in beiden Zielbereichen; angenommene Gehaltskosten von konstant 61 Tsd. EUR je Lehrerstelle und Jahr bis zum Jahr 2025

Die Angaben in jeder Zeile beziehen sich auf das jeweilige Schul- bzw. Haushaltsjahr, es handelt sich nicht um über die Jahre kumulierte Zahlen.

Lesebeispiel für das Jahr 2014/15: Nach der Modellprojektion würden sich im Schuljahr 2014/15 4.475 Jugendliche zusätzlich im dualen System befinden, die unter Status Quo-Annahmen an Maßnahmen des Übergangsbereichs teilnehmen würden. Diese Jugendlichen verursachen an den Teilzeit-Berufsschulen geschätzte zusätzliche Gehaltskosten in Höhe von rund 5,7 Mio. EUR, die eingesparten Gehaltskosten im Übergangsbereich werden auf rund 15,7 Mio. EUR geschätzt. Im Schuljahr 2014/15 belief sich der Saldo aus geschätzten zusätzlichen Kosten und Einsparungen auf rund 10 Mio. EUR, was den Gehaltskosten für rund 164 Lehrerstellen entspricht.

6.5.3 Kurzfristiger Investitionsbedarf

Damit die zentrale Annahme der Modellprojektion (Übergang in betriebliche Ausbildung mit Hauptschulabschluss) überhaupt zutreffen kann, sind pädagogisch sinnvolle Maßnahmen zu definieren, die die Chancen der Jugendlichen auf einen Hauptschulabschluss und den Übergang in eine berufliche Ausbildung erhöhen. Diese Maßnahmen wären sofort umzusetzen (zum Schuljahr 2012/2013) und können mit bereits installierten Maßnahmen, z. B. den Investitionen in die Mittelstufenschulen in Hessen, verrechnet werden. Dagegen erscheint es wenig sinnvoll, die notwendige Förderung der Jugendlichen von den Einsparungen abhängig zu machen, die sich aus der zurückgehenden Beteiligung am Übergangsbereich ergeben. Denn

die Zahl der Teilnehmer/-innen im Übergangsbereich geht in den kommenden Schuljahren sukzessiv zurück, so dass die Einsparungen erst in einigen Jahren eine Höhe erreichen können, welche die Finanzierung eines umfassenden Förderkonzeptes ermöglicht. Die im Rahmen der Studie vorgenommenen Berechnungen ermöglichen es, diese kurzfristig notwendigen, zusätzlichen Ressourcen für die Förderung der Jugendlichen zu dem bis zum Jahr 2025 entstehenden Umschichtungspotential in Beziehung zu setzen.

Für eine beispielhafte Darstellung des kurzfristigen, zusätzlichen Ressourcenbedarfs sind verschiedene Szenarien denkbar, wie die Schaffung zusätzlicher Lehrerstellen oder die (zweckgebundene) Verteilung zusätzlicher Mittel an die Schulen. Beispielhaft soll davon ausgegangen werden, dass an jeder der 304 Haupt- und Realschulen Fördermaßnahmen initiiert werden, für die Ausgaben vom Umfang einer Lehrerstelle anfallen (vgl. Tabelle 6-5). Dann müsste das Land Hessen bis zum Schuljahr 2015/2016 rund 42 Mio. EUR zusätzlich investieren, wobei sich diese Investition durch die zunehmende Entlastung des Übergangsbereichs bis zum Schuljahr 2022/2023 amortisiert hätte. Ab diesem Schuljahr würden die konstant weiterlaufenden Maßnahmen an den Haupt- und Realschulen aus den Einsparungen im Übergangsbereich getragen. Bereits ab dem Schuljahr 2017/18 würden nach den Annahmen der Modellprojektion im Übergangsbereich mehr Lehrkräfte freigesetzt als für das beispielhafte Programm im Umfang von 304 Lehrerstellen erforderlich wären. Damit stünden dann weitere Mittel für Fördermaßnahmen zur Berufsvorbereitung zur Verfügung.

Tabelle 6-5: Kurzfristiger Investitionsbedarf am Beispiel zusätzlicher Lehrerstellen an Haupt- und Realschulen auf Basis der Modellprojektion

Schuljahr	Umschichtung aus Übergangsbereich Lehrerstellen	Ziel: 304 Lehrstellen ^(*) Zusätzlich zu finanzieren		
		Lehrerstellen	Gehaltskosten (in EUR), pro Schuljahr	Gehaltskosten (in EUR), kumuliert
2012/13	53	251	15.282.289	15.282.289
2013/14	88	216	13.163.859	28.446.148
2014/15	164	140	8.512.278	36.958.426
2015/16	235	69	4.232.824	41.191.249
2016/17	295	9	565.360	41.756.610
2017/18	341	-37	-2.277.148	39.479.462
2018/19	385	-81	-4.960.493	34.518.969
2019/20	426	-122	-7.446.567	27.072.402
2020/21	454	-150	-9.134.586	17.937.816
2021/22	460	-156	-9.531.372	8.406.444
2022/23	458	-154	-9.365.484	-959.040
2023/24	453	-149	-9.089.752	-10.048.792
2024/25	448	-144	-8.771.427	-18.820.219
2025/26	445	-141	-8.592.089	-27.412.307

Quelle: Eigene Berechnungen

Hinweise: (*) Entspräche z. B. einer zusätzlichen Lehrerstelle an jeder Hauptschule (145) und jeder Realschule (159) in Hessen (Stand: Schuljahr 2010/2011)

Annahme mittlerer Klassengrößen in beiden Zielbereichen; angenommene Gehaltskosten von konstant 61 Tsd. EUR je Lehrerstelle und Jahr bis zum Jahr 2025; Gehaltsanpassungen und Zinsen bleiben unberücksichtigt.

6.5.4 Weitere Effekte und Grenzen der Analyse

Die beispielhaften Schätzungen beziehen sich auf die Effekte, die durch den gezielten Rückbau des Übergangsbereichs in jedem Schuljahr bezogen auf die Bildungsausgaben des Landes Hessen zu erwarten wären. Weitere positive Effekte, die sich unter den Annahmen der Modellprojektion auf individueller und gesellschaftlicher Ebene ergeben würden, bleiben unberücksichtigt. Dies betrifft insbesondere Steuern und Sozialabgaben, die von den Jugendlichen in betrieblicher Ausbildung geleistet werden. Neben dieser kurzfristigen, zusätzlichen Wertschöpfung ergeben sich die bereits beschriebenen, nachhaltigen Erträge aus der Bildung von zusätzlichem Humankapital (vgl. Kapitel 6.1). Außerdem wird nicht der Bildungsprozess des Teilnehmers/der Teilnehmerin betrachtet, insbesondere werden keine Annahmen zu seinem weiteren Bildungsweg getroffen. So müssten im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Rechnung, mit der die Effizienz einer Bildungsmaßnahme beurteilt werden soll, auch jene Kosten berücksichtigt werden, die z. B. für die betriebliche Ausbildung eines Absolventen/einer Absolventin des Berufsgrundbildungsjahres dann entsprechend später im Bildungsverlauf anfallen. Allerdings wäre genauso zu berücksichtigen, dass eine Ausbildung im dualen System nicht erfolgreich beendet wird, was sowohl für Absolventen/-innen von Hauptschulen als auch für Absolventen/-innen des Übergangsbereichs zutreffen kann. Wie bereits in Kapitel 6.1 beschrieben, liegen Bildungsverlaufdaten, die eine solche Sicht auf den Bildungsprozess ermöglichen würden, bislang nicht vor. Allerdings werden sich hierfür auch in Zukunft eher Simulationsstudien denn empirische Analysen anbieten, da Hoeckel/Schwartz (2010: 17) bereits darauf hinweisen, dass die Stichproben des Nationalen Bildungspanels (NEPS) „zu klein und nicht repräsentativ genug sein [werden], um eine Evaluierung spezifischer Programme zu ermöglichen.“

7 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Neben dem dualen System der Berufsausbildung und den zu einem Berufsabschluss führenden beruflichen Vollzeitschulen hat sich im deutschen Berufsbildungssystem in den letzten Jahrzehnten ein weiterer Sektor berufsvorbereitender Maßnahmen herausgebildet, der „aufgrund seiner institutionellen Heterogenität und fehlenden Koordination zwischen den Maßnahmetypen“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010: 95) eher als Übergangsbereich denn als Übergangssystem bezeichnet werden sollte. In den letzten Jahren hat durch die demografische Entwicklung eine Entspannung bei der Ausbildungssituation für Absolventen allgemeinbildender Schulen eingesetzt, die sich in Zukunft fortsetzen wird (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010: 176 f.). Dadurch ergeben sich Möglichkeiten, die oft mehrjährigen Phasen einer ausbildungsvorbereitenden Qualifizierung – die häufig noch nicht einmal die Möglichkeit zum Erwerb eines höheren Schulabschlusses bieten – zu reduzieren und die betroffenen Jugendlichen nach der Beendigung der allgemeinbildenden Schule gezielter in Bildungsgänge zu führen, die vollqualifizierend sind oder einen höheren Schulabschluss ermöglichen.

Durch die demografische Entwicklung allein wird die wünschenswerte Rückentwicklung des Übergangsbereichs jedoch nur in geringem Umfang gelingen. Die Vorausberechnung der Entwicklung des Berufsbildungssektors bis 2025 unter Fortschreibung des Status-quo bestätigt diese generelle Einschätzung auch für Hessen. Bezieht die Berechnung jedoch die Annahme ein, dass der Bedarf der Wirtschaft an Auszubildenden bis 2025 annähernd konstant bleibt, so ergibt sich daraus eine weit stärkere Reduzierung des Übergangsbereichs. Die Alternativvorausberechnung, die im Rahmen dieser Studie für Hessen vorgelegt wird, bestätigt diesen bundesweiten Befund (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010: 176 f.) auch auf Landesebene. Diese wünschenswerte Entwicklung ergibt sich aber nur, wenn sie durch gezielte bildungspolitische Maßnahmen vorangetrieben wird. Ziel der vorliegenden Studie ist es, Kriterien und Empfehlungen für diesen politischen Entscheidungsprozess zu entwickeln.

Den Hintergrund für diese Studie bildet nicht nur das Interesse an einer verbesserten Berufseinmündung der Jugendlichen sondern auch der sich durch die demografische Entwicklung abzeichnende Fachkräftemangel, wenn die geburtenstarken Jahrgänge der 1950er Jahre den Arbeitsmarkt verlassen und die geburtenschwachen Jahrgänge der letzten Jahrzehnte das Erwerbsalter erreichen. Es ist davon auszugehen, dass dadurch in Deutschland bereits bis 2020 das Erwerbspersonenpotential um 1,8 Mio. Personen sinken wird und bis 2025 um weitere 1,8 Mio. Um den Bedarf an qualifizierten Beschäftigten zu decken, muss deshalb der Anteil der Ungelernten an den Beschäftigten, der gegenwärtig bei 15% der 20-34Jährigen liegt, mehr als halbiert werden. Als Ansatzpunkt, um eine Verbesserung der Ausbildungssituation zu erreichen bietet sich eine Reduzierung des Übergangsbereichs an, der häufig nicht den beabsichtigten Übergang in eine berufliche Ausbildung ermöglichte und durch „Warteschleifen“ die Ausbildungsmotivation der Jugendlichen eher untergrub. Inzwischen gibt es in vielen Ländern der Bundesrepublik Überlegungen, wie die berufliche Eingliederung der Jugendlichen verbessert und die direkte Einmündung in eine berufliche Ausbildung oder eine schulische Weiterqualifizierung ermöglicht werden kann. In diesem Zusammenhang ist dieser auf Hessen bezogene Bericht zu sehen.

7.1 Zusammenfassung und weiterführende Überlegungen

Auf Grundlage bereits vorhandener Untersuchungen und eigener Analysen wurden verschiedene Kriterien herausgearbeitet, anhand derer sich der Übergangsbereich als Teilbereich der beruflichen Bildung beschreiben lässt. Darüber hinaus ermöglichen es diese Merkmale, die Wirkungen der einzelnen Bildungsgänge und Maßnahmen zu beurteilen (vgl. Tabelle 7-1). Abschließend werden nun die zentralen Ergebnisse der Studie im Hinblick auf die Jugendlichen im Übergangsbereich, auf die Ziele sowie die Wirkungen der einzelnen Bildungsgänge zusammengefasst, um auf dieser Basis Schlussfolgerungen für die zukünftige Gestaltung des Übergangsbereichs zu ziehen.

Unabhängige Maßnahmen der Berufsorientierung erforderlich

Im Hinblick auf die künftige Gestaltung ist die starke Ausdifferenzierung des Übergangsbereichs zu berücksichtigen: nach dem Vorbildungsniveau der Teilnehmer/-innen, den angestrebten Qualifikationen und Beschäftigungsperspektiven sowie nach den Trägern der Angebote. Hinzu kommt, dass unterschiedlichste Akteure durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Programmen an der Verteilung der Jugendlichen auf die verschiedenen Bildungsgänge beteiligt sind – Lehrkräfte, die Berufsberatung der Bundesanstalt für Arbeit, Bildungsträger in eher kurzfristigen Programmen (Krüger-Charlé 2010). Aus diesem Grund ist kaum anzunehmen, dass es den betroffenen Jugendlichen gelingt, sich einen umfassenden Überblick über die Maßnahmen, ihre Ziele und die sich daraus ergebenden Perspektiven zu verschaffen. Gerade die Vielzahl der oft nur kurzfristig oder übergangsweise beteiligten Akteure lässt eher darauf schließen, dass die Einmündungen in den Übergangsbereich nicht auf bewussten Entscheidungen der Jugendlichen beruhen, sondern durch ihnen weitgehend unbekanntem Entscheidungsprozesse bestimmt sind; selbst die vorliegenden Evaluationsstudien geben zu den verschiedenen Angeboten des Übergangsbereichs nur sehr lückenhafte Informationen. Deshalb wäre eine umfassende und interessenunabhängige Berufsorientierung und -beratung der Jugendlichen wünschenswert.

Zusammenhang von Angebot und Nachfrage unklar

Grundsätzlich ist unklar, wie Angebot und Nachfrage genau voneinander abhängen – im Übergangsbereich ebenso wie im Bereich der beruflichen Bildung insgesamt. Regionale Unterschiede des Angebots an Ausbildungsplätzen sind nicht als wichtige Ursache für die beobachtbaren Probleme der Jugendlichen bei der Einmündung in eine duale Berufsausbildung anzusehen: Die vorgestellten Analysen auf Ebene der hessischen Landkreise und kreisfreien Städte konnten Hinweise darauf liefern, dass die hessischen Jugendlichen sich als äußerst mobil erweisen bzw. erweisen müssen, wenn es darum geht, eine betriebliche Ausbildung aufnehmen zu können. An der Ausbildungsplatzsuche sind mutmaßlich nur etwa die Hälfte der Jugendlichen im Übergangsbereich gescheitert.

Viele Jugendliche besuchen dagegen vermutlich Angebote des Übergangsbereichs, weil es Angebotsengpässe im beruflichen Schulsystem gibt; sowohl bei den Ausbildungsgängen mit dem Ziel einer Hoch- oder Fachhochschulreife als auch bei solchen, die eine vollqualifizierende Berufsausbildung anbieten. Darauf lassen die großen regionalen Unterschiede im Angebot schließen, die sich sowohl bei den allgemeinbildenden als auch bei den beruflichen vollzeitschulischen Bildungsangeboten zeigen.

Für Jugendliche ohne Hauptschulabschluss bietet das berufliche Schulsystem keine Möglichkeit, gezielt eine allgemeinbildende Nachqualifizierung anzustreben: Spezifische Bil-

ditionsgänge hierfür gibt es nicht. Unter diesen Umständen ist es als ein Strukturproblem des Schulsystems in Hessen anzusehen, dass Schüler das allgemeinbildende Schulsystem ohne Schulabschluss verlassen dürfen. Die stattdessen von dieser Absolventengruppe stark frequentierten Bildungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit sollten eigentlich nur von Jugendlichen besucht werden, die ihre Berufsschulpflicht erfüllt haben, da dem Bund keine Bildungsverantwortung zukommt.

Heterogene Teilnehmergruppen im hessischen Übergangsbereich

Im hessischen Übergangsbereich finden sich im Wesentlichen drei Gruppen von Jugendlichen:

- a. Die erste Gruppe strebt den Übergang in eine betriebliche Ausbildung im dualen System an, der bislang aufgrund mangelnder Vorqualifikation und/oder fehlender passender Ausbildungsplätze nicht erfolgreich war. Diese Jugendlichen münden hauptsächlich in praktisch orientierte Bildungsgänge des Übergangsbereichs ein, die in enger Kooperation mit den ausbildenden Betrieben durchgeführt werden, etwa das kooperative Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) oder die Einstiegsqualifizierung. Nach dem kooperativen BGJ gehen 91 % der Teilnehmer/-innen in eine duale Ausbildung über. Zugangsvoraussetzung für diesen Bildungsgang ist allerdings ein Ausbildungs(vor)vertrag. Deshalb gibt es auch die Einschätzung, diese Maßnahme nicht dem Übergangsbereich zuzurechnen.

Trotz des Erfolgs des Modells gibt es das kooperative BGJ nur in neun hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten (Frankfurt, Kassel, Offenbach, Fulda, LK Offenbach, Main-Kinzig-Kreis, Marburg-Biedenkopf, Limburg-Weilburg, Vogelsbergkreis). Mehrere Untersuchungen haben gezeigt, dass die Kooperation mit Unternehmen der wichtigste Faktor ist, um die Übergangsquoten – insbesondere auch von Hauptschulabsolventen/-innen – in betriebliche Ausbildung zu erhöhen. Dabei müssen diese Kooperationen konsequent zwischen Betrieben und allgemeinbildenden Schulen geschlossen werden, um den Jugendlichen eine erfolgversprechende Perspektive zu eröffnen, *bevor* sie in das Übergangssystem einmünden (Solga/Baas/Kohlrausch 2012: 5f.).

Erste Schritte hin zu einer Vernetzung der beteiligten Akteure geschehen in Hessen z. B. im Rahmen des Programms zur Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen (OloV). Entsprechende Maßnahmen sollen in Zukunft ausgebaut und sogar schulstrukturell verankert werden. Seit diesem Schuljahr ermöglicht eine Änderung des Schulgesetzes darüber hinaus die Mittelstufenschule, die eine feste Kooperation mit den beruflichen Schulen vorsieht (an einem Tag in der Woche findet ab dem 8. Schuljahr der Unterricht in der kooperierenden Berufsschule statt. Hinzu kommen Praktika in Betrieben, die zusätzlich die Berufsorientierung unterstützen).

- b. In einer zweiten Gruppe finden sich Jugendliche, die sich auf schulischem Weg weiterqualifizieren wollen. Zu dieser Gruppe gehören Teilnehmer/-innen, die einen mittleren Abschluss erreichen müssen, um eine vollzeitschulische berufliche Ausbildung z. B. an Schulen des Gesundheitswesens absolvieren zu können. Auch Jugendliche, die durch das Nachholen des Hauptschulabschlusses ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz im dualen System oder eine weiterführende schulische Qualifizierung er-

höhen wollen, zählen dazu. Für sie bietet das hessische Schulsystem – darauf wurde hingewiesen – aber kein spezifisches Schulangebot (wie z.B. in Bayern). Darüber hinaus gehören zu dieser Gruppe gehören Jugendliche, die eine Fachhochschul- oder Hochschulreife anstreben. Für die Jugendlichen der zweiten Gruppe sind im Übergangsbereich die einjährige höhere und die zweijährige Berufsfachschule vorgesehen. Angesichts der vielfältigen Ausbildungswünsche der Jugendlichen stellt sich allerdings die Frage, ob diese Schulformen dem gerecht werden können.

Bei der einjährigen höheren Berufsfachschule ist nicht einsichtig, weshalb sie neben den zu einer Hochschulreife führenden Bildungsgängen an beruflichen Schulen bestehen muss. Letztere eröffnen den Realschulabsolventen wenigstens eine klare weiterführende Qualifizierungsperspektive. Ein angemessenes Angebot an Plätzen in Fachoberschulen und zweijährigen höheren Berufsfachschulen könnte die einjährige höhere Berufsfachschule augenscheinlich erübrigen.

Anders zu bewerten ist die zweijährige Berufsfachschule für Hauptschulabsolventen. Sie verbindet eine allgemeinbildende Höherqualifizierung mit einer beruflichen Grundbildung. Durch diese Polyvalenz qualifiziert sie die Jugendlichen breit für unterschiedliche, anschließende Ausbildungswege: Die Teilnehmer/-innen orientieren sich bereits in Richtung eines bestimmten Berufsfeldes⁷² und können sich gleichzeitig schulisch weiterqualifizieren, um ihre Chance auf einen Übergang in eine betriebliche oder schulische⁷³ Berufsausbildung zu erhöhen. Würden berufsfeldspezifische Angebote jedoch bereits im Hauptschulbildungsgang an allgemeinbildenden Schulen stärker etabliert, so könnten auch die Investitionen in diesen Bereich gelenkt werden. Mit der Mittelstufenschule ist die Umsetzung dieser Intention seit diesem Schuljahr möglich.

- c. Eine dritte, sehr heterogene Gruppe Jugendlicher umfasst insbesondere solche ohne Schulabschluss, mit Hauptschul- oder mit Förderschulabschluss. Dieser Gruppe gehören auch jene Jugendlichen an, die als sozial wenig integriert gelten müssen. Sie weisen einen spezifischen sozial- oder sonderpädagogischen Förderbedarf auf und ihre Beschulbarkeit bzw. Fähigkeit zur Integration in den Ausbildungsmarkt erscheint generell fraglich. Für diese Jugendlichen sind die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Voll- und Teilzeit vorgesehen. Vielfach besuchen sie jedoch auch die berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit. In den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung in Voll- und Teilzeit wird der Hauptschulabschluss nur von wenigen Teilnehmer/-innen nachgeholt, die Übergänge ins duale System aus diesen Maßnahmen heraus fallen sehr gering aus (15 % in Vollzeitmaßnahmen und 18 % in Teilzeitmaßnahmen).

Trotz ihres generell niedrigen Qualifikationsniveaus sind die Mitglieder der dritten Gruppe sehr heterogen: von nicht erfolgreichen Ausbildungsplatzbewerbern/-innen mit Hauptschulabschluss und Hauptschulabsolventen/-innen mit schlechtem Schulabschluss (der nicht zum Besuch der zweijährigen Berufsfachschule berechtigt) über Schulverweigerer, Schulumüde, Lernschwache (aus sozialen Gründen und aufgrund fehlender sprachlicher Voraussetzungen) und Jugendliche mit sonderpädagogischem

⁷² An den zweijährigen Berufsfachschulen sind dies z. B. die Bereiche Wirtschaft, Technik, Gesundheit & Sozialwesen.

⁷³ Die zweijährige Berufsfachschule ermöglicht den mittleren Schulabschluss, der in der Regel die Zugangsvoraussetzung für die höheren Fachschulen (z. B. für Gesundheits- oder Sozialwesen) ist.

Förderbedarf bis hin zu Jugendlichen aus Werkstätten für Behinderte. Auch hier bieten den Maßnahmen keinen bedarfs- und adressatengruppengerechten Zuschnitt. Nur wenigen Teilnehmern/-innen gelingt der Übergang in eine betriebliche Ausbildung oder der Erwerb eines höheren Schulabschlusses; mehrheitlich wechseln sie erneut in Maßnahmen des Übergangsbereichs.

Betrachtet man die Jugendlichen der dritten Gruppe im Hinblick auf die Möglichkeit, sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren, so bietet sich eine weitere Differenzierung an: Ein Teil von ihnen bedarf einer speziellen sonderpädagogischen Betreuung und kann nicht in den regulären Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden. Darüber hinaus befinden sich in dieser Gruppe Jugendliche, die zwar am regulären Arbeitsmarkt eine Beschäftigung finden können, aber vermutlich nicht die Voraussetzungen für eine Ausbildung mitbringen (mit den Ausnahmen nach §§ 64-66 BBiG). Die dritte und größte Gruppe kann, mit teilweise unterschiedlichen Förderschwerpunkten (Behebung von Sprachdefiziten, Verbesserung sozialer Kompetenzen, Kompensation von schulischen Leistungsdefiziten), zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss geführt werden. Eine Bewertung der Maßnahmen im Übergangsbereich für diese Gruppen fällt schwer, weil es keine Informationen über ihren Erfolg bei den unterschiedlichen Teilnehmergruppen gibt.

Ziel: Durchmischung der Lerngruppen

Der hessische Übergangsbereich stellt sich sehr heterogen dar, sowohl in Bezug auf die Ausgestaltung als auch auf die Ziele der einzelnen Bildungsgänge und Maßnahmen. Bildungsgänge, die einen höherwertigen Schulabschluss ermöglichen, stehen neben Maßnahmen, die zwar zu keinem weiteren formalen Abschluss führen, die Jugendlichen aber schulisch nachqualifizieren und – zumindest teilweise – auf die Ausbildungszeit im dualen System angerechnet werden können. Unter den Jugendlichen im Übergangsbereich, die im Vergleich zu denen in anderen Berufsbildungssektoren ohnehin schon als „Bildungsverlierer“ gelten müssen, findet damit nochmals eine Differenzierung nach schulischer Vorbildung statt: Nicht jede Bildungsmaßnahme steht allen Jugendlichen zur Verfügung. Vielmehr entscheidet die schulische Vorqualifikation maßgeblich darüber, wie die Lerngruppen in den einzelnen Maßnahmen zusammengesetzt sind.

Die Jugendlichen ohne Abschluss verbleiben hauptsächlich in nicht anrechenbaren Maßnahmen oder auch in solchen, die ihnen nicht den gezielten Erwerb eines höherwertigen Schulabschlusses ermöglichen. Dadurch entsteht eine zusätzliche Selektion in Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit der Schüler/-innen. Diese Leistungsdifferenzierung in den Maßnahmen des Übergangsbereichs führt speziell in den berufsvorbereitenden Maßnahmen nicht selten zu Lerngruppen, deren Zusammensetzungen im Hinblick auf die Förderung der Teilnehmer/-innen ausgesprochen ungünstig sind. In diesem Zusammenhang erscheint es sinnvoll, auf eine bessere Durchmischung im Hinblick auf Vorqualifikation, Kompetenzen und Leistungsvermögen hinzuwirken.

Damit wird die prinzipielle Problematik einer leistungsdifferenzierten oder leistungshomogenen Organisation des Übergangsbereichs angesprochen. Im Moment bestehen beide Angebotsformen in Hessen nebeneinander: Relativ leistungshomogen ist die Zusammensetzung der Lerngruppen an den Berufsfachschulen. Insbesondere die für die Leistungsschwächeren geöffneten Maßnahmen sind dagegen vergleichsweise leistungsheterogen auf niedrigem

Leistungsniveau. Eine Vereinheitlichung der Angebotsstruktur ist die Voraussetzung für eine Durchmischung der Lerngruppen nach Leistungsstand. Dieses Ziel erfordert jedoch – das darf nicht übersehen werden – ein angepasstes pädagogisches Programm.

Gerade in der erwarteten Übergangsphase, in der die Frequentierung des Übergangsbereichs von Jahr zu Jahr abnimmt, würde sich die zweijährige Berufsfachschule für eine Vereinheitlichung der Angebotsstruktur eignen. Sie wäre zu diesem Zweck, im Gegensatz zur aktuellen Situation, erstens für alle Hauptschüler/-innen und zweitens auch für Schüler/-innen ohne Hauptschulabschluss bzw. mit Förderschulabschluss zu öffnen, welche die Voraussetzungen für eine Ausbildung noch nicht mitbringen. Zielgruppe dieses Bildungsgangs wären dann auch Jugendliche, die die notwendigen Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung (noch) nicht mitbringen. Die konstante Weiterqualifikation über zwei Jahre soll es den Jugendlichen ermöglichen, den Hauptschulabschluss zu erreichen und damit ihre Chance auf einen späteren Übergang in eine duale oder schulische Ausbildung erhöhen.

Transparente, aufeinander abgestimmte Maßnahmen

Ob die Bildungsgänge ihre intendierte Wirkung – höherwertiger schulischer Abschluss und/oder Übergang in eine berufliche oder vollzeitschulische Ausbildung – auch tatsächlich erzielen, lässt sich aufgrund unzureichender Datengrundlagen nur eingeschränkt überprüfen. Entsprechend schwierig ist es, Empfehlungen für die weitere Entwicklung dieses Bildungsbereichs auszusprechen. In jedem Fall wird es allerdings notwendig sein, zukünftig für transparente, aufeinander abgestimmte und vor allem verschlankte Maßnahmen zu sorgen.

Künftig gehen die leistungsstärkeren Jugendlichen aufgrund der demografischen Engpässe voraussichtlich direkt in den Ausbildungsmarkt über: Die Modellprojektion für die Beteiligung an beruflicher Bildung in Hessen bis zum Jahr 2025 zeigt, dass die Jugendlichen mit wenigstens Hauptschulabschluss einen entscheidenden Beitrag leisten können, um die bereits kurzfristig zu erwartende demografische Lücke im dualen System zu schließen. Danach würde gleichzeitig die Zahl der Teilnehmer/-innen an Maßnahmen des Übergangsbereichs auf ca. 3.300 zurückgehen.

Die verbleibende Gruppe wird sich zunehmend aus Jugendlichen rekrutieren, denen es an schulischer Grundbildung mangelt und bei denen die Schwierigkeiten beim Übergang in eine berufliche Ausbildung besonders auf ihre fehlende soziale Integration zurückzuführen sind. Der Modellprojektion zufolge wird es sich dabei zu rund 34 % um Jugendliche mit Förderschulabschluss und zu rund 57 % um Jugendliche ohne Hauptschulabschluss handeln. Für die restlichen 9 % der verbleibenden Bildungsteilnehmer/-innen im Übergangsbereich ist anzunehmen, dass sie zwar einen Hauptschulabschluss oder sogar einen mittleren Abschluss erlangt haben werden, jedoch einen spezifischen sozial- oder sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen und daher nur schwer in eine duale oder berufsschulische Ausbildung zu vermitteln sind. Darüber hinaus legen die Ergebnisse der Modellprojektion nahe, dass überdurchschnittlich viele der Jugendlichen ohne Schulabschluss und sozial schwachen Teilnehmer/-innen im Übergangsbereich einen Migrationshintergrund haben werden. Aufgrund dieser zunehmenden Selektivität ist es von besonderer Bedeutung, sich rechtzeitig auf die besonderen pädagogischen Anforderungen dieser Gruppe im Übergangsbereich einzustellen.

Sehr wichtig ist zudem, den Teilnehmern/-innen eine konkrete Perspektive aufzuzeigen: Gerade Jugendliche, die mehrere Jahre im Übergangsbereich verbleiben, entfernen sich sowohl objektiv als auch subjektiv von dem Ziel, in eine berufliche Ausbildung überzugehen und die-

se auch erfolgreich abzuschließen. In der Folge wirken Resignation und fehlendes Selbstvertrauen verstärkend auf die ohnehin vorhandenen Schwierigkeiten, den Bildungsweg erfolgreich zu gestalten (Gaupp et al. 2008: 43). Aus diesem Grund bedürfen die Maßnahmen einer inneren Logik und müssen anschlussfähig gestaltet sein.

Bereits kurzfristig ist es dringend erforderlich – an den allgemeinbildenden Schulen generell und insbesondere an denjenigen mit Hauptschulzweig – durch gezielte Fördermaßnahmen (zur Erreichung des Schulabschlusses und zur Berufsorientierung) in die Entwicklung der Bildungsteilnehmer/-innen zu investieren. Mit der Mittelstufenschule werden dafür in Hessen noch verbesserte Möglichkeiten eröffnet. Entsprechende Investitionen können sich durch die zunehmende Entlastung des Übergangsbereichs innerhalb weniger (Schul-)Jahre amortisieren. Allerdings sollte zusätzlich gerade an Schulen mit einem Hauptschulbildungsgang ein deutlich höheres Investitionsvolumen in Betracht gezogen werden, da sich hierdurch auch langfristig nachhaltige Erträge erzielen ließen: Neben der Sicherung des Fachkräftenachwuchses und den hieraus resultierenden Produktivitätssteigerungen sind auf Seiten des Landes (bzw. des Staates) geringere Transferzahlungen zu erwarten.

Darüber hinaus sollte es auch unabhängig von der demografischen Entwicklung und der sich daraus ergebenden Lücke auf der Nachfrageseite des Ausbildungsmarkts das Ziel der allgemeinbildenden Schule sein, die Jugendlichen zum mittleren Abschluss zu führen und so für einen gerechteren Zugang zu den verschiedenen Wegen beruflicher Bildung zu sorgen.

Hinweise zu Tabelle 7-1:

* Auswertungen auf Grundlage der Daten der iABE 2010/11.

** Die Übergangquoten für die Spalten „Übergang in betriebliche Ausbildung“ und „Erneut im Übergangsbereich“ wurden basierend auf Daten der Sonderauswertung der Schulstatistik auf Individualdatenbasis des Hessischen Kultusministerium für die Jahre 2009/10 und 2010/11 berechnet, ebenso die Anzahl der Jugendlichen in der Spalte „Genutzte Nachqualifizierung“. Die Grundgesamtheiten der Berechnungen sind *nicht identisch* mit denen in Spalte 1 (AnfängerInnen und Jugendlichen nach schulischer Vorbildung), da dort Daten der iABE 2010/11 die Berechnungsgrundlage bilden. Es liegt eine *unterschiedliche Erfassung bzw. Benennung* der Bildungsgänge vor: In der zweiten Spalte werden die Bildungsgänge hier gemäß der iABE aufgelistet – die im hinteren Teil der Tabelle aufgeführten Quoten beziehen sich auf die Bildungsgänge, gemäß der Schulstatistik: zweijährige BFS, einjährige höhere BFS, schulisches BGJ, kooperatives BGJ, EIBE, BVJ, Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung Teilzeit (ohne Maßnahmen der Arbeitsverwaltung) und Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung Teilzeit (Maßnahmen der Arbeitsverwaltung) – diese wurden den Benennungen der iABE zugeordnet.

*** Diese setzen sich zusammen aus 246 Jugendlichen im BVJ und 508 Jugendlichen aus EIBE.

Tabelle 7-1: Voraussetzungen und Anschlussfähigkeit der Bildungsgänge im Übergangsbereich

Rangfolge nach Anzahl der Anfänger/-Innen	Bildungsgang	Vorausgesetzter Schulabschluss	Jugendliche nach schulischer Vorbildung*	Zusätzliche Voraussetzungen	Anrechenbarkeit
(1) Anfänger: 5845	Zweijährige BFS	Hauptschulabschluss (festgelegter Notendurchschnitt)	99% mit Hauptschulabschluss (das sind 47% aller Hauptschulabsolventen im ÜS)	Nicht älter als 18; ohne abgeschlossene Berufsausbildung; keine 2jährige BFS in anderem Schwerpunkt länger als 1 Jahr besucht	✓
(4) Anfänger: 1567	Einjährige höhere BFS	Mittlerer Abschluss	100% mit Realschulabschluss (das sind 37% aller Realschulabsolventen im ÜS)	-	✓
(6) Anfänger: 1326	BGJ schulisch	Hauptschulabschluss	88% mit Hauptschulabschluss; 11% mit Realschulabschluss (das sind 9% aller Hauptschulabsolventen und 3% aller Realschüler im ÜS)	Nicht älter als 18; Entscheidung für ein Berufsfeld; BGJ in einem anderen Berufsfeld noch nicht durchlaufen	✓
(8) Anfänger: 524	BGJ kooperativ	-	30% mit Hauptschulabschluss; 57% mit Realschulabschluss; 3% haben keinen oder einen FSA (das sind 1% aller Hauptschulabsolventen und 7% aller Realschüler im ÜS)	Ausbildungsvertrag bzw. Vorvertrag	✓
(7) Anfänger: 1232	EQ	-	48% mit Hauptschulabschluss; 38% mit Realschulabschluss; 5% ohne Abschluss; (das sind 5% aller Hauptschulabsolventen, 11% aller Realschüler und 2% aller ohne Abschluss im ÜS)	Nicht älter als 25; besondere Zielgruppe sind junge Menschen mit eingeschränkter Vermittlungsperspektive	✓
(3) Anfänger: 3683	Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung Vollzeit	-	37% mit Hauptschulabschluss; 1% mit Realschulabschluss; 35% ohne Abschluss; 27% mit Förderschulabschluss (das sind 11% aller Hauptschulabsolventen, 1% aller Realschüler, 50% aller ohne Abschluss und 65% aller Förderschulabsolventen im ÜS)	Ohne Ausbildungsverhältnis; Jugendliche mit besonderem sozialpädagogischem Förderungsbedarf	-
(5) Anfänger: 1377	Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung Teilzeit	-	37% mit Hauptschulabschluss; 8% mit Realschulabschluss; 15% ohne Abschluss; 39% mit Förderschulabschluss (das sind 4% aller Hauptschulabsolventen, 3% aller Realschüler, 8% aller Jugendlichen ohne Abschluss und 35% aller mit Förderschulabschluss im ÜS)	Ohne Ausbildungsverhältnis; Jugendliche mit besonderem sozialpädagogischem Förderungsbedarf	-
(2) Anfänger: 5531	Berufsvorbereitende Maßnahmen der BA	-	49% mit Hauptschulabschluss; 29% mit Realschulabschluss; 18% ohne Abschluss (das sind 22% aller Hauptschulabsolventen, 38% aller Realschüler und 39% aller ohne Abschluss im ÜS)	Nicht älter als 25; ohne berufliche Erstausbildung; Jugendliche mit fehlender Ausbildungsreife	-

Quelle: Eigene Darstellung; Erläuterung der Fußnoten auf Seite 75

Tabelle 7-1 (Fortsetzung)

Möglichkeit zum höheren Schulabschluss	Genutzte Nach-Qualifizierung**	Übergang in betriebliche Ausbildung	Erneut im Übergangsbereich	Geschätzte Gehaltskosten	Empfehlungen
✓	4059 Jugendliche	25%	19%	3.554	<ol style="list-style-type: none"> 1. Öffnung für alle Hauptschüler/-innen 2. Öffnung für Schüler/-innen ohne Hauptschulabschluss als gezielte Maßnahme, um den Abschluss nachzuholen 3. Zusammenfassung mit Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung (mit Binnendifferenzierung)
-	-	38%	5%	3.395	Es werden keine zertifizierten und gesichert anzurechnenden Qualifikationen erworben; daher wird mittelfristig Schließung empfohlen (HKM plant Schließung). Stattdessen: Öffnung allgemeinbildender Schulformen an Berufsschulen für alle RS-Absolventen.
-	-	32%	24%	2.970	Dieser Bildungsgang ist zum Schuljahr 2011/12 geschlossen worden.
-	-	91%	1%	2.970	Kein Bildungsgang des Übergangsbereichs, sondern des Ausbildungssystems, da die Voraussetzung ein Ausbildungs(vor)vertrag ist. Anrechnung des ersten Ausbildungsjahres sollte künftig obligatorisch sein.
-	-	-	-	1.273	Betriebsnahe Bildungsmaßnahme, da dieselben Anforderungen gestellt werden wie an reguläre Auszubildenden; Anrechnung der Maßnahme auf Ausbildungszeit sollte künftig obligatorisch sein; dann sinnvolle Maßnahme
✓	754*** Jugendliche	15%	37%	5.287	Zusammenlegung dieser beiden Bildungsgänge mit der zweijährigen BFS; sozialpädagogische Unterstützungsangebote und paralleles Angebot an sonderpädagogischen Maßnahmen
✓	47 Jugendliche	18%	34%	2.440	
✓	19 (Wert bezieht sich nur auf Maßnahmen der Arbeitsverwaltung, Teilzeit)	34% (Wert bezieht sich nur auf Maßnahmen der Arbeitsverwaltung, Teilzeit)	9% (Wert bezieht sich nur auf Maßnahmen der Arbeitsverwaltung, Teilzeit)	1.273	

7.2 Empfehlungen

1. Eine Verringerung der Zahl der Jugendlichen, die in Hessen den Übergangsbereich des Berufsbildungssystems besuchen, ist schnellstmöglich anzustreben: Weil die Maßnahmen überwiegend nicht auf eine Berufsausbildung angerechnet werden können und auch nicht zu einem höheren Schulabschluss führen, verzögern sie die Bildungslaufbahn. Sie sind deshalb sowohl aus individueller Perspektive als auch im Blick auf einen optimalen Mitteleinsatz im Bildungswesen problematisch.
2. Die Lenkung der verfügbaren Mittel in Maßnahmen, die den direkten Übergang von Jugendlichen in eine betriebliche Ausbildung wirksam unterstützen, setzt eine Begleitung aller Maßnahmen durch Evaluationen voraus. Hierfür sollte die Individualstatistik zur Bildungsentwicklung der Schüler/-innen in Hessen noch stärker als bisher nutzbar gemacht werden. Flankierend sollten qualitative Aspekte der Berufsorientierung und Berufswahl der Jugendlichen erhoben werden, um Bildungsangebote sowohl der allgemeinbildenden als auch der beruflichen Schulen besser auf die Kompetenzen und beruflichen Ziele der Schüler/-innen abzustimmen.
3. Der Übergangsbereich wird sich durch die demografische Entwicklung nur in geringem Umfang zurückentwickeln. Bildungspolitische Maßnahmen sind notwendig, damit zukünftig für alle Jugendlichen nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule qualifizierende Anschlussausbildungen zur Verfügung stehen.
4. Der Übergangsbereich ist stark ausdifferenziert, nach Vorbildungsniveau der Teilnehmer/-innen, den angestrebten Qualifikationen und Beschäftigungsperspektiven sowie nach den Trägern der Angebote. Dadurch ist er für die Jugendlichen sehr intransparent. Deshalb sollte die Zahl der Maßnahmen auf wenige sinnvolle Angebote, mit teilweise geändertem Zuschnitt, reduziert werden.
5. Momentan scheinen eher die Maßnahmenträger die regionale Ausgestaltung des – gegenwärtig wenig transparenten – Angebots im Übergangsbereich zu bestimmen, weniger die Ausbildungsinteressen der Jugendlichen. Eine Stärkung der von den Trägerinteressen unabhängigen, institutionalisierten Berufsausbildungsberatung für die Jugendlichen wäre daher wünschenswert. Die darauf bezogenen Qualitätsstandards in der Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit (OloV) bieten einen guten Ansatz und sollten entsprechend weiterentwickelt werden.
6. Die zweijährige Berufsfachschule (BFS) ist ein geeignetes Angebot des Übergangsbereichs zur Weiterqualifizierung von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss. Empfohlen wird eine Öffnung für alle Hauptschüler/-innen, weil die Festlegung von Notenvoraussetzungen kein valides Verfahren zum Ausschluss von Schüler/-innen ist: Die Notenstandards variieren zwischen den Schulen. Durch die Öffnung soll der Übergangsbereich allen Hauptschulabsolvent/-innen den Erwerb eines höheren Schulabschlusses ermöglichen. Außerdem sollte die zweijährige BFS für Schüler/-innen ohne Hauptschulabschluss geöffnet werden, um ihnen eine Maßnahme zur gezielten Nachqualifizierung zu bieten. Für diese Schüler/-innen ist begleitend eine intensive Lernförderung und sozialpädagogische Unterstützung vorzusehen.
7. Die einjährige höhere Berufsfachschule gleicht vor allem regional die begrenzte Aufnahmekapazität schulischer und betrieblicher Angebote zur Berufsausbildung aus. Die Vermittlung von beruflichen Kompetenzen zur Aufnahme einer Ausbildung beschränkt

sich nur auf wenige Berufsfelder. Die Anrechnungsfähigkeit der Maßnahme wird in der Realität kaum anerkannt; höhere allgemeinbildende Schulabschlüsse können nicht erworben werden. Der vorliegende Bericht unterstützt daher die Absicht des Kultusministeriums, diesen Bildungsgang zum 1.8.2013 einzustellen. Stattdessen sollte ein zur Hochschulreife führendes Bildungsangebot an beruflichen Schulen für alle Realschulabsolventen (unabhängig von Notenvoraussetzungen) zugänglich gemacht werden.

8. Das kooperative Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) ist sinnvoll, sofern die Jugendlichen über einen Ausbildungsvertrag/-vorvertrag verfügen. Es sollte erhalten bleiben, soweit den Jugendlichen das Ausbildungsjahr anerkannt wird und keine Möglichkeit der betrieblichen Ausbildung in diesem Bereich besteht. Empfohlen wird in diesem Fall jedoch, das BGJ statistisch nicht mehr als Maßnahme des Übergangsbereichs zu führen, da es dann faktisch dem dualen Berufsbildungssystem zuzurechnen ist.
9. Das schulische Berufsgrundbildungsjahr gleicht die begrenzte Aufnahmekapazität der schulischen und betrieblichen Berufsausbildung aus. Ein höherer Schulabschluss kann dort nicht erworben werden und im Regelfall wird die Maßnahme nicht auf die Ausbildungszeit angerechnet. Begrüßt wird deshalb die Beendigung dieser Maßnahme seit dem Schuljahr 2011/12 in Hessen. Als Alternative sollte die zweijährige Berufsfachschule für die Gruppe (leistungsschwächerer) Hauptschulabsolventen/-innen geöffnet werden (s. Punkt 6).
10. Die Einstiegsqualifizierung (EQ) ist die einzige betriebliche Bildungsmaßnahme im Übergangsbereich, die sich speziell an Jugendliche mit Interesse an praktischer Arbeit richtet und sie bei der Berufsorientierung und der Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützt. Da die Teilnehmer/-innen dort nahezu dieselben Anforderungen erfüllen müssen wie die sonstigen Auszubildenden im dualen System, sollte eine Anrechnung der Maßnahme auf die Ausbildungszeit obligatorisch sein. Unter dieser Voraussetzung ist die EQ eine sinnvolle Maßnahme, die fortgeführt werden sollte.
11. Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung werden von einer sehr heterogenen Gruppe leistungsschwacher Jugendlicher besucht. Für den als ausbildungsfähig anzusehenden Teil dieser Jugendlichen wird eine Aufnahme in die zweijährige BFS empfohlen (s. Punkt 6), und zwar in Klassen mit umfassenden Förderangeboten. Durch zusätzliche Fördermaßnahmen in den allgemeinbildenden Schulen sollte der Anteil dieser Gruppe an den Schulabsolvent/-innen außerdem weiter verringert werden.
12. In Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung finden sich auch Jugendliche, die auch nicht durch Maßnahmen der Inklusion in den Arbeitsmarkt integrierbar sind. Für diese Gruppe muss ein Angebot an sonderpädagogischen Maßnahmen vorgehalten werden. Dieses ist auch statistisch dem Bereich der Sonderpädagogik und nicht dem Übergangsbereich zuzuordnen.
13. Für die Gruppe der in den Arbeitsmarkt integrierbaren, aber nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen (es sei denn nach §§ 64-66 BBiG) werden dauerhaft Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung erforderlich sein. Diese Gruppe wird langfristig die Kerngruppe bilden, für die der Übergangsbereich bestehen bleibt. Auf diese Zielgruppe sollten die Maßnahmen zur Berufsvorbereitung schon jetzt zugeschnitten und das pädagogische Programm auf sie bezogen werden.

14. Für Jugendliche, die die Berufsschulpflicht erfüllt haben und sich in keine schulische Maßnahme integrieren ließen, sind die berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit weiterhin sinnvoll. Zu empfehlen ist eine Überprüfung der gegenwärtig erreichten Zielgruppe sowie der Praktiken, durch die der Zugang zu diesen Maßnahmen des Bundes regional gesteuert wird.
15. Über Anreize für die Schulträger und die beteiligten Schulen sollte die Entwicklung der Mittelstufenschule vorangetrieben werden, damit möglichst bald alle Schüler/-innen von der intendierten zielführenden Verstärkung der Berufsorientierung in der Sekundarstufe I profitieren können.
16. Im Schulwesen lassen sich durch die Reduktion des Übergangsbereichs Mittel in beachtenswertem Umfang auf andere Maßnahmen umschichten. Der Ausbau und eine angemessene Ausstattung der Mittelstufenschule könnten damit vorangetrieben werden. Zusätzliche Mittel werden auch für die geänderten Programme der zweijährigen Berufsfachschule und der berufsvorbereitenden Maßnahmen benötigt. Durch entsprechende Umschichtungen ließe sich die Effizienz des Mitteleinsatzes im Schulwesen nachhaltig verbessern.
17. Die vorgeschlagene Weiterentwicklung der zweijährigen Berufsfachschule und der berufsvorbereitenden Maßnahmen ist nur mit Unterstützung der Lehrkräfte möglich. Ihnen müssen Zeitkontingente für die Entwicklung neuer Unterrichtskonzeptionen und zu ihrer Fortbildung eingeräumt werden, damit eine pädagogisch sinnvolle Umsetzung der hier entwickelten Vorstellungen möglich ist.

8 Literaturverzeichnis

Autorengruppe BIBB/Bertelsmann Stiftung (2011). Reform des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung. In Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Bonn.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008). *Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I*. Bielefeld: Bertelsmann.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010). *Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel*. Bielefeld: Bertelsmann.

Baethge, M., Solga, H. & Wieck, M. (2007). *Berufsbildung im Umbruch. Signale eines überfälligen Aufbruchs*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Bauer, C. & Frings, K. (2008). Hessischer Mittelstandsbericht 2008. In Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. HA Hessenagentur (Hrsg.), Wiesbaden. http://starweb.hessen.de/cache/hessen/mittelstandsbericht_2008.pdf (zuletzt abgerufen am 11. Januar 2012)

Becker, C., Grebe, T. & Asmus, J. (2008). *Begleitforschung des Sonderprogramms des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher – EQJ-Programm – Abschlussbericht*. In Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH (Hrsg.), Wiesbaden.

Beicht, U. (2009). *Verbesserung der Ausbildungschancen oder sinnlose Warteschleife? Zur Bedeutung und Wirksamkeit von Bildungsgängen am Übergang Schule – Berufsausbildung*. In BIBB Report (Ausgabe 3). Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.

Bogai, D., Seibert, H. & Wiethölter, D. (2008). Duale Ausbildung in Deutschland. In IAB (Hrsg.), *IAB Kurzbericht* (Ausgabe 9.) <http://doku.iab.de/kurzber/2008/kb0908.pdf> (zuletzt abgerufen am 15. Dezember 2011)

Bundesagentur für Arbeit (2006). Expertenkreis Ausbildungsreife: Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife. Ein Konzept für die Praxis. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2008). Hesseninfo – das Bildungssystem. In Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), *Informationen für Beratungs- und Vermittlungsdienste*. <http://www.arbeitsagentur.de/Dienststellen/RD-H/Fulda/AA/A02-Berufsorientierung/Publikation/pdf/Hesseninfo-das-Bildungssystem.pdf> (zuletzt abgerufen am 03. Januar 2012).

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2011). *Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011 – Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung*. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2011). *Berufsbildungsbericht 2011*. Bonn, Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.).

Burkert, C. & Kindermann, W. (2008). *Integration von Migranten in Hessen*. IAB regional. Berichte und Analysen, Ausgabe 2. Nürnberg.

Burkert, C., Garloff, A., Lepper, T. & Schaade, P. (2011). *Demographischer Wandel und Arbeitsmarkt in Hessen*. IAB regional. Berichte und Analysen, Ausgabe 1. Nürnberg.

Diedrich, Dr. I. & Zschesche, T. (2009). *Endbericht zur Professionalisierung von sozialpädagogischen und weiteren Fachkräften im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt*. In Institut für berufliche Bildung und Weiterbildung e.V. (Hrsg.), Göttingen. http://www.ibbw.de/Dokumente/PDF/Forschung/Endbericht_Uebergang_Schule_Arbeitswelt.pdf (zuletzt abgerufen am 25. Januar 2012)

Dionisius, R., Lissek, N. & Schier, F. (2012). *Wissenschaftliche Diskussionspapiere – Beteiligung an beruflicher Bildung – Indikatoren und Quoten im Überblick*. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). Bonn.

Ehrenthal, B., Eberhard, V. & Ulrich, J. G. (2005). *Ausbildungsreife – auch unter den Fachleuten ein heißes Eisen*. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). https://www.expertenmonitor.de/downloads/Ergebnisse_20051027.pdf (zuletzt abgerufen am 09. Januar 2012).

Euler, D. & Reemtsma-Theis, M. (2008). *„Übergänge mit System“ Länderstudie Nordrhein-Westfalen*. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Gütersloh: Bertelsmann. http://www.bertelsmannstiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_32266_32267_2.pdf (zuletzt abgerufen am 2. Februar 2012)

Fend, H. (2011). *Die Wirksamkeit der Neuen Steuerung – theoretische und methodische Probleme ihrer Evaluation*. *Zeitschrift für Bildungsforschung*, Ausgabe 1. Wiesbaden.

Frommberger, D. (2009). *Transitions and research on transitions in Vocational Education and Training*. In Hippach-Schneider, U. & Toth, B. (Hrsg.), *VET Research Report 2009* (S. 117-153) Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung. http://www.refernet.de/images_content/ResearchReport-de-2009.pdf. (zuletzt aufgerufen am 08. Februar 2012)

Frommberger, D. (2010). *Ausbildungsreife / Ausbildungsfähigkeit beim Übergang von der Allgemeinbildung in die Berufsbildung*. In: Frommberger, D. (Hrsg.), *Magdeburger Schriften zur Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, Heft 1. Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Gaupp, N., Lex, T., Reißig, B. & Braun, F. (2008). *Von der Hauptschule in Ausbildung und Erwerbsarbeit: Ergebnisse des DJI-Übergangspanels*. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.). Bonn, Berlin. http://www.bmbf.de/pub/dji_uebergangspanel.pdf (zuletzt abgerufen 02. Februar 2012)

Helmrich, R. & Zika, G. (2010). *Beruf und Qualifikation in der Zukunft*. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). *BIBB/IAB-Projektion zu den Entwicklungen in Berufsfeldern und Qualifikation in der Zukunft*. Bonn. <http://www.e-cademic.de/data/ebooks/-extracts/9783763911370.pdf> (zuletzt abgerufen am 23. Januar 2012)

Hessisches Statistisches Landesamt (2010a). *Schüler und Schulentlassene in Hessen 2025*. Statistische Berichte, Kennziffer: B I 3 - unreg./2011. Wiesbaden

Hessisches Statistisches Landesamt (2010b). *Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer in Hessen am 30. September 2010*. Statistische Berichte, Kennziffer: A VI 5 - vj 3/10. Wiesbaden. <http://www.statistik-hessen.de/publikationen/download/80/index.html> (zuletzt abgerufen am 20. Februar 2012)

Hessisches Statistisches Landesamt (2011a). *Integrierte Ausbildungsberichterstattung für Hessen*. In Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Hrsg.), Band 1. Wiesbaden.

Hessisches Statistisches Landesamt (2011b). *Integrierte Ausbildungsberichterstattung für Hessen Ergebnisbericht 2011*. In Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Hrsg.), Wiesbaden.

Hessisches Statistisches Landesamt (2011c). *Integrierte Ausbildungsberichterstattung für Hessen Methodischer Leitfadens 2011*. In Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Hrsg.), Wiesbaden.

Hessisches Statistisches Landesamt (2011d). *Statistische Berichte. Die Beteiligung der Bevölkerung Hessens am Erwerbsleben 2010*. Wiesbaden. <http://www.statistik-hessen.de/publikationen/download/112/index.html> (zuletzt abgerufen am 05. Januar 2012)

Hessisches Statistisches Landesamt (2012a). *Arbeitslose im Jahresdurchschnitt in Hessen. Wiesbaden*. <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/erwerbstaetigkeit/landesdaten/arbeitsmarkt-svbeschaeftigte/arbeitslose-jahresdurchschnitt/index.html> (zuletzt abgerufen am 7. Januar 2012)

Hessisches Statistisches Landesamt (2012b). *Zu- und Fortgezogene über die Landesgrenze Hessens 1980 bis 2010*. Wiesbaden. <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/bevoelkerung-gebiet/landesdaten/wanderungen-in-hessen/zu-und-fortgezogene-landesgrenze-hessens/index.html> (zuletzt abgerufen am 16. Januar 2012)

Hessisches Statistisches Landesamt (2012c). *Schulentlassene aus allgemeinbildenden Schulen nach schulischem Abschluss am Ende des Schuljahres 2010/2011*. Wiesbaden. <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/bildung-kultur-rechtspflege/landesdaten/-bildung/allgbild-schulen/schulentlassene-allgemeinbildende-schulen/index.html> (zuletzt abgerufen am 25. Januar 2012)

Hetmeier, H.-W., Wilhelm, R. & Baumann, T. (2007). *Methodik zur Gewinnung der Kennzahl „Ausgaben öffentlicher Schulen je Schülerin und Schüler“*. In *Wirtschaft und Statistik*. Heft 1, 68-76.

Hetmeier, H.-W., Schräpler, J.-P. & Schulz, A. (2012, im Erscheinen). *Bildungsvorausberechnung 2012. Vorausberechnung der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer, des Personal- und Finanzbedarfs bis 2025*. Methodenbeschreibung und Ergebnisse. Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Wiesbaden.

Hoeckel, K. & Schwartz, R. (2010). *Lernen für die Arbeitswelt. OECD-Studien zur Berufsbildung. Deutschland*. Paris: OECD.

Hucker, T. & Troltsch, K. (2012). Indikatoren zur betrieblichen Ausbildungsbeteiligung. In R. Dionisius, N. Lissek & F. Schier. (Hrsg.), *Wissenschaftliche Diskussionspapiere – Beteiligung an beruflicher Bildung – Indikatoren und Quoten im Überblick*. Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung/Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH (2010a). In Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH (Hrsg.), *Weiterführung der Begleitforschung zur Einstiegsqualifizierung (EQ) 1. Zwischenbericht*. Berlin, Nürnberg. http://www.bmas.de/portal/46972/property=pdf/2010__07__19__eq__zwischenbericht.pdf (zuletzt abgerufen am 01. Februar 2012)

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung/Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH (2010b). In Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH (Hrsg.), *Weiterführung der Begleitforschung zur Einstiegsqualifizierung (EQ) 2. Zwischenbericht*. Berlin, Nürnberg. http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/fb-411-Einstiegsqualifizierung.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt abgerufen am 02. Februar 2012)

Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH (2008). *Begleitforschung des Sonderprogramms des Bundes zu Einstiegsqualifizierung Jugendlicher. Abschlussbericht*. In Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH (Hrsg.), Berlin. <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A04-Vermittlung/A041-Erschliessung/-Publikation/pdf/Abschlussbericht-GIB-EQJ-Programm.pdf> (zuletzt abgerufen am 02. Februar 2012)

Institut für Qualitätsentwicklung (2008). *Das Berufsgrundbildungsjahr. Erstes Ausbildungsjahr oder Berufsvorbereitung?*. Institut für Qualitätsentwicklung (Hrsg.), Wiesbaden. http://www.laenderaktiv.de/bgj_broschuere_web.pdf (zuletzt abgerufen am 01. Februar 2012)

Kisseler, W. & Kuse, S. (2010). Berufsausbildung in Hessen 2010. HA Hessen Agentur GmbH (Hrsg.). *Report Nr. 790*. Wiesbaden.

Konsortium Bildungsberichterstattung (2006). *Bildung in Deutschland 2006. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration*. Bielefeld: Bertelsmann.

Kuse, S. (2011). Berufsausbildung in Hessen 2011. HA Hessen Agentur GmbH (Hrsg.). *Report Nr. 814*. Wiesbaden.

Kretschmer, S. & Amann, U. (2009). *Gutachten zur Systematisierung der Fördersysteme, -instrumente und –maßnahmen in der beruflichen Benachteiligtenförderung*. In Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.). Bonn, Berlin. http://www.bmbf.de/pub/band_drei_berufsbildungsforschung.pdf (zuletzt abgerufen am 02. Februar 2012)

Krüger-Charlé, M. (2010). *Übergänge zwischen Schule, Ausbildung und Beruf. Strukturen, Einschätzungen und Gestaltungsperspektiven*. Institut Arbeit und Technik der Fachhochschule Gelsenkirchen (Hrsg.). Gelsenkirchen. <http://www.iatge.de/forschung-aktuell/2010/fa2010-11.pdf> (zuletzt abgerufen am 15. Januar 2012)

Krüger-Charlé, M., Leisering, B. & Rolff, K. (2011). Vorstudie für eine systematische Aufnahme und Bewertung von Maßnahmen im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf in Nordrhein-Westfalen. Institut Arbeit und Technik der Fachhochschule Gelsenkirchen (Hrsg.). <http://www.iat.eu/aktuell/veroeff/2011/gew.pdf> (zuletzt abgerufen am 12. Januar 2012)

Kultusministerkonferenz (2011). *Übersicht über die Pflichtstunden der Lehrkräfte an allgemein bildenden und beruflichen Schulen. Ermäßigungen für bestimmte Altersgruppen der Voll- bzw. Teilzeitlehrkräfte. Besondere Arbeitszeitmodelle. Schuljahr 2011/2012*. In Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.). Berlin.

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (2010). Die größten Unternehmen in Mittel- und Nordhessen. In HA Hessen Agentur GmbH (Hrsg.). *Report Nr. 781*. Wiesbaden.

Leszczensky, M., Gehrke, B. & Helmrich, R. (2011). *Bildung und Qualifikation als Grundlage der technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands*. In Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) (Hrsg.). Berlin.

Lippegaus-Grünau, P., Mahl, F. & Stolz, I. (2010). *Berufsorientierung – Programme und Projekte von Bund und Ländern, Kommunen und Stiftungen im Überblick*. Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.). München: DJI & INBAS. http://www.dji.de/bibs/9_11904_-Berufsorientierung_Programme%20und%20Projekte_Mahl.pdf (zuletzt abgerufen am: 12. Januar 2012)

Neß, H. (2007). *Generation abgeschoben: Warteschleifen und Endlosschleifen zwischen Bildung und Beschäftigung*. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Möhrle, W. (2008). Evaluierung der Berufsausbildung an der zweijährigen höheren Berufsfachschule (Assistentenberufe). In HA Hessen Agentur GmbH (Hrsg.). *Report Nr. 745*. Wiesbaden.

Müller, M. & Braun, F. (2007). *Lokales Übergangsmanagement- Handlungsbedarf und Handlungsräume. Wissenschaftliche Texte DJI*. München: DJI. http://www.dji.de/bibs/276_8302_Expertise_Uebergangsmanagement.pdf (zuletzt abgerufen am 13. Januar 2012)

Münk, D., Rützel, J., Schmidt, C. & Walter, M. (2008). *Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts "Evaluation der Berufsfachschule in Hessen". Das Problem der Übergänge*. Wiesbaden: Institut für Qualitätsentwicklung. http://www.uni-due.de/imperia/md/content/berufspaedagogik/_mnk_abschlussberichtbfs.pdf (zuletzt abgerufen am 20. Dezember 2011)

OECD (2011a). *Bildung auf einen Blick 2011*. Paris: OECD.

OECD (2011b). *Education at a Glance - OECD Indicators 2011*. Annex 3: Sources, methods and technical notes, Chapter B. Financial investment in education. Paris: OECD.

Pahl, J.-P. (2007). *Berufsbildende Schule. Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bielefeld: Bertelsmann.

Reißig, B., Gaupp, N. & Lex, T.(Hrsg.) (2008). *Hauptschüler auf dem Weg von der Schule in die Arbeitswelt*. In *Übergänge in Arbeit*, Band 9. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.

Schaade, P. (2007). Ausbildungsmobilität in Hessen. *IAB regional. Berichte und Analysen. IAB Hessen. Ausgabe 2*. Frankfurt/M. http://doku.iab.de/regional/h/2007/regional_h_0207.pdf (zuletzt abgerufen am 23. Januar 2012)

Schuchart, C. (2011). Was bringt das Nachholen eines Schulabschlusses? Analysen zur Ausbildungseinmündung von Schülerinnen und Schülern mit nachträglicher schulischer Höherqualifizierung. In *Zeitschrift für Bildungsforschung, Ausgabe 1*, 69-85. Wuppertal: Verlag für Sozialwissenschaften.

Solga, H., Baas, M. & Kohlrausch, B. (2012). Mangelnde Ausbildungsreife- Hemmnis bei der Lehrstellensuche von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss? *WZBrief Bildung 19/2012*. Berlin: WZB. http://www.wzb.eu/sites/default/files/publikationen/wzbrief/wzbrieftbildung-192011_solga_baas_kohlrausch.pdf (zuletzt abgerufen am 20. Februar 2012)

Statistisches Bundesamt (2011a). *Bildungsfinanzbericht 2011*. In Statistisches Bundesamt (Hrsg.). Wiesbaden: Statistisches Bundesamt

Statistische Ämter (2011b). *Demografischer Wandel in Deutschland*. In Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) Wiesbaden.

Stauber, B. & Walther, A. (1999). *Institutionelle Risiken sozialer Ausgrenzung im deutschen Übergangssystem*. Nationaler Bericht (Deutschland/West) für das Thematische Netzwerk "Misleading Trajectories?". Tübingen: IRIS e.V.. <http://www.iris-egris.de/pdfs/tser-berichtsdeutschland.pdf> (zuletzt abgerufen am 5. Januar 2012)

Trabert, L. (2007). *Strukturelle Veränderungen auf dem hessischen Arbeits- und Ausbildungsmarkt 1995 bis 2005*. Report Nr. 710. Wiesbaden: HA Hessen Agentur GmbH.

Ulrich, J. G. & Beicht, U. (2008). Ausbildungsverlauf und Übergang in Beschäftigung – Teilnehmer/-innen an betrieblicher und schulischer Berufsausbildung im Vergleich. In *BWP- Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, Ausgabe 3. Bonn: Bundesinstitut für berufliche Bildung. <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/id/1349> (zuletzt abgerufen am 13. Januar 2012)

Ulrich, J. G. (2010) Wissenschaftliche Diskussionspapiere. In Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) *Heft 121 – Ausbildungsmarkt im Umbruch*. Bonn.

Ulrich, J. G. (2012). Indikatoren zu den Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. In R. Dionisius, N. Lissek & F. Schier. (Hrsg.), *Wissenschaftliche Diskussionspapiere – Beteiligung an beruflicher Bildung – Indikatoren und Quoten im Überblick*. Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn.

Van den Busch, U. & Dimitrova, G. (2010) Hessenreport 2010 - Prognose zu Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Hessen und seinen Regierungsbezirken bis 2030. In HA Hessen Agentur GmbH (Hrsg.). *Report Nr. 772*. Wiesbaden.

Von Brasch, M., Kendzia, M., Lenz, B., Mader, A. & Schindler, S. (2010). *Qualitätsstandards. Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen*. In Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Hrsg.). Wiesbaden.

Werner, D., Neumann, M. & Schmidt, J. (2008). Volkswirtschaftliche Potenziale am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Eine Studie zu den direkten und indirekten Kosten des Übergangsgeschehens sowie Einspar- und Wertschöpfungspotenzialen bildungspolitischer Reformen. In Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), *Länderbericht Sachsen*. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-FDAF1DB6-52734F40/bst/xcms_bst_dms_26155_26156_2.pdf (zuletzt abgerufen am 02. Februar 2012)

9 Verzeichnis der Gesetze und Verordnungen

BBiG	Berufsbildungsgesetz in der Fassung vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), das zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854) geändert worden ist.
EQFAO	Anordnung des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung der Einstiegsqualifizierungen (Einstiegsqualifizierungsförderungs - Anordnung - EQFAO vom 20. September 2007).
HwO	Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juli 2009 (BGBl. I S. 2091).
HSchG	Hessisches Schulgesetz (Schulgesetz -HschG-) in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2009 (GVBl. I S.265).
VO BBV	Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung vom 10. August 2006 (ABl. 9/06, S. 744; berichtigt ABl. 11/06 S. 918).
VO 1j BFS	Verordnung über die Ausbildung an den einjährigen Berufsfachschulen, die auf einem mittleren Bildungsabschluss aufbauen vom 18. September 1978 (ABl. S.778).
VO 2j BFS	Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an zweijährigen Berufsfachschulen vom 17. Februar 2000 (ABl. 3/00, S.170), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Februar 2006 (ABl. 3/06, S.179).
VO BGJ VZ	Verordnung über das Berufsgrundbildungsjahr in vollzeitschulischer Form vom 18. Mai 2006.
VO BS	Verordnung über die Berufsschule vom 9. September 2002 (ABl. S.678) geändert durch Verordnung vom 11. Juni 2011 (ABl S. 983).
SGB III	Sozialgesetzbuch (SGB). Drittes Buch (III) - Arbeitsförderung - vom 24. März 1997 (BGBl. I S.594), zuletzt geändert am 14. April 2010 (BGBl. I S. 410).
SchVG	Schulverwaltungsgesetz in der Fassung vom 04. April 1978 (GVBl. I S. 232).
VO AnzGrKI	Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen vom 3. Dezember 1992 (Gült. Verz. Nr. 721 ABl. 1993 S. 2)
EQJR	Richtlinie zur Durchführung des Sonderprogramms Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm-Richtlinie - EQJR) vom 28. Juli 2004 (Bundesanzeiger Nr. 145 vom 5. August 2004 S. 17385) in der Fassung vom 12. Januar 2007 (Bundesanzeiger Nr. 13 vom 19. Januar 2007 S. 637)

10 Anhang

Tabelle 10-1: Bildungsteilnehmer/-innen an beruflichen Schulen in Hessen: Status Quo-Variante

Schuljahr	Berufliche Schulen insgesamt	Duales System	Vollschulische Ausbildungsgänge	Übergangsbereich	Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung	Weiterbildungssystem
2008/09	206.184	115.182	20.554	26.756	31.830	11.862
2009/10	206.757	112.538	20.932	25.750	34.290	13.247
2010/11	205.168	109.711	21.662	24.032	35.796	13.967
2011/12	192.919	102.479	21.394	20.716	34.230	14.099
2012/13	187.259	99.181	21.912	19.117	32.881	14.168
2013/14	181.379	95.051	21.946	18.583	31.821	13.978
2014/15	177.376	92.922	21.566	18.127	31.167	13.595
2015/16	171.760	89.697	20.747	17.690	30.467	13.160
2016/17	166.727	86.832	20.068	17.332	29.718	12.777
2017/18	162.864	84.699	19.596	17.002	29.094	12.473
2018/19	159.489	82.892	19.195	16.681	28.516	12.205
2019/20	156.405	81.290	18.821	16.376	27.952	11.965
2020/21	153.510	79.768	18.457	16.162	27.392	11.732
2021/22	151.255	78.515	18.172	16.037	26.992	11.539
2022/23	149.523	77.501	17.966	15.888	26.776	11.392
2023/24	147.870	76.617	17.771	15.693	26.522	11.267
2024/25	146.149	75.760	17.552	15.532	26.166	11.139
2025/26	144.627	74.958	17.357	15.442	25.857	11.013

Quelle: Eigene Berechnungen

Hinweise: Bis Schuljahr 2010/2011 Ist-Zahlen; die Abweichungen zu den Bestandszahlen der iABE erklären sich durch die Teilnehmer/-innen an Schulen des Gesundheitswesens, deren Zahl geschätzt werden muss (Hessisches Statistisches Landesamt 2011: 92 f.).

Die Schüler/-innen an beruflichen Schulen setzen sich grundsätzlich zusammen aus den Teilnehmer/-innen im dualen System (Teilzeit-Berufsschulen), den vollschulischen Bildungsgängen, dem Übergangsbereich, den Bildungsgängen zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und dem Weiterbildungssystem (z. B. Meisterlehrgänge). Die Bildungsvorausberechnung erfolgt grundsätzlich für die Gesamtzahl der Teilnehmer/-innen an beruflichen Schulen, so dass die Verteilung dieser Teilnehmer/-innen auf die verschiedenen Bereiche an dieser Stelle vollständig wiedergegeben wird.

Tabelle 10-2: Bildungsteilnehmer/-innen an beruflichen Schulen in Hessen: Modellprojektion unter Berücksichtigung der schulischen Vorqualifikation

Schuljahr	Berufliche Schulen insgesamt	Duales System	Vollschulische Ausbildungsgänge	Übergangsbereich	Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung	Weiterbildungssystem
2008/09	206.184	115.182	20.554	26.756	31.830	11.862
2009/10	206.757	112.538	20.932	25.750	34.290	13.247
2010/11	205.168	109.711	21.662	24.032	35.796	13.967
2011/12	193.537	104.478	21.994	18.736	34.230	14.099
2012/13	188.278	101.427	22.371	17.662	32.690	14.127
2013/14	183.256	99.034	22.625	16.183	31.513	13.901
2014/15	179.202	98.643	22.667	13.652	30.764	13.477
2015/16	175.380	98.643	22.667	11.306	29.792	12.972
2016/17	171.766	98.643	22.667	9.312	28.660	12.485
2017/18	168.742	98.643	22.667	7.714	27.661	12.056
2018/19	165.950	98.643	22.667	6.196	26.772	11.672
2019/20	163.364	98.643	22.667	4.782	25.942	11.330
2020/21	161.019	98.390	22.667	3.815	25.139	11.007
2021/22	159.243	97.779	22.667	3.513	24.544	10.740
2022/23	157.952	97.080	22.667	3.438	24.225	10.542
2023/24	156.726	96.345	22.667	3.366	23.954	10.394
2024/25	155.495	95.597	22.667	3.347	23.621	10.263
2025/26	154.487	94.991	22.667	3.337	23.346	10.146

Quelle: Eigene Berechnungen

Hinweise: Bis Schuljahr 2010/2011 Ist-Zahlen; die Abweichungen zu den Bestandszahlen der iABE erklären sich durch die Teilnehmer/-innen an Schulen des Gesundheitswesens, deren Zahl geschätzt werden muss (Hessisches Statistisches Landesamt 2011: 92 f.).

Die Schüler/-innen an beruflichen Schulen setzen sich grundsätzlich zusammen aus den Teilnehmer/-innen im dualen System (Teilzeit-Berufsschulen), den vollschulischen Bildungsgängen, dem Übergangsbereich, den Bildungsgängen zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und dem Weiterbildungssystem (z. B. Meisterlehrgänge). Die Bildungsvorausberechnung erfolgt grundsätzlich für die Gesamtzahl der Teilnehmer/-innen an beruflichen Schulen, so dass die Verteilung dieser Teilnehmer/-innen auf die verschiedenen Bereiche an dieser Stelle vollständig wiedergegeben wird.

Tabelle 10-3: Geschätzte Gesamtgehaltskosten für die Bildungsgänge des Übergangsbereichs pro Jahr nach Annahmen zur Klassengröße

	Jahr	Zahl der Bildungsteilnehmer	Geschätzte Gehaltskosten pro Jahr		
			Klassenmindestwert	Mittlere Klassengröße	Klassenhöchstwert
Zweijährige Berufsfachschule	2006	28.620	155.950.380	101.715.480	77.989.500
Einjährige höhere Berufsfachschule		4.382	22.808.310	14.876.890	11.406.346
BGJ schulische Form		7.096	32.322.280	21.075.120	16.157.592
BGJ kooperative Form		974	4.436.570	2.892.780	2.217.798
Einstiegsqualifizierung		3.356	6.550.912	4.272.188	3.275.456
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, VZ (BVJ-Eibe)		9.234	73.225.620	48.820.158	36.612.810
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, TZ		8.816	32.266.560	21.511.040	16.133.280
Berufsvorbereitende Maßnahmen der BA		11.710	22.857.920	14.906.830	11.428.960
Gesamt (ohne berufsvorb. MA der BA):		62.478	327.560.632	215.163.656	163.792.782
Zweijährige Berufsfachschule	2007	27.392	149.259.008	97.351.168	74.643.200
Einjährige höhere Berufsfachschule		3.864	20.112.120	13.118.280	10.057.992
BGJ schulische Form		5.422	24.697.210	16.103.340	12.345.894
BGJ kooperative Form		890	4.053.950	2.643.300	2.026.530
Einstiegsqualifizierung		3.150	6.148.800	4.009.950	3.074.400
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, VZ (BVJ-Eibe)		8.278	65.644.540	43.765.786	32.822.270
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, TZ		6.589	24.115.740	16.077.160	12.057.870
Berufsvorbereitende Maßnahmen der BA		11.314	22.084.928	14.402.722	11.042.464
Gesamt (ohne berufsvorb. MA der BA):		55.585	294.031.368	193.068.984	147.028.156
Zweijährige Berufsfachschule	2008	26.952	146.861.448	95.787.408	73.444.200
Einjährige höhere Berufsfachschule		3.632	18.904.560	12.330.640	9.454.096
BGJ schulische Form		4.226	19.249.430	12.551.220	9.622.602
BGJ kooperative Form		1.046	4.764.530	3.106.620	2.381.742
Einstiegsqualifizierung		2.578	5.032.256	3.281.794	2.516.128
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, VZ (BVJ-Eibe)		7.866	62.377.380	41.587.542	31.188.690
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, TZ		5.638	20.635.080	13.756.720	10.317.540
Berufsvorbereitende Maßnahmen der BA		11.552	22.549.504	14.705.696	11.274.752
Gesamt (ohne berufsvorb. MA der BA):		51.938	277.824.684	182.401.944	138.924.998
Zweijährige Berufsfachschule	2009	25.658	139.810.442	91.188.532	69.918.050
Einjährige höhere Berufsfachschule		3.502	18.227.910	11.889.290	9.115.706
BGJ schulische Form		3.490	15.896.950	10.365.300	7.946.730
BGJ kooperative Form		988	4.500.340	2.934.360	2.249.676
Einstiegsqualifizierung		2.506	4.891.712	3.190.138	2.445.856
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, VZ (BVJ-Eibe)		7.946	63.011.780	42.010.502	31.505.890
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, TZ		5.630	20.605.800	13.737.200	10.302.900
Berufsvorbereitende Maßnahmen der BA		11.786	23.006.272	15.003.578	11.503.136
Gesamt (ohne berufsvorb. MA der BA):		49.720	266.944.934	175.315.322	133.484.808

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 10-3 (Fortsetzung): Geschätzte Gesamtgehaltskosten für die Bildungsgänge des Übergangsbereichs pro Jahr nach Annahmen zur Klassengröße

	Jahr	Zahl der Bildungsteilnehmer	Geschätzte Gehaltskosten pro Jahr		
			Klassenmindestwert	Mittlere Klassengröße	Klassenhöchstwert
Zweijährige Berufsfachschule	2010	24.360	132.737.640	86.575.440	66.381.000
Einjährige höhere Berufsfachschule		3.150	16.395.750	10.694.250	8.199.450
BGJ schulische Form		2.722	12.398.710	8.084.340	6.197.994
BGJ kooperative Form		1.064	4.846.520	3.160.080	2.422.728
Einstiegsqualifizierung		2.464	4.809.728	3.136.672	2.404.864
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, VZ (BVJ-Eibe)		8.220	65.184.600	43.459.140	32.592.300
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, TZ		4.424	16.191.840	10.794.560	8.095.920
Berufsvorbereitende Maßnahmen der BA		11.062	21.593.024	14.081.926	10.796.512
Gesamt (ohne berufsvorb. MA der BA):		46.404	252.564.788	165.904.482	126.294.256

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 10-4: Umschichtung der Bildungsteilnehmer/-innen und der Personalmittel auf Basis der Modellprojektion, unter Annahme des Klassenmindestwertes im dualen System und in Bildungsgängen des Übergangsbereichs

Schuljahr	Umschichtung Bildungsteilnehmer	Gehaltskosten		Saldo	
		Duales System	Übergangsbereich	Monetär	Lehrerstellen ^(*)
2011/12	-1.980	3.864.960	-10.669.847	-6.804.887	112
2012/13	-1.455	2.840.160	-7.840.721	-5.000.561	82
2013/14	-2.400	4.684.800	-12.933.148	-8.248.348	135
2014/15	-4.475	8.735.200	-24.114.933	-15.379.733	252
2015/16	-6.384	12.461.568	-34.402.175	-21.940.607	360
2016/17	-8.020	15.655.040	-43.218.271	-27.563.231	452
2017/18	-9.288	18.130.176	-50.051.285	-31.921.109	523
2018/19	-10.485	20.466.720	-56.501.692	-36.034.972	591
2019/20	-11.594	22.631.488	-62.477.885	-39.846.397	653
2020/21	-12.347	24.101.344	-66.535.660	-42.434.316	696
2021/22	-12.524	24.446.848	-67.489.480	-43.042.632	706
2022/23	-12.450	24.302.400	-67.090.708	-42.788.308	701
2023/24	-12.327	24.062.304	-66.427.884	-42.365.580	695
2024/25	-12.185	23.785.120	-65.662.672	-41.877.552	687
2025/26	-12.105	23.628.960	-65.231.568	-41.602.608	682

Quelle: Eigene Berechnungen

(*) Bei angenommenen Gehaltskosten von 61 Tsd. EUR je Lehrerstelle und Jahr

Tabelle 10-5: Umschichtung der Bildungsteilnehmer/-innen und der Personalmittel auf Basis der Modellprojektion, unter Annahme des Klassenhöchstwertes im dualen System und in Bildungsgängen des Übergangsbereichs

Schuljahr	Umschichtung Bildungsteilnehmer	Gehaltskosten		Saldo	
		Duales System	Übergangssystem	Monetär	Lehrerstellen ^(*)
2011/12	-1.980	1.932.480	-5.335.840	-3.403.360	56
2012/13	-1.455	1.420.080	-3.921.034	-2.500.954	41
2013/14	-2.400	2.342.400	-6.467.685	-4.125.285	68
2014/15	-4.475	4.367.600	-12.059.537	-7.691.937	126
2015/16	-6.384	6.230.784	-17.204.042	-10.973.258	180
2016/17	-8.020	7.827.520	-21.612.847	-13.785.327	226
2017/18	-9.288	9.065.088	-25.029.940	-15.964.852	262
2018/19	-10.485	10.233.360	-28.255.698	-18.022.338	295
2019/20	-11.594	11.315.744	-31.244.308	-19.928.564	327
2020/21	-12.347	12.050.672	-33.273.544	-21.222.872	348
2021/22	-12.524	12.223.424	-33.750.535	-21.527.111	353
2022/23	-12.450	12.151.200	-33.551.115	-21.399.915	351
2023/24	-12.327	12.031.152	-33.219.646	-21.188.494	347
2024/25	-12.185	11.892.560	-32.836.975	-20.944.415	343
2025/26	-12.105	11.814.480	-32.621.386	-20.806.906	341

Quelle: Eigene Berechnungen

(*) Bei angenommenen Gehaltskosten von 61 Tsd. EUR je Lehrerstelle und Jahr

Tabelle 10-6: Übergangsquoten der Jugendlichen in den Bildungsgängen des Übergangsbereichs in Hessen (Schuljahre 2009/10 und 2010/11)

Verbleib im Folgejahr (Schuljahr 2010/11) nach Maßnahmenart	Art der besuchten Maßnahme des Übergangsbereichs (Schuljahr 2009/10) in %						
	Zwei-jährige Berufsfachschule	Einjährige höhere Berufsfachschule	Schulisches BGJ	Kooperatives BGJ	Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung Vollzeit (BVJ+EIBE)	Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung Teilzeit (ohne Maßnahmen der Arbeitsverwaltung)	Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung Teilzeit (Maßnahmen der Arbeitsverwaltung)
Ausbildung im dualen System	24,5	37,6	32,3	91,0	14,8	17,7	34,3
Schulische Ausbildung	7,7	14,8	6,2	3,9	0,2	0,3	0,6
Zweijährige Berufsfachschule	11,9	—	13,3	—	10,7	0,9	0,9
Einjährige höhere Berufsfachschule	3,6	0,3	—	—	—	—	0,2
kooperatives BGJ	0,6	0,3	0,3	1,4	0,4	0,2	0,2
schulisches BGJ	0,2	0,6	1,9	—	2,3	0,3	0,3
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung Vollzeit (BVJ)	0,1	—	0,3	—	2,6	0,7	—
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung Vollzeit (EIBE)	—	—	1,0	—	9,7	1,1	0,6
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung Teilzeit (ohne Maßnahmen der Arbeitsverwaltung)	0,5	0,7	2,2	—	3,6	29,2	0,9
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung Teilzeit (Maßnahmen der Arbeitsverwaltung)	1,9	2,5	5,3	—	7,5	1,8	6,1
restliche Schulformen⁷⁴	17,1	11,1	1,9	—	1,9	0,8	1,7
Verbleib unbekannt⁷⁵	32,0	32,0	35,2	3,7	46,4	46,9	54,0
Anzahl absolut	5649	1749	1745	490	3970	2814	2635

Quelle: Sonderauswertung der Schulstatistik auf Individualdatenbasis durch das HKM; eigene Darstellung

⁷⁴ Restliche Schulformen können sein: Abendgymnasium, Abendhauptschule, Abendrealschule, berufliches Gymnasium, einjährige Fachschule Vollzeit, Fachoberschule Form A und B, Förderschule (Kranke und Lernhilfe), Gymnasium/Gymnasialzweig, Hauptschule/Hauptschulzweig, Realschule/Realschulzweig und schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule.

⁷⁵ Dies kann bedeuten, dass die Jugendlichen in den Arbeitsmarkt oder in die Erwerbslosigkeit übergehen; dass sie Schulen des Gesundheitswesens oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA (wenn die Berufsschulpflicht entfällt) besuchen.